

Das Parlament

Berlin, Montag 18. Juni 2018

www.das-parlament.de

68. Jahrgang | Nr. 25-26 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Kanzlerin unter Druck

Angela Merkel So unter Druck in den eigenen Reihen stand die Kanzlerin in ihrer 13-jährigen Amtszeit noch nie: In der Sitzung der Unionsfraktion bekundete die große Mehrzahl der Redner Sympathie für die Pläne von Innenminister Horst Seehofer (CSU), Flüchtlinge an der Grenze abzuweisen, wenn sie in anderen europäischen Staaten registriert wurden. Dagegen



hatte sich Angela Merkel (CDU) mit Blick auf eine europäische Asylpolitik stets gewandt. Die Kanzlerin spielte auf Zeit, sie wolle erst den EU-Gipfel zu dem Thema in zwei Wochen abwarten. Dafür warb zwei Tage später in einer Sondersitzung der CDU-Abgeordneten die Mehrzahl der Redner und stärkte ihr den Rücken. Erstmals gab es getrennte Sitzungen in der Unionsfraktion, auch die CSU-Abgeordneten waren unter sich. „Ich fühle mich gestärkt“, sagte Merkel danach. Seehofer aber drohte mit einem Alleingang, einem Ministerentscheid für Zurückweisungen (Seite 9). kru

ZAHL DER WOCHE

1.023

Tage sind seit dem legendären „Wir schaffen das“-Ausspruch von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) am 31. August 2015 in der Bundespressekonferenz in Berlin vergangen, mit der sie die massenweise Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland rechtfertigte.

ZITAT DER WOCHE

»Wir sind im Endspiel um die Glaubwürdigkeit.«

Markus Söder (CSU), bayerischer Ministerpräsident, vergangene Woche in der Sondersitzung der CSU-Abgeordneten zum Asylstreit in der Union

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Ausländer Bundestag debattiert über Flüchtlings- und Migrationspolitik Seite 5

EUROPA UND DIE WELT
Großbritannien Unterhaus in London stimmt über Brexit-Gesetz ab Seite 7

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Welthandel Bundestag debattiert über Abkommen mit Kanada und Japan Seite 10

KEHRSEITE
Lesung Der Soziologe Andreas Reckwitz spricht über die neue Mittelklasse Seite 12

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Kein Sekt mit Putin

FUSSBALL-WM Bundesregierung soll Politik Russlands deutlich kritisieren, fordert der Bundestag

Der Ball rollt. Die Fußball-Weltmeisterschaft 2018 in Russland hat begonnen. In einem Land, in dem es laut der Menschenrechtsorganisation „Memorial“ 158 politische Gefangene gibt, das in Sachen Pressefreiheit im Ranking von „Reporter ohne Grenzen“ auf Rang 148 von 180 Staaten liegt und dessen Präsident Wladimir Putin in den vergangenen sechs Jahren mehr als 30 Gesetze und Gesetzesänderungen durchgesetzt hat, die die Bürgerrechte einschränken. Darunter zählt die Regelung, dass sich Organisationen, die internationale Unterstützungsgelder erhalten, als „ausländische Agenten“ registrieren lassen müssen. Ebenso auch Gesetze, die die Rechte Homosexueller einschränken. Während sich am vergangenen Donnerstag in Moskau im WM-Eröffnungsspiel der Gastgeber und Saudi-Arabien gegenüberstanden, debattierte der Bundestag auf Basis von Anträgen der FDP (19/2672) und der Grünen (19/2667) darüber, welcher politischer Umgang mit WM-Gastgeber Putin, aber auch mit den Verantwortlichen des Weltfußballverbandes Fifa angemessen sei. Ein Boykott, da herrschte Einigkeit, sei der falsche Weg. Ein „business as usual“ seitens der Bundesregierung gehe aber auch nicht, wie Manuel Sarrazin (Grüne) betonte. Statt mit Russlands Präsident Putin oder Fifa-Chef Infantino „auf der Vip-Tribüne zu kuscheln und Sekt zu trinken“, müsse sie sich für politische Gefangene einsetzen und die vorhandenen Probleme klar ansprechen, forderte er.

Brücken bauen Roderich Kiesewetter (CDU) gab sich hoffnungsvoll. Die WM könne Brücken bauen über Abgründe, die die russische Führung in den letzten Jahren verursacht habe, sagte der Unionsabgeordnete. Aber: „Der Sport wird uns nicht vereinen, wenn wir nicht gezielt die Mängel ansprechen, die das deutsch-russische und das europäisch-russische Verhältnis belasten“, fügte er hinzu. Wenn Präsident Putin versucht, mit der WM von seiner schlechten Menschenrechtsbilanz abzulenken, sollte der Spieß umgedreht werden, befand Britta Dassler (FDP). „Wir sollten die Schattenseiten der russischen Regierung beleuchten“, sagte sie. Dassler verwies auch auf zuletzt stattgefundenen Demonstrationen der Bevölkerung in Russland. Dies zeige, wie stark der Wunsch nach Rechtsstaatlichkeit in der Bevölkerung sei. Auch aus Sicht von Andre Hahn (Die Linke) gibt es „keinen Grund, die zweifellos



Starker Mann Russland: Wie dieser Fan beim Auftaktspiel seiner Mannschaft präsentiert sich auch die Führung des Landes gern als unschlagbar.

© picture-alliance/dpa

vorhandenen Defizite Russlands zu beschönigen“. Gleichwohl könne er sich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier mit zweierlei Maß gemessen werde. Es sei befremdlich, dass derartige Anträge immer dann in den Bundestag eingebracht würden, wenn es gegen Russland gehe. Bei anderen Staaten sei die Sensibilität offenbar deutlich weniger ausgeprägt. Hahn verwies auf die Situation 1996 in Atlanta, wo vor den Sommerspielen 9.000 obdachlose Afroamerikaner festgesetzt worden seien. Als 2002 die Olympischen Winterspiele in Salt Lake City stattgefunden haben, sei zum gleichen Zeitpunkt Guantanamo eingerichtet worden, „wo bis heute Menschen ohne Prozess und Urteil festgehalten werden“. Zu all diesen Dingen habe es keinen Antrag im Bundestag gegeben, sagte der Linken-Abgeordnete. Kritik an den Anträgen gab es von Seiten der AfD. Darin fänden sich viele Binsenweisheiten, bemängelte Jürgen Braun (AfD). Das sich „zwei formell deutsche Na-

»Wir sollten die Schattenseiten der russischen Regierung beleuchten.«
Britta Dassler (FDP)

tionalspieler“, Özil und Gundogan, dem türkischen „Gewaltherrscher Erdogan an den Hals geworfen“ hätten, finde hingegen keine Erwähnung. Anders als Nationalspieler Emre Can, der sich dem Treffen mit Erdogan verweigert habe, seien die beiden sogar noch „mit einer Privataudienz beim Bundespräsidenten“ belohnt worden, kritisierte Braun. Weiter ging es in der Debatte mit einem Blick in die Zukunft. Auf Russland folgt in vier Jahren Katar als Ausrichter der WM. „Wir beobachten mit großer Sorge, dass internationale Sportgroßveranstaltungen immer häufiger in Länder vergeben werden, in denen Presse- und Meinungsfreiheit sowie Menschenrechte nicht gewahrt, sondern mit Füßen getreten werden“, beklagte Dagmar Freitag (SPD). Als „beispiellosen Vorgang“ bezeichnete sie es, das der Journalist Hajo Seppelt von der ARD-Dopingredaktion nicht in Russland dabei sein könne. „Wegen unkalkulierbarer Risiken für seine Si-

cherheit, wie es heißt“, sagte die Vorsitzende des Sportausschusses.

Auf Augenhöhe Die Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses, Gyde Jensen (FDP), befand: „Wenn wir gesellschaftliche Werte glaubhaft vertreten wollen, dann dürfen wir Großereignisse zukünftig nur an echte Demokratien vergeben.“ Dem entgegnete Frank Steffel (CDU), dann könnten solche Veranstaltungen wohl nur noch in Europa stattfinden. „Das kann nicht unsere politische Antwort sein“, sagte er. Einig war er sich mit Jensen in der Forderung, nicht den Fehler zu machen, Russland und Putin gleichzusetzen. Steffel zierte den unlängst aus der Haft entlassenen russischen Oppositionsführer Alexej Nawalnyj. Der habe auf die Frage, ob er Russland die Daumen drücke, geantwortet: Ja, weil Russland mehr sei als Putin. Wie ein sportlich fairer Umgang des Bundestags mit der russischen Duma aussehen kann, erläuterte Thomas Oppermann (SPD). Vor einigen Tagen habe der FC Bundestag gegen ein Team der Duma gespielt. „Wir haben zwar verloren, aber auf Augenhöhe gespielt und die Situation für Gespräche genutzt“, sagte er. Götz Hausding

EDITORIAL

Richtige Debatte

VON JÖRG BIALLAS

Geben Sie es zu: Sie hatten nicht die Spur eines schlechten Gewissens, als Sie der deutschen Nationelleff beim Auftaktspiel der Fußball-Weltmeisterschaft die Daumen gedrückt haben. Warum? Nun, immerhin findet diese WM in einem Land statt, das bei aufrichtigen Demokraten für Stirnrunzeln sorgt. Autoritäre Strukturen sowie Konflikte mit Menschen- und Völkerrecht böten eigentlich Anlass, in den Fußballaren Protest-Plakate statt Fan-Flaggen zu schwenken. Aber die (verständliche) Begeisterung für den Sport verdrängt die (berechtigte) Kritik an der Politik.

Wieder einmal. Denn diese Fußball-WM ist kein Einzelfall. Zuletzt wurde über die Frage, ob und wie Sport und Politik zu trennen sind (siehe auch Gastkommentare auf Seite 2), bei den Olympischen Spielen 2012 in China diskutiert. Damals wie heute bleibt der Erkenntnisgewinn überschaubar. Für die Zukunft ist Besserung leider nicht in Sicht. Der irrwitzige Vorstoß, die Fußball-WM 2022 im Wüstenstaat Katar auszurichten, soll schon jetzt Hunderte Arbeiter an Stadionneubauten das Leben gekostet haben. Auch das ist Ausdruck einer Haltung, die einer an den Werten einer liberalen Gesellschaft orientierten Moral zuwiderläuft. Sport-Großereignisse sind immer auch eine politische Leistungsschau des Gastgebers. Russland hatte das schon als Ausrichter der Olympischen Winterspiele 2014 in Sotschi bewiesen. Vier Jahre später setzt die Nation alles daran, sich selbst zu übertreffen: 13 Milliarden US-Dollar wurden in die WM-Infrastruktur investiert. Das ist schon deshalb Wahnsinn, weil allein acht Fußballstadien neu gebaut worden sind, die nach der WM niemand braucht. Angesichts solcher Dimensionen ist bemerkenswert, wie hoch die Welle der Empörung hierzulande schwappt, wenn zwei einfältige türkischstämmige Nationalkicker mit deutschem Pass einen autokratischen Staatschef von Bosphorus treffen. Gewiss, auch das war irgendwo politisch, nicht von Klugheit getrieben, letztlich aber so bedeutsam wie das WM-Vorwundenspiel Iran gegen Marokko. Sport und Politik stehen seit jeher in einer Beziehung zueinander. Große Sportfeste können helfen, beispielsweise Verletzungen von Menschenrechten in den Fokus der Weltöffentlichkeit zu rücken. Auch deshalb war es richtig, dass der Deutsche Bundestag am Tag der WM-Eröffnung über die innenpolitische Situation in Russland debattiert hat.

Schäuble weist Vereinnahmung des Parlaments zurück

BUNDESTAG Parlamentspräsident kritisiert AfD nach eigenmächtiger Schweige-Aktion: »Wir müssen Maß halten«

Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) hat das Verhalten des AfD-Abgeordneten Thomas Seitz und seiner Fraktion wegen des Versuchs einer eigenmächtigen Schweigeminute im Fall der getöteten Susanna während einer Parlamentsdebatte entschieden zurückgewiesen. Es sei mit der Würde des Verfassungsorgans Deutscher Bundestag „nicht vereinbar, wenn auch nur der Anschein der Instrumentalisierung der Opfer von Verbrechen entsteht“, sagte Schäuble am vergangenen Donnerstag zu Beginn der Plenarsitzung des Parlaments. Ein einzelner Abgeordneter dürfe „den Bundestag nicht durch einen eigenmächtigen Aufruf zu einer Schweigeminute für seine Zwecke vereinnahmen wollen – auch nicht eine einzelne Fraktion“. Seitz hatte am vorletzten Freitag in einer Bundestagsdebatte gesagt, er widme seine Redezeit der in Wiesbaden tot aufgefundenen 14-jährigen Susanna, und dann geschwiegen, während sich die Abgeordneten der AfD von ihren Plätzen erhoben. Tatverdächtig im Fall Susanna ist ein Flüchtling, der derzeit in Untersuchungshaft befindet. Bundestagsvizepräsidentin Claudia Roth (Grüne) hatte als amtierende Sitzungsleiterin



Bundestagspräsident Schäuble vergangenen Donnerstag im Plenum

© picture-alliance/dpa

in Seitz ermahnt, zum Thema der Debatte zu sprechen, und ihn schließlich des Rednerpultes verwiesen, als er ihrer Aufforderung nicht Folge leistete. Schäuble verwies vergangene Woche darauf, dass unmittelbar nach dem Vorfalle im Plenarsaal auf den Seiten der AfD-Fraktion in einem sozialen Netzwerk ein Video des Vorgangs veröffentlicht worden sei. In der

Folge sei Roth in zahllosen Kommentaren, in Emails und Anrufen „verleumdet, beleidigt und bedroht“ worden, und dies zum Teil auf eine Weise, die ihn veranlasst habe, polizeiliche Schutzmaßnahmen für sie prüfen zu lassen. Schäuble unterstrich, dass die Redezeit eines Abgeordneten auf Wortbeiträge beschränkt sei und es unabhängig davon in

der Kompetenz des Parlamentspräsidenten liege, über Schweigeminuten und Gedenkworte im Plenum zu entscheiden. Der Bundestagspräsident betonte zugleich, dass demokratischer Streit im Parlament notwendig sei, aber nach Regeln geführt werden müsse. „Es gehört zu unserer Verantwortung, dass wir aus der Erfahrung unserer Geschichte lernen, wie leicht verantwortungsloser Streit zu Hass und einer Eskalation von Gewalt führen kann“, sagte er. Das Verhalten im Parlament habe auch Folgen für die öffentliche Debatte in der Gesellschaft. Es könne vorbildlich sein für eine zivilisierte Auseinandersetzung, aber auch Anlass sein für „Hass und Hetze“, für Verrohung bis hin zu schlimmsten Formen von Gewalt. „Wir müssen Maß halten“, mahnte der Parlamentspräsident, „um unser politisches und gesellschaftliches Klima nicht zu vergiften.“ Helmut Stoltenberg

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

POLITIK UND SPORT TRENNEN?

Es muss gehen

PRO



Claus Vetter, »Der Tagesspiegel«, Berlin

Es muss gehen, Politik und Sport zu trennen, denn sonst schafft sich der Sport oder mindestens das große Sportereignis bald selbst ab. Inzwischen ist schon die Vergabe einer Fußball-Weltmeisterschaft auf den ersten Blick ein Politikum. Aber in Wahrheit ist es wohl so, dass der Sport für finanzielle oder politische Interessen missbraucht wird. Nordkoreas Diktator Kim Jong-un hat die Olympischen Winterspiele von Südkorea nicht als Bühne gesucht, weil er ein großer Sportfan wäre: Sie boten ihm die willkommene Kulisse, um auf sich und seinen Staat aufmerksam zu machen. Politiker missbrauchen den Sport, so wie Recep Erdogan kürzlich die beiden deutschen Fußball-Nationalspieler Mesut Özil und Ilkay Gündogan beim gemeinsamen Foto auch ein Stück weit ausgenutzt hat.

Ein anderer deutscher Nationalspieler ist zu dem Termin mit den türkischen Staatspräsidenten nicht erschienen: Emre Can. Und damit hat er keine Politik gemacht, denn er hat seine Beweggründe für das Fernbleiben nicht erläutert. Und das war klug. Denn: Es ist überzogen, von Fußballspielern zu verlangen, dass sie sich dezidiert mit allen Facetten der Politik auseinandersetzen. In einer Nationalmannschaft sind mit Menschen verschiedener Herkunft, Interessen und Bildung eben ein Querschnitt unserer Gesellschaft – und die ist nicht durchgehend politisiert.

Es ist wünschenswert, dass Fußballspieler die Kernpunkte des Grundgesetzes kennen, so wie jeder Bürger. Auch Sportler sollten ihren Sport nicht missbrauchen, sondern fairen Wettbewerb wollen. Sie sind eben keine Politiker. Von denen wird ja auch nicht gefordert, dass sie die Spielaktik der deutschen Mannschaft bei der WM in Russland bis ins Detail erklären können.

Im Gegenteil

CONTRA



Josef Kelnberger, »Süddeutsche Zeitung«, München

Die „Autonomie des Sports“ ist ein hohes Gut, im Prinzip. Die Welt des Fußballs soll ebenso wie die Olympische Bewegung frei von politischer Einflussnahme ihre hehren Ideale verfolgen dürfen: Völkerverständigung, Freiheit, Menschenrechte. Das ist die schöne Idee. In der Praxis indes haben Fifa und IOC ihre Unantastbarkeit vor allem dazu genutzt, möglichst viel Geld zu verdienen. Gastspiele etwa in China, Russland oder Katar sollen vor allem neue Finanzquellen erschließen und nicht dort Werte propagieren. Daher ist die Politik aufgerufen, sich einzumischen und den Sport vor seinen eigenen Funktionären zu schützen.

Es geht nicht darum, Athleten zum Boykott zu zwingen. Was wäre gewonnen, wenn die deutsche Weltmeistermannschaft nicht bei der WM in Russland antreten würde? Höchstens enttäuschte Athleten und eine weitere Verhärtung der politischen Fronten, wie man seit den Olympischen Spielen 1980 weiß. Im Gegenteil: Mitglieder von Regierung und Parlament sollten der Mannschaft nach Russland hinterher reisen, sollten Menschenrechtsverstöße anprangern, die Annexion der Krim und den Krieg in der Ost-Ukraine – also Missstände zum Thema machen, die die Funktionäre lieber verschweigen – und zugleich versuchen, Brücken zu bauen zwischen Russland und Deutschland. Es wäre ein Fehler, die große Bühne einer Fußball-WM nur dem russischen Präsidenten zu überlassen. Nichts spricht dagegen, dass die Bundeskanzlerin zur Weltmeisterschaft nach Moskau fliegt. Vielleicht entfaltet das von Milliarden Menschen verfolgte Spektakel ja doch die völkerverbindende Kraft, von der die Funktionäre so häufig reden. Aber die Politik sollte nachhelfen.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Frau Jensen, die Fußball-WM in Russland läuft. Sind Sie ein Fußballfan, der jetzt ständig vor dem Fernseher sitzt?
Ich mag Fußball, habe in den USA im Schüleraustausch selber gespielt. Zumindest die deutschen Spiele werde ich versuchen mir anzuschauen.

Angenommen Deutschland stünde im Finale: Sollte dann Angela Merkel auf der Tribüne neben Präsident Putin Platz nehmen oder sollte die Bundesregierung die WM vor dem Hintergrund der Politik Russlands boykottieren?

Ein Boykott wäre sicherlich nicht richtig. Wir müssen die Chance nutzen. Es gibt derzeit mehr Öffentlichkeit. Gerade jetzt müssen wir der russischen Führung sagen: Wir haben europäische und universelle Werte, denen sich auch Russland verpflichtet hat. Vielleicht könnte sich ja die Bundeskanzlerin bei einem eventuellen Stadionbesuch einen etwas weiter von Putin entfernten Platz suchen.

Menschenrechtsorganisationen weisen schon seit langem auf Probleme in Russland hin. Angriffe auf die Meinungsfreiheit, auf die Rechte von Schulen und Lesben und die Einschränkung der Rechte von NGOs gehören dazu. Sind irgendwelche Zugeständnisse Putins im Vorfeld der WM bekannt, an den Zuständen etwas ändern zu wollen?

Nicht soweit mir bekannt ist. Dennoch: Ich hoffe, dass die Zeit der WM für Gespräche im nicht-öffentlichen Raum genutzt wird. Auch um Fälle politischer Gefangener in Russland anzuschauen und deren Situation zu verbessern. Aber natürlich erhoffe ich mir außerdem, dass ein mögliches Entgegenkommen der russischen Regierung nicht unmittelbar nach Ende der WM wieder vorbei ist.

Organisationen, die sich in Russland zum Beispiel für die Menschenrechte einsetzen, und dabei Gelder aus dem Ausland erhalten, werden auf eine Liste „ausländischer Agenten“ gesetzt. Ist die Friedrich-Naumann-Stiftung in Moskau auch ein solcher „Agent“?

Es ist so, dass sich die russischen NGOs als ausländische Agenten bezeichnen müssen, sobald sie auch nur einen Cent Unterstützung aus dem Ausland erhalten. Das sieht das NGO-Agenten-Gesetz vor. Es behindert damit vor allem die Arbeit der Zivilgesellschaft vor Ort. Das geschieht auch noch auf andere Weise. Dem Opernregisseur Kirill Serebrennikow etwa, der auch schon in Deutschland gearbeitet hat und der sich für die Meinungsfreiheit in Russland einsetzt, wurden Steuerhinterziehungen vorgenommen. Er wurde verhaftet und unter Hausarrest gestellt. Putin sagt in solchen Fällen, das werde die Justiz klären. Doch die ist in Russland eben nur scheinbar unabhängig. Ein solches Vorgehen frustriert natürlich die Bürgerrechtler im Lande.

Welche Rolle spielt der Menschenrechtsrat beim russischen Präsidenten? Ist er nur ein Feigenblatt?

Ja, so kann man das sagen. Zwar gab es auch schon die ein oder andere Kritik durch das Gremium an Putin – auch in Sachen Agenten-Gesetz. Der Menschenrechtsrat hat allerdings keine Machtbefugnisse.

Ein Problem in Russland ist die eingeschränkte Pressefreiheit. Der Journalist Hajo Seppelt, der maßgeblich an der Aufdeckung des Staatsdopings in Russland beteiligt war, fährt nun nicht zur WM, weil ihm Repressionen drohen.

So etwas geht gar nicht. Es muss sichergestellt sein, dass sowohl für deutsche Journalisten als auch für Fans, und zwar auch für solche aus dem Bereich sexueller Minderheiten, die ihre Regenbogenflaggen nicht zu Hause lassen wollen, die Sicherheit garantiert ist.

»Dicke Bretter bohren«

GYDE JENSEN Die FDP-Menschenrechtsexpertin fordert Mindeststandards bei der Vergabe von Großereignissen im Sport



© Büro Gyde Jensen

Die russischen Sicherheitskräfte haben ja mächtig aufgerüstet. Offiziell, um im Kampf gegen Terroristen und Hooligans gewappnet zu sein. Oder ist das auch ein Drohszenario für jene, die während der WM trotz des eingeschränkten Demonstrationsrechtes, für Menschenrechte demonstrieren wollen?

Nicht auszuschließen. Auf dem Roten Platz in Moskau etwa ist das Zeigen jedweder Transparente wie auch das Bilden kleiner Gruppen untersagt. Ich kann mir gut vorstellen, dass dafür gesorgt wird, dass es auf

den öffentlichen Plätzen nicht zu Ansammlung demonstrierender Gruppen kommen kann. Um ehrlich zu sein: Ich kann auch niemandem wirklich zu solchen Aktionen raten. Schließlich wollen alle wieder heil nach Hause kommen.

Zurück zum Fußball: Die WM 2018 wurde durch die Fifa an Russland und die WM 2022 an Katar vergeben. Beide Staaten sind alles andere als Vorbilder in Sachen Schutz der Menschenrechte. Was halten Sie von Mindeststandards für

die Ausrichternationen? Oder ist diese Forderung illusorisch, angesichts der Milliarden, die bei solchen Sportgroßereignissen umgesetzt werden?

Mag schon sein, dass das illusorisch klingt. Aber wir als Abgeordnete des Deutschen Bundestages sollten schon immer wieder nerven, damit es da schnell zu Veränderungen kommt und die Vergabeverfahren auch transparenter werden. Wir müssen da dicke Bretter bohren. Das kenne ich aber beim Thema Menschenrechte nicht anders.

Blieben wir beim Fußball und schauen in die Türkei. Auch dort steht es um Menschenrechte und Pressefreiheit schlecht. Die Türkei konkurriert dennoch mit Deutschland um die Ausrichtung der Fußball EM 2024. Für Chancenlos halten Experten das Land am Bosphorus nicht. Welches Signal wäre eine UEFA-Entscheidung für die Türkei aus Ihrer Sicht?

Es gibt da immer zwei Sichtweisen. Einmal könnte man sagen, die Vergabe an solch ein Schmutzkind in Sachen Menschenrechte verknüpfen wir mit Auflagen, die erfüllt werden müssen. Andererseits kann ich auch jeden verstehen, der diese Entscheidung unverständlich finden würde, weil sie einem Despoten wie Erdogan nutzen könnte. Wichtig ist, dass die Entscheidung transparent gefällt wird. Wenn wir unsere Werte wirklich ernst nehmen, können sportliche Großereignisse aber eigentlich nur noch an echte Demokratien vergeben werden.

Stichwort Türkei: Zuletzt gab es Unruhe rund um die deutsche Nationalmannschaft, weil die türkischstämmigen Mesut Özil und Ilkay Gündogan sich für Erdogans Wahlkampfzwecke haben einspannen lassen. Wie bewerten Sie den Fall?

Mein erster Gedanke war: Jungs, ich hab gedacht, ihr könnt nicht nur lachen und winken. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass erwachsene Menschen, Nationalspieler, die so in der Öffentlichkeit stehen, sagen, wir haben nur mal kurz unser Trikot hochgehalten für den Präsidenten meiner Eltern. Den beiden muss bewusst gewesen sein, dass sie damit Öffentlichkeitsarbeit für Erdogan machen.

Abgesehen von den beiden Fußballstars scheinen aber ohnehin viele seit Jahren und Jahrzehnten in Deutschland lebende Türken Erdogan-Anhänger zu sein. Wie erklären Sie sich das?

Wir müssen schauen, dass wir nicht immer die Türkei und Erdogan in einen direkten Zusammenhang stellen. Es gibt in Deutschland viele Türken, die sich pro Erdogan äußern. Es gibt aber auch viele, die das anders sehen. Wenn öffentlich immer nur von der ersten Gruppe gesprochen wird, schwächt das die, die für mehr Rechtsstaatlichkeit in der Türkei kämpfen. Ich bin sehr gespannt wie die Wahlen in der Türkei ausgehen werden, zu denen ich im Übrigen als Wahlbeobachterin im Rahmen der OSZE-Mission reise.

Eine letzte Frage noch: Wer wird Fußball-Weltmeister 2018?

Wie sagt man so schön: Wenn die Generalprobe schiefe geht, wird die Aufführung großartig. Ich hoffe, das ist ein gutes Omen für den Erfolg der deutschen Mannschaft.

Das Gespräch führte Götz Hausding. ||

Gyde Jensen (FDP) ist Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses und sitzt seit 2017 im Bundestag.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Überzeugungstäter: Michael Brand

Russland und die Menschenrechte: „Die Situation hat sich dramatisch verschlechtert“, lautet der klare Befund des Fuldaer CDU-Bundestagsabgeordneten Michael Brand (44). Der Sprecher seiner Fraktion im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zählt auf: „In den letzten zwölf Jahren hat es 30 Gesetzesänderungen gegeben, um Bürgerrechte einzuschränken. Die Zahl der politischen Gefangenen hat zugenommen. Oppositionelle werden bedroht, die Medien sind weitgehend gleichgeschaltet. Neben der Krim-Annexion ist Präsident Putin für massive Menschenrechtsverletzungen auf der Weltbühne mitverantwortlich, nicht zuletzt für den Giftgaseinsatz im Syrien-Krieg.“ Russland und die Fußball-Weltmeisterschaft: Aktiver Fußballer sei er, sagt Brand – und schon deshalb dagegen, „dass wir Sportler politisieren“. Freilich: „Sport ist immer auch politisch.“ Schließlich wollten sich gerade autoritäre Herrscher mit Sportfesten schmücken. Deshalb seien im Gegenzug Ereignisse wie die WM durchaus „auch eine Gelegenheit, auf Menschenrechtsverletzungen besonders aufmerksam zu machen“.

Dass nun gerade die zwei türkischstämmigen Nationalspieler Mesut Özil und Ilkay Gündogan die WM-Aufmerksamkeit zur Wahlwerbung für den türkischen Präsidenten Erdogan nutzen, ärgert ihn mächtig. Er kritisiert, dass beide „bis heute einen Fehler nicht klar eingestanden haben“. So reise das Thema mit nach Russland. Er nimmt dies indes zugleich als Beleg dafür, „dass die Sensibilität für Menschenrechte drastisch zugenommen hat“. Da sehe er auch Sportfunktionäre in der Pflicht. Er findet es gut, dass die Dänen und

Schweden „auch Menschenrechtler ins Trainingslager eingeladen haben“. Brand, der Politikwissenschaft, Geschichte und Rechtswissenschaft in Bonn studiert hat, macht sich nichts vor: Dass es laut Putins Ankündigung während der Spiele keine Prozesse geben soll, sei „bloß eine Atempause für Oppositionelle“. Sport könne „kein staatliches System ändern“. Allerdings sei der öffentliche Druck, der durch die Thematisierung von Menschenrechtsverletzungen erzeugt wird,



© DBT/Achim Meide

»Die WM ist auch eine Gelegenheit, auf Menschenrechtsverletzungen besonders aufmerksam zu machen.«

„vielfach die letzte Hoffnung für Inhaftierte“. Man dürfe „auch nicht unterschätzen, dass das Aussprechen von Wahrheiten bis in die Gefängniszellen vordringt und eine gewichtige Rückendeckung für die Inhaftierten ist“. Doch: „Die WM geht vorbei, das Thema Menschenrechte bleibt.“ Er sei zum Überzeugungstäter geworden, als er in der ausgehenden Schulzeit mit dem Bosnien-Krieg konfrontiert wurde. Einerseits das

Glücksgefühl über die deutsche Einheit, das er besonders intensiv empfunden habe. Schließlich liege seine Heimatstadt im ehemaligen Zonenrandgebiet. Andererseits dieser Krieg mitten in Europa, der „viele kaum interessierte, Europa versagte“. Nach dessen Ende sei er der erste deutsche Student in Sarajewo gewesen und habe dort geholfen, eine Menschenrechtsorganisation aufzubauen. Aus dem Kosovo-Krieg habe er für verschiedene Zeitungen berichtet: „Die Begegnung mit Opfern, unfassbares Unrecht, der Blick in die Massengräber – das war meine Phase der Politisierung.“ Ein Motto dabei: „Keine stummen Hunde sein.“ Er schreibt das Zitat Bonifatius zu. Eine Bronze-Figur des Heiligen, der in Fulda begraben wurde, steht in seinem Abgeordneten-Büro. Das heißt für Brand: „Manchmal ist es wichtig, Öffentlichkeit herzustellen.“ Aber bei der Menschenrechtsarbeit, einer Sisyphusarbeit, laufe ganz viel im Stillen ab. Das sei die Voraussetzung für manche Erfolge, wie soeben erst die Freilassung eines Vietnamesen, für den sich Brand im Rahmen des Programms „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ eingesetzt hat.

Dass er dabei den Einsatz für seinen Wahlkreis „von der ICE-Anbindung bis zu den zahlreichen kleinen und großen Angelegenheiten“ nicht vergisst, sieht er in seinen Wahlergebnissen bestätigt: 2005 wurde der „Hahn im Korb unter vier Frauen“, wie er sich selbst mit Blick auf Frau und drei Töchter nennt, erstmals direkt in den Bundestag gewählt. Bei den zwei folgenden Wahlen konnte er jeweils seine Stimmenquote erhöhen, wobei er stets besser abschnitt als seine Partei bei den Zweitstimmen. Franz Ludwig Averdunk ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fotos
Stephan Roters

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Redaktionsschluss
15. Juni 2018

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurhesenstr. 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unvetragene Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

Leserservice/Abonnement
FAZIT Communication GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Detschhofen
Telefon (089) 8 58 53-8 32
Telefax (089) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fazit-com@intime-media-services.de

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (030) 2 27-3 05 15
Telefax (030) 2 27-3 65 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ahe), stellv. CxO
Claudia Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kru), CxO
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Kristina Pezei (pez)
Sören Christian Reimer (scr)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
FAZIT Communication GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Detschhofen
Telefon (089) 8 58 53-8 36
Telefax (089) 8 58 53-6 28 36
E-Mail: fazit-com-anzeigen@intime-media-services.de

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Der ukrainische Regisseur Oleg Senzow (hier 2014) wurde in Russland wegen Terrorismus zu 20 Jahren Lagerhaft verurteilt (linkes Bild), der russische Regisseur Kirill Serebrennikow (auf dem Transparent auf dem Bild in der Mitte) unter Hausarrest gestellt. Tatjana Lokschina (rechtes Bild) von „Human Rights Watch“ kämpft für die Freilassung politischer Gefangener in Russland. © picture-alliance/dpa

Alle unter Kontrolle

RUSSLAND Die Lage der Menschenrechte ist besorgniserregend, Kritik an der Regierung zu äußern wird immer schwieriger

Am nördlichen Polarkreis liegt selbst im Juni noch Schnee. Dort sitzt der ukrainische Filmregisseur Oleg Senzow in einem Straflager, in Russland, mehrere tausend Kilometer von seiner Heimat Krim entfernt. Die Welt kennt die Fotos von ihm aus dem Gerichtssaal: Das Gesicht ruhig und trotzig, die Finger zu einem V geformt, dem Victory-Zeichen. Seine Cousine berichtete im Frühjahr, ihm fielen mittlerweile Zähne und Haare aus. Doch sein Wille scheint ungebrochen. Seit Mitte Mai ist Senzow im Hungerstreik. Er fordert die Freilassung von 64 ukrainischen Häftlingen in Russland. Die meisten sind der Öffentlichkeit kaum bekannt. Selbst über Aleksandr Koltschenko spricht kaum jemand, dabei wurde er 2015 gemeinsam mit Senzow verurteilt.

Senzow selbst bekam in dem Unrechtsprozess 20 Jahre Haft. Die russischen Richter befanden ihn des Terrorismus schuldig. Aus dem Käfig im Gerichtssaal heraus wandte sich Senzow damals an die russische Öffentlichkeit: „Wir hatten in der Ukraine auch eine verbrecherische Regierung, aber wir sind gegen sie auf die Straße gegangen. Am Ende haben wir gesiegt. Das gleiche wird auch bei Ihnen früher oder später passieren.“ Bisher sieht es nicht danach aus. Während weltweit Menschen für Senzow demonstrieren, Petitionen unterzeichnen, Solidaritätskonzerte organisieren, gingen in Moskau am vergangenen Sonntag gerade mal 2.000 bis 3.000 Aktivisten für ihn und

andere politische Gefangene auf die Straße. Unerwartet geriet die Preisverleihung des russischen Filmfestivals „Kinotavr“ in Sotschi am selben Abend zu einer Solidaritätsbekundung. Mehrere Redner forderten von der Bühne die Freilassung Senzows sowie des Theaterregisseurs Kirill Serebrennikow, der seit August in Moskau unter Hausarrest steht, und weiterer Künstler. Der russische Filmkritiker Viktor Matizen gestand, sichtlich nervös: „Nicht darüber zu sprechen ist genauso schwer wie darüber zu sprechen, denn ich fühle eine komplette Machtlosigkeit.“ Das Staatsfernsehen übertrug live. Es war einer der seltenen Momente, in denen Kritik am repressiven Staatsapparat landesweit in die russischen Nachrichtensenden drang. Zuvor war Präsident Wladimir Putin bei seiner Fernsehansprache gefragt worden, ob er bereit sei, Senzow gegen den in der Ukraine verhafteten Chefredakteur der russischen Staatlichen Nachrichtenagentur Ria Nowosti, Kirill Wjatschinskij, auszutauschen. Er habe darüber noch nicht nachgedacht, sagte Putin.

„Agenten“ Tatjana Lokschina, Vorsitzende von Human Rights Watch (HRW) in Russland, bezeichnet die Lage der Menschenrechte in Russland als „die schlimmste seit dem Ende der Sowjetunion“. HRW kämpft derzeit um Ojub Titijew, den Leiter der Menschenrechtsorganisation Memorial in der russischen Teilrepublik Tschetschenien. Er wurde im Januar wegen angeblichen Drogenbesitzes verhaftet, ihm drohen bis zu zehn Jahre Haft. In Tschetschenien

herrscht völlige Willkür, Regimekritiker wurden gefoltert, Menschen verschwinden. Dennoch hat die ägyptische Nationalmannschaft dort ihr WM-Quartier bezogen. HRW hat sich deshalb gemeinsam mit anderen Organisationen an die Fifa gewandt. Im Antwortbrief heißt es: „Die Führung der Fifa wird sich weiterhin persönlich in der Angelegenheit von Herrn Titijew engagieren und wir hoffen, dass in naher Zukunft eine Lösung gefunden werden kann.“ Bisher gibt es auch dafür keine Anzeichen.

Nach Ansicht Lokschinas geht es nicht nur um das Überleben Einzelner, sondern um die Existenz der Menschenrechtsorganisationen insgesamt. Jenseits von körperlichen Übergriffen und Strafprozessen macht ihnen das sogenannte Agenten-Gesetz zu schaffen. Nahezu alle großen russischen Menschenrechtsorganisationen sind mittlerweile in das „Register ausländischer Agenten“ eingetragen und müssen ihre Publikationen entsprechend kennzeichnen. Seitdem scheuen russische Beamte den Kontakt. Kritik an der Regierung zu äußern, wird immer schwieriger. Es gibt kaum noch unabhängige Medien. Während Putins letzter Amtszeit hat der Staat die Meinungsfreiheit auch im Internet stark eingeschränkt. Sämtliche Online-Kommunikation kann nun nahezu vollständig überwacht werden. Auf der

Selbst die Zeugen Jehovas sind als »extremistische Vereinigung« verboten.

Anglist der Pressefreiheit von Reporter ohne Grenzen (Rog) liegt Russland auf Platz 148 von 180 Staaten. Auf die Straße zu gehen, um friedlich zu protestieren, ist gefährlich geworden. Am 5. Mai, dem Tag vor Putins erneuter Vereidigung, nahm die Polizei hunderte überwiegend junge Leute fest. Das Bürgerrechtsportal OVD-Info sprach sogar von mehr als 1.600 Festnahmen. Kosaken prügeln auf wehrlose Demonstranten ein. Zur Fußball-WM hat Putin weitere Sicherheitsmaßnahmen angeordnet. „Diese Ausnahmeregelungen sind völlig unverhältnismäßig und widersprechen den internationalen Verpflichtungen, die Russland im Hinblick auf die Versammlungsfreiheit eingegangen ist“, sagt Tatjana Lokschina. So seien nicht einmal mehr Einzelmahnwachen erlaubt.

Human Rights Watch beklagt ferner eine Einschränkung der Religionsfreiheit unter dem Deckmantel des Antiterrorkampfes. Die Zeugen Jehovas sind in Russland seit einem Jahr als „extremistische Vereinigung“ verboten. Mindestens 17 Anhänger der Glaubensgruppe sind derzeit in Untersuchungshaft, darunter der Däne Dennis Christensen. Ihm wird in der Kleinstadt Orjol in Zentralrussland der Prozess gemacht, weil er an einer Versammlung der Zeugen Jehovas teilnahm. Christensen drohen bis zu zehn Jahre Haft. Das russische

Analysezentrum Sowa hat in seinem Jahresbericht 2017 zudem festgestellt, dass die Behörden auch gegen Anhänger radikaler islamistischer Strömungen unverhältnismäßig vorgehen. Mitglieder der Hizb ut-tahrir zum Beispiel seien zu langen Haftstrafen verurteilt worden, obwohl sie nicht zu Gewalt aufrufen.

Menschenrechtsrat Präsident Putin beteuerte jüngst in einem Interview mit dem Österreichischen Rundfunk, Russland sei ein demokratischer Staat und bewege sich innerhalb des Verfassungsrahmens. Formal hat er mit dem Menschenrechtsrat beim Präsidenten bereits 2004 ein Gremium geschaffen, das neben Menschenrechten auch die Zivilgesellschaft insgesamt in Russland fördern soll. Der mittlerweile verstorbene russische Meinungsforscher Jurij Lewada wurde damals mit in den Rat berufen, diagnostizierte aber sogleich einen Geburtsfehler: „Zivilgesellschaft kann nicht von Regierungen, Präsidenten oder Königen organisiert werden. Geschichtlich gesehen entwickelt sie sich selbst, und zwar sehr langsam.“ Kritikern gilt der Menschenrechtsrat als „zahnloser Tiger“. Peter Franck, Russlandexperte von Amnesty International, betont jedoch, er sei besser als nichts: „Dort sitzen einige Vertreter der unabhängigen Zivilgesellschaft. Es ist ihr letzter unmittelbarer Draht zur Macht.“ In Einzelfällen habe der Menschenrechtsrat erfolgreich intervenieren und Unrecht verhindern können. Ähnlich schätzt Franck die Arbeit der Menschenrechtsbeauftragten der Russischen Fö-

deration ein. Beobachter waren schockiert, als die Duma im Frühjahr 2016 Tatjana Moskalkowa in das Amt wählte. Die Generalmajorin der Polizei hat bereits zu Sowjetzeiten im Innenministerium gearbeitet. „Unsere russischen Partner sagen uns, dass sie in bestimmten Bereichen sehr durchsetzungsfähig ist“, meint Franck. Als der oppositionelle Aktivist Ildar Dadin in einem Brief aus der Haft in Karelien von schwerer Folter durch das Gefängnispersonal berichtete, machte sich Moskalkowa persönlich auf den Weg, stattete ihm einen Besuch ab und regte die Verlegung in ein anderes Straflager an. Dadin kam zwei Monate später aufgrund eines Urteils des Obersten Gerichts frei. Ende Mai kündigte Moskalkowa einen Besuch bei dem hungerstreikenden Oleg Senzow an. Die Reise wurde wegen Hochwassers abgesagt, berichten russische Medien. Menschenrechtler hoffen, dass Putin im Zuge der Fußball-WM Milde walten lässt. Vor den Olympischen Spielen 2014 in Sotschi kamen Michail Chodorkowskij, die Performerinnen von Pussy Riot und die internationale Besatzung des Greenpeace-Schiffs Arctic Sunrise frei. Human-Rights-Watch-Chefin Tatjana Lokschina warnt allerdings vor überzogenen Erwartungen: „Die Angriffe auf die Menschenrechte und die zivilgesellschaftlichen Organisationen sind intensiv. Uns ist schon geholfen, wenn wir nicht alles verlieren. Es ist die Zeit kleiner Siege.“ Gesine Dornblüth II

Die Autorin war bis 2017 „Deutschlandradio“-Korrespondentin in Moskau.

Schwerer Sturm in Straßburg

EUROPARAT Russland verweigert seine Beitragszahlung, um eine Aufhebung der Krim-Sanktionen zu erzwingen

Einem „schweren Sturm“ sei der Europarat ausgesetzt: Mit solch drastischen Worten lässt Generalsekretär Thorbjørn Jagland (Norwegen) die Alarmglocken schrillen. „Die Lage ist sehr ernst“, assistiert das Ministerkomitee, das Organ der 47 Außenminister. Vor einem „beispiellosen Problem“ warnt der Brite Roger Gale, Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung des Staatenbunds. Eine noch nie erlebte Krise schreckt das Palais de l'Europe auf: Eine Nation stellt ihre Zahlungen ein, weil ihr die Straßburger Politik missfällt. Es handelt sich mit Russland auch noch um ein großes Land, das seinen Jahresbeitrag von rund 33 Millionen Euro zurückhält, um die Aufhebung der wegen der Annexion der Krim gegen Moskau verhängten Sanktionen zu erzwingen. Die Konfrontation mit dem Kreml lastet schwer auf dem Europarat, dessen Auftrag das Engagement für freiheitliche Rechtsstaatlichkeit und für das Völkerrecht ist, wozu auch die Wahrung der territorialen Integrität einer Nation gehört.

Nach der Annexion der Krim 2014 entzog das Straßburger Parlament den 18 russischen Abgeordneten das Stimmrecht, die zudem keine wichtigen Ämter in der Versammlung übernehmen und auch nicht an Wahlbeobachtungen teilnehmen dürfen. Prompt kontierte die Duma mit dem Boykott der

Straßburger Kammer, in der seither kein russischer Delegierter mehr zu sehen war. Alle Versuche Moskaus, ein Ende der Strafmaßnahmen durchzusetzen, blieben bisher erfolglos. Deshalb zog man die Daumenschrauben an: 2017 überwies Russland nur einen Teil seines Beitrags, dieses Jahr fließt gar kein Geld. In Straßburg seien „russophobe Schreihälse“ am Werk, empört sich die russische Abgeordnete Valentina Matwienko. Außenminister Sergej Lawrow verlangt

die „bedingungslose vollständige Wiederherstellung“ der Rechte Moskaus. Die 33 Millionen Euro aus Russland machen etwa zehn Prozent des Gesamtbudgets des Staatenbunds aus, der neben dem Parlament zahlreiche andere Einrichtungen wie vor allem den Menschenrechtsgerichtshof finanziert. Erste Sparmaßnahmen wurden bereits ergriffen: Weniger auswärtige Ausschusssitzungen, weniger Dolmetscherdienste, weniger ausgedruckte Dokumente.

Der Europarat werde sich freilich nicht erpressen lassen, betont Andreas Nick (CDU), Leiter der Bundestagsdelegation, und Frank Schwabe (SPD), der Vizevorsitzende. Die beiden Politiker hoffen durchaus auf eine Lösung in dem festgefahrenen Konflikt. Im Hintergrund laufen auch Gespräche zwischen Moskau und Straßburg, ein Ergebnis ist indes nicht in Sicht.

Viele Druckmittel haben der Staatenbund und seine Abgeordneten nicht in der Hand. Zwar könnte man Russland aus dem Europarat ausschließen. Doch dann könnten die Bürger des Riesenreichs nicht mehr gegen ihre Regierung vor den Menschenrechtsgerichtshof ziehen. Was tun? Das Straßburger Parlament fordert, dass andere Mitgliedsnationen die von Moskau ins Budget gerissene Lücke durch höhere Zahlungen schließen sollen – eine ebenso verblüffende wie einfache Idee, die in den Hauptstädten indes kaum Freude auslösen dürfte. Karl-Otto Sattler II



Der Norweger Thorbjørn Jagland ist Generalsekretär des Europarates. © picture-alliance/dpa

Anzeige

Die Grenzen der Verfassung – interdisziplinär untersucht



Die Grenzen der Verfassung
ZfP Sonderband 9
Herausgegeben von Dr. Michael Hein, Dr. Felix Petersen und Prof. Dr. Silvia von Steinsdorff
2018, 288 S., brosch., 59,- €, (Sonderpreis für Abonnenten 44,25 €)
ISBN 978-3-8487-4947-8
eISBN 978-3-8452-9159-8
nomos-shop.de/37879

Von den „Grenzen der Verfassung“ ist seit dem frühen 19. Jahrhundert die Rede. Die politik- und rechtswissenschaftlichen Beiträge des Sonderbandes gehen der Frage nach, ob und in welcher Weise der Grenz begriff für die verfassungspolitische Analyse systematisch fruchtbar gemacht werden kann.

Normos eLibrary Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar: www.nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Kein Verzicht auf Drohnen

VERTEIDIGUNG Die Linksfraktion ist mit ihrer Forderung nach einem Verzicht Deutschlands auf die Beschaffung sogenannter Kampfdrohnen für die Bundeswehr gescheitert. Der Bundestag lehnte am vergangenen Donnerstag den entsprechenden Antrag der Linken (19/1831) gemäß der Beschlussempfehlung des Verteidigungsausschusses (19/2582) mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen das Votum von Linken und Bündnis 90/Die Grünen ab.

Henning Otte (CDU) begründete die geplante Beschaffung von bewaffnungsfähigen Drohnen mit den gefährlichen Einsätzen der Bundeswehr im Ausland. Das Parlament habe die Verantwortung, die Bundeswehr entsprechend auszurüsten. Otte begrüßte die Entscheidung des Haushalts- und des Verteidigungsausschusses vom Vortag, das Drohnensystem Heron TP von Israel zu leasen, bis gemeinsam mit den europäischen Partnern eine eigene und bewaffnungsfähige Drohne entwickelt worden ist.

Die SPD-Abgeordnete Gabi Weber hingegen bekundete eine „gewisse Sympathie“ für den Antrag der Linken. Sie verwies darauf, dass die bewaffnungsfähige Heron TP lediglich der Nachfolgetyp der Heron 1 sei, die bereits von der Bundeswehr zur Aufklärung genutzt werde. Ob die Drohne wirklich bewaffnet wird, entscheide der Bundestag aber erst nach weiteren Beratungen. In diesem Sinne argumentierte auch der FDP-Parlamentarier Marcus Faber.

Tobias Pflüger (Linke) und Katja Keul (Grüne) argumentierten, der weltweite Einsatz von Kampfdrohnen durch die USA für gezielte Tötungen sei völkerrechtswidrig. Drohnen würden die Hemmschwelle zum Einsatz militärischer Gewalt herabsetzen und einen neuen Rüstungswettlauf einleiten, sagte Keul.

Der AfD-Abgeordnete Rüdiger Lucassen wies die Kritik, gegen bewaffnete Drohnen bestünden völkerrechtliche und ethische Einwände, als unbegründet zurück. Eine Drohne sei nicht anders zu bewerten als jedes andere konventionelle Waffensystem auch. *Alexander Weinlein*



Auch in einem reichen Industrieland wie Deutschland leben Millionen Kinder in armen Familien.

© picture-alliance/dpa

KURZ NOTIERT

Angleichung der Renten von Vertriebenen und Aussiedlern

Der Bundestag hat einen Antrag (19/2730) der AfD-Fraktion an die Ausschüsse überwiesen, indem die Fraktion fordert, die Renten von Vertriebenen, Aussiedlern und Spätaussiedlern anzugleichen. Die AfD fordert, die „institutionelle Diskriminierung“ von Vertriebenen, Aussiedlern und Spätaussiedlern im Fremdenrentengesetz zu beenden. Dazu gehört nach Ansicht der AfD-Fraktion unter anderem die Anrechenbarkeit von Beitragszeiten ohne festgelegtes Mindestalter, die Abschaffung des Abschlags auf die erworbenen Entgeltpunkte und die Abschaffung der Höchstgrenze für anrechenbare Zeiten von 25 beziehungsweise 40 Entgeltpunkten. *che*

Abstammungsrechtliche Regeln sollen reformiert werden

Die Grünen haben einen Gesetzentwurf (19/2665) vorgelegt, um die abstammungsrechtlichen Regelungen an die Einführung gleichgeschlechtlicher Ehen anzupassen. Der Bundestag hat den Entwurf vergangene Woche an die Ausschüsse überwiesen. Hintergrund ist dem Entwurf zufolge, dass der Gesetzgeber mit der Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts zwar die Ungleichbehandlung lesbischer und schwuler Paare im Ehe-recht beseitigt hat, die Abstammungsregeln daran aber noch nicht angepasst seien. Deshalb soll die „gesetzliche Fiktion“, wonach der Ehemann der Mutter automatisch der zweite rechtliche Elternteil des Kindes ist, auf die Ehefrau der Mutter erweitert werden. *mwo*

Grüne fordern Recht auf Homeoffice

Die Grünen verlangen, dass Beschäftigte mehr Einfluss auf ihre Arbeitszeit, die Lage und den Ort ihrer Erwerbstätigkeit erhalten. Dazu haben sie einen Antrag (19/2511) vorgelegt, in dem die Fraktion unter anderem die Möglichkeit flexibler Vollzeit zwischen 30 bis 40 Stunden fordert. Sofern dem keine betrieblichen Gründe entgegenstehen, sollen Beschäftigte auch über die Lage ihrer Arbeit mitentscheiden dürfen und ein Recht auf Homeoffice bekommen. *che*

Chancen geben

FAMILIEN Linke, Grüne und SPD machen sich für eine Kindergrundsicherung stark. Mehr Hilfe für arme Leute

Nur wenige Kinder in Deutschland leiden unter „erheblichen materiellen Entbehrungen“, heißt es im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung von 2017. Ein Grund zum Zurücklehnen ist der Befund jedoch nicht, denn gleichzeitig gelten derzeit etwa 2,5 Millionen Kinder als arm. Insbesondere bei Kindern, deren Eltern nicht erwerbstätig sind, liegt das Armutsrisiko mit 64 Prozent besonders hoch. Was das konkret für sie bedeutet und darüber, wie man ihnen helfen kann, diskutieren Politiker und Fachleute schon seit Jahren. Die Koalition hat den Kampf gegen Kinderarmut ebenfalls als Thema für sich definiert und entsprechende Initiativen im Koalitionsvertrag angekündigt.

Die Fraktionen waren sich in der vergangenen Woche in einer aktuellen Stunde des Bundestages einig, dass Kinderarmut möglichst abzuschaffen sei, allerdings unterscheiden sich die jeweiligen Konzepte. Eine Kindergrundsicherung, verbesserte Ganztagsbetreuung, die Erhöhung des Kinderzuschlags oder der reformierte Unterhaltsvorschuß – all diese Vorschläge wurden diskutiert mit dem Ziel, die Armut in Familien zu senken und dabei die Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe armer Kinder zu gewährleisten.

Reichtum umverteilen „Sie sanieren den Haushalt auf dem Rücken der Ärmsten“, warf Sabine Zimmermann (Die Linke) der Bundesregierung vor. Jährlich würden fünf Milliarden Euro eingespart durch die Anrechnung des Kindergeldes auf Hartz-IV-Leistungen, kritisierte sie und forderte eine Umverteilung des Reichtums und eine Kindergrundsicherung. Markus Weinberg (CDU) wehrte sich gegen die Vorwürfe der Linken. Es würden nicht fünf Milliarden Euro eingespart, sondern gezielt zur Bekämpfung der Kinderarmut investiert, vor allem in Maßnahmen wie den Ausbau der Ganztagsbetreuung

um Eltern wieder in die Erwerbstätigkeit zu bringen. Weinberg versprach außerdem, zukünftig den Zugang zu familienpolitischen Leistungen zu entbürokratisieren. Über diese Zusage freute sich Grigorios Aggelidis (FDP) und forderte eine Reform sowie die Digitalisierung des Fördersystems: „Wir brauchen dringend eine Anlaufstelle für alle Familienleistungen.“

Komplizierte Anträge Insbesondere die 2011 eingeführten Leistungen für Bildung und Teilhabe werden wegen des komplizierten Antragsverfahrens von der Opposition und der SPD kritisiert. Das „Bildungs- und Teilhabepaket“ soll vor allem soziale Folgen materieller Armut abwenden, nämlich die fehlende gesellschaftliche Teilhabe. Es soll Kindern ermöglichen, an Schulausflügen teilzunehmen, Mitglied im Sportverein zu werden oder eine Musikschule zu besuchen. Auch das Schulstartpaket für die Grundausstattung an Schulmaterialien fällt darunter. Kritiker zweifeln wegen der hohen bürokratischen Hürden jedoch am Nutzen des Paketes. Jede der sieben Zusatzleistungen muss einzeln beantragt werden. Auch andere Maßnahmen, etwa der Kinderzuschlag, der Geringverdienere unterstützen soll, wird nicht automatisch ausbezahlt.

Dies könnte mit einer Kindergrundsicherung vermieden werden, sagen Befürworter: Ein Beitrag, der an jedes Kind ausbezahlt wird und das Existenzminimum, aber auch Zugang zu Bildung und Teilhabe sichert. Insbesondere die Union lehnt dies ab. Sie will Kinderarmut vor allem über eine höhere Erwerbstätigkeit der Eltern beseitigen. Caren Marks (SPD), Parlamentarische Staatssekretärin im Familienministerium, verteidigte die bestehenden Maßnahmen. Vor allem der Unterhaltsvorschuß wirke so gut, dass dafür in diesem Jahr zusätzlich 550 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Doppelt wirksam gegen Kinderarmut sei außerdem eine gute Kinderbetreuung: Sie

erhöhe die Bildungschancen der Kinder und die Erwerbstätigkeit und so auch das Einkommen der Eltern, betonte Marks. Martin Reichardt (AfD) widersprach: Die Integration beider Elternteile ins Berufsleben sei nicht das alleinige Heilmittel gegen Kinderarmut. Wirksam wäre es hingegen, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum umlagefinanzierten Rentensystem umzusetzen, so Reichardt.

Katja Dörner (Grüne) kritisierte die geplante Reform des Kinderzuschlags als „halbherzig“. Das Grundproblem, dass nur 30 Prozent der Bürger, die Anspruch darauf hätten, ihn auch nutzen, werde nicht gelöst. Und von der Erhöhung der Kinderfreibeträge profitierten nur Gutverdienere. Sie forderte darum ebenfalls eine Kindergrundsicherung. Dem schloss sich die SPD an. Eine Kindergrundsicherung solle aber dem Steuersatz der Eltern unterworfen sein, schlug Dagmar Schmidt (SPD) vor. Sie wolle die Logik umkehren: Wer wenig habe, solle mehr bekommen als derjenige, der viel habe. *Michelle Trimborn*

KOMPAKT

Kinderarmut in Deutschland

> Statistik: Etwa zwei Millionen Kinder beziehen laut Bundesagentur für Arbeit „Hartz-IV“. Noch mehr Kinder leben mit einem Armutsrisiko, also in Familien, die weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen Einkommens zur Verfügung haben.

> Kindergeld: In dieser Legislaturperiode soll das monatliche Kindergeld um 25 Euro pro Kind erhöht werden. Die Opposition kritisiert, dass das Geld auf Hartz-IV-Leistungen angerechnet wird und so bei vielen armen Kindern nicht ankommt.

> Bürokratie: Die Entbürokratisierung von familienpolitischen Leistungen ist das Ziel der Bundesregierung. Zahlreiche Formulare und verschiedene Antragsstellen führen dazu, dass nur ein Teil der Berechtigten die Hilfe auch nutzt.

Recht auf Informationen

AMRI-AUSSCHUSS Opposition will mehr Akten einsehen

Der sogenannte Amri-Untersuchungsausschuss hat sich in der vergangenen Woche polizeiliche Zusammenarbeit verschafft. Eine der offenen Fragen ist, warum die deutschen Behörden nicht wussten, dass der spätere Weihnachtsmarkt-Attentäter vom Berliner Breitscheidplatz in Italien bereits eine Haftstrafe abgesessen hatte.

Der als Zeuge geladene Mitarbeiter des Bundeskriminalamtes, Axel Kühn, konnte zwar diese Frage nicht direkt beantworten, da er nicht mit den Ermittlungen zum Berliner Anschlag befasst war. Als Leiter des Referats für Grundsatzfragen und Internationales beim Staatsschutz konnte er den Abgeordneten aber einen Überblick über das Instrumentarium verschaffen, mit dem der Staatsschutz des BKA mit anderen Staaten zusammenarbeitet. Dazu stellte er die verschiedenen Kommunikations- und Analyseinstrumente von Europol, Interpol und der Police Working Group on Terrorism vor, in der europäischen Staatsschutz-Behörden aus 38 Staaten zusammenarbeiten.

Kühn wies darauf hin, dass das Informationssystem SIENNA, das eine wichtige Rolle im internationalen Austausch spielt, von Italien bisher nicht eingesetzt wird. Grund sei ein Kompetenzstreit zwischen der Poli-

zei, die dem Innenministerium untersteht, und den Carabinieri, die vom Verteidigungsministerium befehligt werden. Zu Amris Heimatland Tunesien, in dem deutsche Behörden lange Zeit vergeblich um Papiere für dessen Abschiebung ersucht hatten, sagte Kühn, die Zusammenarbeit mit dem Staat sei früher schwierig gewesen sei. Inzwischen sei dies besser.

Unterdessen kommt der Streit zwischen Opposition und Koalition über die Herausgabe von Informationen vor Gericht. FDP, Linke und Grüne wollen, dass die Bundesregierung dem Untersuchungsausschuss all die Unterlagen des Bundesverfassungsschutzes und des Bundesnachrichtendienstes zur Verfügung stellt, die sie kurz nach dem Anschlag dem Geheimdienst-Kontrollgremium des Bundestages (PKGr) vorgelegt hatte. Die Koalitionsfraktionen lehnen dies bisher ab, weshalb die drei Oppositionsfraktionen nun vor dem Bundesgerichtshof klagen. Sie begründen dies damit, dass der Untersuchungsausschuss nur so feststellen könne, ob die Bundesregierung seinerzeit das PKGr vollständig unterrichtet hat. Denn zu seinem Untersuchungsauftrag gehört auch die Frage, ob Bundestag und Öffentlichkeit damals angemessen informiert wurden. *psf*

Zu wenig – zu viel

ARBEIT Linke will 300.000 Stellen für Langzeitarbeitslose

300.000 und nicht 150.000 öffentlich geförderte Arbeitsplätze sind nötig, um Langzeitarbeitslosigkeit wirklich zu bekämpfen. Diese Ansicht vertritt zumindest die Fraktion Die Linke und hat deshalb einen entsprechenden Antrag (19/2593) vorgelegt, über den der Bundestag in der vergangenen Woche erstmals debattierte.

Die Linke geht damit deutlich über das hinaus, was die Bundesregierung selbst in diesem Zusammenhang plant. Nach den Vorstellungen der Fraktion sollen die neu zu schaffenden Arbeitsplätze voll sozialversicherungspflichtig sein und den gesetzlichen Mindestlohn nicht unterschreiten, dieser solle auf 12 Euro pro Stunde angehoben werden. Sie fordert außerdem, dass es sich um neue, zusätzliche Beschäftigung handeln soll.

Sabine Zimmermann (Die Linke) warf der Regierung vor, ihr ursprünglich mit vier Milliarden Euro veranschlagtes Programm für Langzeitarbeitslose schon wieder zusammenzubrechen. „In diesem Jahr passiert gar nichts mehr“, sagte sie.

Kai Whittaker (CDU) bescheinigte der Linken Realitätsfremde, wenn sie von Massenarbeitslosigkeit rede. „Heute haben wir den besten Arbeitsmarkt seit der Wiedervereinigung.“ Außerdem seien die von den

Linken veranschlagten Kosten von 180 Milliarden Euro nichts anderes als eine massive Steuererhöhung, so Whittaker. Uwe Witt (AfD) kritisierte, die Hartz-IV-Reformen hätten für Viele zu einem Endlos-Hamsterrad ohne Perspektive geführt. Gleichwohl sei die Finanzierung des Linken-Programms durch massive Steuererhöhung völlig inakzeptabel, so Witt.

Martin Rosemann (SPD) stellte dem Linken-Antrag die Pläne der Koalition gegenüber. Dabei gehe es nicht um ein neues Programm, sondern um dauerhafte Förderung, zu der auch eine bessere Betreuung durch die Jobcenter gehört, sagte er. Pascal Kober (FDP) kritisierte das Linken-Programm ebenfalls als „teures Instrument“, das zudem nur 5 Jahre laufen solle. Wichtiger sei vielmehr, die Hinzuverdienstgrenzen für Arbeitslose anzuheben und die Betreuung in den Jobcentern zu verbessern, forderte Kober.

Beate Müller-Gemmeke (Bündnis 90/Die Grünen) sagte: „Wir brauchen nicht wieder ein kompliziertes Sonderprogramm auf Zeit.“ Auch mache die Förderung allein von gemeinnütziger Arbeit keinen Sinn. „Die gesamte Bandbreite der Tätigkeiten müsse für Langzeitarbeitslose offen stehen“, forderte sie. *che*

Förderinstrumente verlängert

ARBEIT UND SOZIALES Auch digitale Barrierefreiheit beschlossen

Mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP hat der Bundestag vergangene Woche einen Gesetzentwurf (19/2072) der Bundesregierung zur Änderung des Arbeitsförderungsrechts und Umsetzung einer EU-Richtlinie für barrierefreien Internet-Zugang zugestimmt. Die Bundesregierung dieser beiden themenfremden Komplexe in einem Gesetz stieß den Oppositionsfraktionen jedoch sauer auf. Kritik äußerten sie auch an der Schnelligkeit des parlamentarischen Verfahrens. Dennoch stimmte die FDP schließlich für den Entwurf in geänderter Fassung, wohingegen sich Linke, Grüne und AfD-Fraktion nicht überzeugen ließen.

Mit dem Gesetz sollen zwei verschiedene Arbeitsförderungsmaßnahmen, die in diesem Jahr auslaufen, verlängert werden. So soll die Assistierte Ausbildung um zwei Ausbildungsjahre verlängert werden. Die Sonderregeln zur Eingliederung von Ausländern mit Aufenthaltsgestattung und für die Ausbildungsförderung von Ausländern sollen jeweils um ein Jahr verlängert werden. Bis zum Jahr 2021 soll eine Son-

derregel zum Saison-Kurzarbeitergeld für das Gerüstbauerhandwerk verlängert werden. Ebenfalls bis 2021 soll eine Sonderregel zur verkürzten Anwartschaftszeit des Arbeitslosengeldes für überwiegend kurz befristete Beschäftigte verlängert werden. Außerdem soll mit dem Entwurf eine EU-Richtlinie umgesetzt werden, um digitale Produkte und Dienstleistungen öffentlicher Stellen für Menschen mit Behinderungen besser zugänglich zu machen. Nach deutlicher Kritik von Sachverständigen in einer Öffentlichen Anhörung besetzte die Koalition hier nach und beschloss, nun auch grafische Programmoberflächen in die Regelungen mit einzubeziehen.

In der Debatte betonte Kerstin Griese, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit, die schnelle Verabschiedung sei nötig, weil sonst Fristen auslaufen würden, die wichtige Instrumente der Arbeitsförderung beendet hätten.

Albert Weiler (CDU) sagte, die Verlängerung der Arbeitsförderungsinstrumente sei auch deshalb sinnvoll, um für eine Bewertung der Instrumente Zeit zu gewinnen. Dies wolle man nun angehen, kündigte Weiler an. Matthias Bartke (SPD) lobte den geänderten Gesetzentwurf, weil „die öffentlichen Stellen so zu den Taktgebern für digitale Barrierefreiheit“ würden. Die Änderungsvorschläge seiner Fraktion seien „in der Sache durchgekommen“, freute sich auch Jens Beck (FDP).

Weniger Euphorie herrschte dagegen bei Sören Pellmann (Die Linke). Er kritisierte, dass die Regelungen zu barrierefreien Webseiten ein „fataler Rückschritt“ gegenüber geltendem Recht seien. Ebenso Corinna Rüffer (Grüne): Die Regierung habe eine Chance vertan und nur „Dienst nach Vorschrift“ gemacht. Martin Sichert (AfD) kritisierte insbesondere die Förderung der Flüchtlinge als „schwachsinnig“, weil diese Leute gar nicht arbeiten dürften. *Claudia Heine*



Das Saison-Kurzarbeitergeld für Gerüstbauer wird verlängert.





Der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte wird ab August wieder möglich sein. Wenn auch in einem eng begrenzten Umfang von 1.000 Menschen pro Monat.

© picture-alliance/dpa

Statistik zu Messerattacken

KRIMINALITÄT Die AfD-Fraktion dringt auf eine „Erfassung von Straftaten unter Zuhilfenahme des Tatmittels Messer in der polizeilichen Kriminalstatistik“. In einem Antrag der Fraktion (19/2731), über den der Bundestag vergangene Woche erstmals beriet, wird die Bundesregierung aufgefordert, die Richtlinien für die Führung der polizeilichen Kriminalstatistik „dahingehend zu erweitern, dass die Verwendung des Tatmittels Messer analog zum Gebrauch von Schusswaffen erfasst wird“. Insbesondere in den vergangenen Monaten bestimmten Nachrichten über Messerattacken die mediale Öffentlichkeit, schreibt die Fraktion in der Vorlage. Eine flächendeckende Erfassung von Straftaten, die unter Zuhilfenahme eines Messers durchgeführt werden, sei „angesichts neuer Herausforderungen, vor denen der deutsche Staat steht, dringend geboten“.

Stephan Brandner (AfD) wertete den Antrag als „Grundlage dafür, dass zielgerichtet präventive und letztendlich möglicherweise repressive Maßnahmen getroffen werden können“. Dagegen verwies Axel Müller (CDU) darauf, dass die Innenministerkonferenz (IMK) vorletzte Woche eine „bundesweite, einheitliche und vergleichbare Erfassung von Messerangriffen“ beschlossen habe. Konstantin Kühle (FDP) ergänzte, nach dem IMK-Beschluss sollten in der polizeilichen Kriminalstatistik künftig Messer als Tatmittel aufgeführt werden. Auch Susanne Mittag (SPD), Ulla Jelpke (Linke) und Canan Beyram (Grüne) erinnerten an den IMK-Beschluss. Der Antrag „könnte damit einfach in den Papierkorb wandern“, fügte Jelpke hinzu. **sto**

Eingeschränkter Nachzug

FLÜCHTLINGE Im Eilverfahren setzt die Koalition die Regelung für subsidiär Schutzberechtigte durch

Der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte ist neu geregelt. Nur eine Woche nach Einbringung hat der Bundestag den Regierungsentwurf (19/2438) in der durch den Innenausschuss geänderten Fassung (19/2702) verabschiedet. Der seit 2016 ausgesetzte Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte wird ab dem 1. August 2018 aus humanitären Gründen wieder gewährt. Allerdings wird der Nachzug auf 1.000 Menschen pro Monat beschränkt. Zudem besteht auf den Familiennachzug auch künftig kein Rechtsanspruch.

Für den Parlamentarischen Innen-Staatssekretär Stephan Mayer (CSU) ein wichtiger Punkt, wie er in der Debatte vergangenen Freitag betonte. Der Rechtsanspruch sei „weder völkerrechtlich noch europarechtlich vorgegeben“. Der Staatssekretär sagte weiter, man werde humanitären Notlagen Rechnung tragen, indem besonders Bedürftige die Möglichkeit erhalten, „in das Tausender-Kontingent aufgenommen zu werden“. Mayer begrüßte es, dass durch einen Änderungsantrag der Koalition festgelegt

»Wir können nicht alle grenzenlos bei uns aufnehmen.«
Mathias Middelberg (CDU)

worden sei, Gefährder und jene, die schwere Straftaten begangen haben, vom Familiennachzug auszuschließen. Beatrix von Storch (AfD) kritisierte die Regelung. Erlaubt seien 1.000 Nachzüge pro Monat. „Ab dem 1.001 heißt das dann humanitärer Einzelfall und davon kann es dann auch eine Million geben“, sagte sie. Aus Sicht der AfD-Abgeordneten müssen der Familiennachzug abgeschafft, die Grenzen kontrolliert und illegale Migranten abgewiesen werden. „Aus Österreich muss niemand fliehen.“ Folge der Abweisung wäre, dass Österreich den Brenner schließt und Italien die Schlepperboote zurückweisen würde. „Und dann helfen wir vor Ort und unterstützen die UNHCR“, sagte sie. Das sei weder rechts noch populistisch sondern „der ganz normale gesunde Menschenverstand“.

Eva Högl (SPD) sprach von einem guten Tag „für das Asylrecht, für verantwortungsvolle Politik und für ganz viele Familien“. Die Menschen, die vor Krieg, Terror und Verfolgung geflohen seien, suchten in Deutschland Schutz und Sicherheit, „die sie bei uns auch bekommen, wenn sie dazu einen Anlass haben“. Högl verwahrte

sich dagegen, dies zynisch als Asyltourismus zu bezeichnen. Häufig genügt würden nur Einzelne der Familie die Flucht über das Mittelmeer oder die Balkanroute schaffen. „Für sie machen wir heute das Gesetz, denn für sie ist es besonders wichtig, dass wir die Familienzusammenführung ermöglichen“, sagte die SPD-Abgeordnete.

Weitere Aussetzung Benjamin Strasser (FDP) nannte das Gesetz eine „Lex CSU“. Damit werde nicht ernsthaft an das Schicksal der Menschen angeknüpft. „Sagen Sie doch mal dem 1.001. warum der trotz gleichem Anspruch seine Familie nicht nachziehen lassen darf“, sagte er. Seine Partei fordere eine weitere Aussetzung des Familiennachzuges um zwei Jahre sowie „nicht nach Zahlen zu entscheiden sondern nach klaren Kriterien, die das Parlament als Härtefall festlegt“. Der entsprechende Gesetzentwurf der Liberalen (19/2523) fand jedoch ebenso wenig eine Mehrheit wie jener der Linksfraktion (19/2515), in dem die sofortige vollständige Aufhebung der Aussetzung verlangt wird. Links-Abgeordnete Gokay Akbulut warf der Koalition vor, den Nachzug abzuschalten. „Das ist für die Betroffenen unerträglich“, sagte sie. Sie seien seit Jahren zwangsweise von ihren Familien getrennt. Diese Leidenszeit wollten Union und SPD verlängern. Der Gesetzentwurf verstoße „gegen das Recht auf Familie, wie es im

Grundgesetz und der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert ist“, sagte Akbulut. Die Ungleichbehandlung von Flüchtlingen nach den Genfer Konventionen auf der einen Seite und subsidiär Schutzberechtigten sei „sachlich und menschlich nicht begründbar“. Beide Gruppen seien in gleicher Weise schutzbedürftig. Auch Luise Amtsberg (Grüne) kritisierte, mit dem Gesetz würden Flüchtlinge zweite Klasse geschaffen. Subsidiärer Schutz bedeute jedoch „ergänzend, und nicht: weniger wert“. Mit dem Gesetz würden Härtefälle nicht adressiert, sondern produziert. Den Betroffenen werde ein fundamentales Recht weggenommen. Zudem lebten sie in

der Ungewissheit, ob sie Glück haben und Teil des Kontingents werden oder eben nicht. „Für uns ist schleierhaft, wie man so etwas gesetzlich manifestieren kann“, sagte die Grünen-Abgeordnete. Mathias Middelberg (CDU) sagte, es würden politische Steuerung und Abwägungsentscheidungen benötigt. „Wir können nicht alle grenzenlos bei uns aufnehmen“, gab Middelberg zu bedenken. In Deutschland seien 2017 mehr Asylentscheidungen getroffen worden als im gesamten Rest Europas. „Da müssen wir uns nicht schämen und uns sagen lassen, wir würden nicht an die betroffenen Familien denken“, sagte er. **Götz Hausding**

STICHWORT

Familiennachzug

► **Subsidiärer Schutz** Er greift, wenn weder der Flüchtlingschutz noch die Asylberechtigung gewährt werden können, aber im Herkunftsland ernsthafter Schaden droht.

► **Zahlen** Laut dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF, Foto) haben 2016 und 2017 insgesamt 251.774 Personen den Status eines subsidiär Schutzberechtigten erhalten.

► **Humanitäre Gründe** In Einzelfällen können Aufenthaltserlaubnisse für Familienangehörige erteilt werden, die unabhängig von dem Kontingent der 1.000 Personen pro Monat sind.



© picture-alliance/dpa

Drei (Ex-)Minister, ein Ausschuss und viele Fragen

BAMF-AFFÄRE Im Innenausschuss räumen drei Minister politische Mitverantwortung für die Vorfälle in Bremen ein

In der Affäre um die Bremer Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (Bamf) haben am Freitag drei mitverantwortliche Minister vor dem Innenausschuss Rede und Antwort gestanden. Neben Wirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU), der als einstiger Kanzleramtsminister auch die Funktion des Flüchtlingskoordinators innehatte, befragten die Mitglieder auch die früheren Innenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) und Thomas de Maizière (CDU). „Die drei Minister sind keiner Frage ausgewichen“, sagte dazu der Abgeordnete Konstantin von Notz (Bündnis 90/Die Grünen), als der Ausschuss seine Sitzung wegen einer Aktuellen Stunde im Bundestag am Nachmittag unterbrach. Von Notz schränkte ein, Friedrich sei der Frage nach dem Umgang mit Hinweisen auf den Stellenbedarf im Bamf ausgewichen. Er habe erklärt, er könne sich nicht mehr konkret erinnern. Es war die dritte Sondersitzung des Ausschusses zu der Affäre, im Zuge derer etwa 1200 Menschen ohne rechtli-

che Grundlage Asyl erhalten haben sollen. Die Staatsanwaltschaft ermittelt. Armin Schuster (CDU) bekräftigte, die drei Minister hätten ihre politische Verantwortung eingeräumt. „Es blieb keine Frage unbeantwortet“, hielt er fest und sah dies als Beleg für die Überflüssigkeit eines Untersuchungsausschusses. Teile der Opposition fordern nach wie vor einen solchen Aus-

schuss; von Notz hingegen betonte erneut, wichtiger sei ihm eine zeitnahe Aufarbeitung des Skandals. Es gehe um Antworten auf Fragen an die relevanten Verantwortlichen, und zwar „jetzt, hier und heute und nicht erst in 18 Monaten“. Unmittelbar vor der Sitzung hatte de Maizière gesagt, er sei mit den mutmaßlichen Missständen bei der Bamf nicht befasst ge-

wesen. „Selbstverständlich trage ich als Innenminister für alle Vorgänge, die während meiner Amtszeit in meinem Geschäftsbereich stattgefunden haben, die volle politische Verantwortung“, fügte er hinzu. „Zugleich weise ich darauf hin, dass wir alle eine gesellschaftliche Verantwortung haben und hatten gerade in dieser Frage, Staat, Gesellschaft, Medien“, sagte de Maizière. In Anspielung auf den starken Andrang von Flüchtlingen ab dem Jahr 2015 sagte er: „Alle wussten, wie schwer das ist beim Bamf, und alle wollten schnelle, schnelle Entscheidungen. Dass das Probleme macht, war auch damals allen klar. Das sollte heute nicht vergessen werden.“ Friedrich sagte, zu seiner Amtszeit 2013 sei es außerhalb seiner Vorstellungskraft gewesen, dass die Flüchtlingskrise solche Ausmaße annehme. Notz zufolge erklärte Friedrich im Ausschuss, dass man heute trotz hohen Drucks verstärkt darauf schauen würde, dass auch die Qualität bei den Fallbearbeitungen stimmt. In der Sitzung eine Woche zuvor waren die früheren Chefs des Bamf, Manfred Schmidt und Frank-Jürgen Weise, sowie die aktuelle Präsidentin Jutta Cordt angehört worden. Bei der ersten Sondersitzung waren Cordt sowie Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) befragt worden. **mtr/pez**



Altmaier, de Maizière (beide CDU) und Friedrich (CSU) im Ausschuss (v.li.)

© picture-alliance/dpa

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Union und SPD begründen den größeren Finanzbedarf der Parteien auch mit der Digitalisierung. Praktisch rund um die Uhr müsse in sozialen Netzwerken auf Anfragen und Kommentare der Bürger reagiert werden. © picture-alliance/Eibner-Pressefoto/Colledge: Stephan Roters

Mehr Staatsgeld für Parteien

PARTEIENGESETZ Umstrittener Gesetzentwurf der Regierungsfaktionen beschlossen. Finanzielle Obergrenze erhöht

Von Heimlichkeiten war die Rede und einem sinnlosen Schnellverfahren. Der Unmut der Opposition über den Gesetzentwurf der Regierungsfaktionen von Union und SPD zur Aufstockung der staatlichen Parteifinanzen war so groß, dass es zu dem Thema gleich zwei Mal innerhalb von acht Tagen in Geschäftsordnungsdebatten darum ging, ob die Vorlage überhaupt auf die Tagesordnung gesetzt werden sollte.

Die Vertreter der Opposition waren zuerst überrascht vom Vorstoß der Koalitionsfraktionen und dann schwer verärgert. Vergeblich bemühte sich die Opposition um eine Verlängerung der Beratungsfrist, um das komplexe Thema Parteifinanzen umfassender behandeln zu können und den Verdacht der Selbstbedienung gar nicht erst aufkeimen zu lassen. Nach einer ersten Beratung am 8. Juni und einer kurzfristig angesetzten Expertenanhörung am 11. Juni wurde der Gesetzentwurf (19/2509; 19/2734) gleichwohl bereits am vergangenen Freitag verabschiedet. In namentlicher Abstimmung votierten 371 Abgeordnete für die Vorlage, 285 waren dagegen, vier Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Das Gesetz sieht die Anhebung der absoluten Obergrenze für die staatliche Parteifinanzierung von derzeit rund 165 Millionen Euro ab 2019 auf 190 Millionen Euro vor. Bisher wurde die Obergrenze jedes Jahr nur um einen Inflationsausgleich an-

gepasst. Die Aufstockung um nun 25 Millionen Euro oder 15 Prozent begründen Union und SPD mit höheren Anforderungen an die Parteiarbeit aufgrund der digitalen Kommunikation, etwa in sozialen Netzwerken, sowie aufwendigen Beteiligungsverfahren wie Mitgliederentscheiden. So soll die SPD nach der Bundestagswahl 2017 für zwei Sonderparteitage und ein Mitgliedervotum allein insgesamt rund drei Millionen Euro ausgegeben haben.

Geld für jede Stimme Die Parteien erhalten laut Parteiengesetz staatliche Zuschüsse für die bei Wahlen errungenen Stimmen, für Einnahmen aus Mitglieder- und Mandatsbeiträgen sowie für private Spenden. Je erfolgreicher eine Partei bei Wahlen abschneidet und je mehr Mitglieder sie hat, umso mehr Staatsgeld kann sie bekommen. Die absolute Obergrenze gilt für alle Parteien zusammen. Wie aus den jüngst veröffentlichten Rechenschaftsberichten der heute im Bundestag vertretenen Parteien (19/2300) für 2016 hervorgeht, hat die SPD in jenem Jahr staatliche Mittel in Höhe von rund 51 Millionen Euro bekommen und verfügt über ein Reinvermögen von rund 217 Millionen Euro. Die CDU erhielt Staatsgelder in Höhe von rund 50 Millionen Euro und kam auf ein Reinvermögen

in Höhe von 164 Millionen Euro. Dass CDU, CSU und SPD bei der Bundestagswahl 2017 deutliche Stimmenverluste hinnehmen mussten, ist der Opposition natürlich nicht verborgen geblieben. In der Geschäftsordnungsdebatte und der anschließenden Schlusssprache zog sich durch die Redebeiträge der Opposition der Vorwurf, vor allem der SPD gehe es darum, klamme Kassen mit Staatsgeld zu füllen. Hermann Otto Solms (FDP) mahnte, wenn Parteien an Zustimmung verlor, müssten sie akzeptieren, dass sie weniger Staatsgeld bekämen. Dies sei im Sinne des Parteienwettbewerbs. Auch die FDP habe eine solche Krise mitgemacht und sei dann mit deutlich weniger Geld ausgekommen. Thomas Seitz (AfD) sagte, es gehe in Wahrheit darum, dass die SPD Wahlen und Mitglieder verliere und ihren überdimensionierten Parteiapparat nicht anpassen wolle. Die SPD kämpfe für Posten und Macht, nicht für Bürgernutzen.

Die Anhebung der staatlichen Mittel verdeutliche die „Selbstbedienungsmentalität“. Das sei eine „moralische Bankrotterklärung der ehemaligen Volkspartei SPD“.

Schwer angeschlagen Jan Korte (Linke) argumentierte, da die Neuregelung erst 2019 greifen solle, sei die Eile unverständlich. Er fragte: „Warum nehmen wir uns

nicht die Zeit, um die Fragen von grundsätzlicher Bedeutung zu beraten?“ Viele Bürger hätten das Vertrauen in die Parteien verloren und wendeten sich von der Politik ab. Er schlug vor, einen Runden Tisch einzuberufen und eine Reform der Parteienfinanzierung sowie eine Parlamentsreform zu erarbeiten. Die Abgeordneten hätten eine „Verantwortung für die in Teilen schwer angeschlagene Demokratie“. Union und SPD würden mit dieser Novelle ihrer Verantwortung nicht gerecht.

Rechtliche Fragen Michael Grosse-Brömer (CDU) verteidigte das Vorgehen der Koalitionsfraktionen. Von Geheimnistuerei könne keine Rede sein, zumal die Schlussdebatte zur besten parlamentarischen Zeit stattfinde. Auch seien Geschäftsordnungsfristen eingehalten worden. Zudem habe es eine öffentliche Anhörung gegeben. Der CDU-Politiker betonte: „Die Sache ist entscheidungsreif.“ Mahmut Özdemir (SPD) fügte hinzu, auch die Mehrheit der Sachverständigen in der Anhörung habe die gesetzliche Änderung als maßvoll und sinnvoll erachtet. Es sollte daher nicht der Eindruck erweckt werden, als würde hier etwas gemacht, das unmoralisch und unrechtmäßig sei. Die den Parteien zukommenden Gelder flössen letztlich an das Gemeinwesen zurück, sie kämen der Willensbildung des Volkes zugute. Nach Ansicht der Opposition ist, abgesehen von dem Verfahren, auch die Gesetzesbegründung kritikwürdig und möglicherweise verfassungsrechtlich nicht zu halten.

Seitz (AfD) sagte, die Einhaltung der Mindestfristen laut Geschäftsordnung genüge in dem Fall nicht. Im „Windschatten der Fußball-WM“ werde hier ein verfassungswidriges Gesetz beschlossen. Die Sachverständigen für die Anhörung hätten nicht einmal Zeit gehabt, ihre Stellungnahmen schriftlich auszuarbeiten. So verkomme der gesetzgeberische Akt zur „räuberischen Selbstbedienung“. Auch Marco Buschmann (FDP) rügte, in einer Woche Beratung könne ein solches Gesetz nicht verfassungsfest gemacht werden. So werde einfach behauptet, die Digitalisierung koste Geld, dabei zeigten die Unternehmen, dass mit der Digitalisierung ge-

rade Kosten eingespart werden könnten. Auch Solms (FDP) wertete die von den Koalitionsfraktionen genannte Gesetzesbegründung als unzureichend. Es werde nicht im Detail erklärt, warum die Obergrenze gerade um 25 Millionen Euro angehoben werde. Britta Haßelmann (Grüne) sagte, bei einer Änderung der Parteienfinanzierung gebe es eine „harte Begründungs- und Darlegungspflicht“. Dies werde hier nicht geleistet. Ansgar Heveling (CDU) erwiderte, die Höhe der Obergrenze sei nicht in Stein gemeißelt. Es habe einschneidende Veränderungen durch die Digitalisierung gegeben. Parteien müssten heute auf allen Kanälen, in den alten und neuen Medien, aktiv sein und in kurzer Zeit auf Anfragen der Bürger reagieren.

In der hitzigen Debatte rief Parlamentspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) die AfD mehrfach zur Mäßigung auf und erteilte gegen die FDP einen Ordnungsruf. Als Seitz (AfD) an einer Stelle ausrief, er schäme sich, mit manchen Abgeordneten in einem Parlament sitzen zu müssen, erwiderte Özdemir (SPD): „Es hält Sie keiner hier.“ Haßelmann (Grüne) warf der AfD vor, die Parteiendemokratie verächtlich zu machen und sich gleichzeitig aus dubiosen Finanzquellen zu bedienen. Es stehe der Partei daher nicht zu, sich in dieser Debatte als Saubermann zu präsentieren. Auch Carsten Schneider (SPD) betonte, anders als bei der AfD, die Geld aus dubiosen Quellen bekomme und dies verschleierte, gebe es hier „überhaupt nichts zu verstecken“. *Claus Peter Kosfeld*

STICHWORT

Die staatliche Parteifinanzierung

- Zuschüsse:** Parteien erhalten abhängig von Wählerstimmen, Mitglieder- und Mandatsbeiträgen sowie privaten Spenden festgelegte staatliche Zuschüsse.
- Relative Obergrenze:** Die Gesamthöhe der staatlichen Zuwendungen darf die Höhe der von den Parteien selbst erwirtschafteten Mittel nicht übersteigen.
- Absolute Obergrenze:** Die staatlichen Zuwendungen dürfen insgesamt eine festgelegte Summe nicht überschreiten. 2018 sind das 165 Millionen Euro.

»Zwei Drittel der Bürger haben kein Vertrauen mehr in die Parteien.«
Jan Korte (Die Linke)

FÜNF FRAGEN ZUR: MUSTERFESTSTELLUNGSKLAGE



Klaus Müller ist Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv).

Herr Müller, welches Problem verbirgt sich hinter der Musterfeststellungsklage?
Verbraucherverbände können bislang zwar gerichtlich klären lassen, dass beispielsweise ein bestimmtes Bankentgelt oder eine Gebührenerhöhung durch einen Energieversorger rechtswidrig ist. Solche Urteile gelten aber nicht automatisch auch für andere betroffene Verbraucher und kommen in der Regel zu spät. Meist sind deren Zahlungsansprüche schon verjährt, bis über die Verbandsklage rechtskräftig entschieden werden kann.

Der Gesetzentwurf ist umstritten. Was sagen Sie?
Die Musterfeststellungsklage ist ein echter Meilenstein für Verbraucher. Seit zehn Jahren setzt sich der vzbv dafür ein, dass Verbraucher endlich leichter zu dem Recht kommen, das ihnen zusteht. Ministerin Katarina Barley (SPD) hat mit dem sehr schnellen Gesetzentwurf einen Kraftakt geleistet. Für Verbraucher war es wichtig, dass das Gesetz schnell kommt, damit es auch geschädigten VW-Kunden helfen kann. In einigen Punkten gibt es aus Sicht des vzbv jedoch Bedarf zur Verbesserung. Zum Beispiel sind Verbraucher gezwungen, sich sehr früh zum Beitritt zu einer Musterfeststellungsklage zu entschließen. Sollte das Urteil negativ ausfallen, so sind sie auch an dieses Ergebnis gebunden.

stellungsklagen bekommen. Wofür brauchen Sie das Geld genau?
Die Musterfeststellungsklage eröffnet eine neue Dimension in der Rechtsdurchsetzung der Verbraucherverbände. Da werden viele neue Aufgaben auf uns zukommen. Die Art der Prozessführung ist neu, aber auch die Information und Beratung der Verbraucher stellt uns vor neue Herausforderungen. Und wir müssen für den Fall Vorsorge treffen, dass Verbraucher uns in Regress nehmen.

Was ist der Unterschied zur US-Sammelklage?
Es bedeutet das Gegenteil der amerikanischen Klageindustrie. Sie schafft Rechtsklarheit auf Basis von gesetzlich geregelten Anwalts honoraren. Anders als bei US-amerikanischen Sammelklagen gibt es in Deutschland keine Klageanreize durch Erfolgshonorare.

»Das ist ein echter Meilenstein für die Verbraucher.«

Was haben die Verbraucher von der neuen Regelung?
Während des Verfahrens ist die Verjährung von Ansprüchen gehemmt. Nach Abschluss des Verfahrens gilt das Feststellungsurteil zwischen den angemeldeten Verbrauchern und dem beklagten Unternehmen. Von diesem können die Verbraucher dann im Umfang der Feststellungen Zahlungen verlangen. Der VW-Skandal ist

Der vzbv soll zusätzliche Ressourcen für die Musterfest-

Das Gespräch führte Michael Wojtek.

Verbraucher mit neuen Klagerechten

RECHT Geschädigte Käufer von Diesel-Autos sollen ihre Ansprüche geltend machen können

War das nun ein guter oder ein schlechter Tag für die Verbraucher? So klar wie selten traten in der Debatte über den Gesetzentwurf zur Einführung einer Musterfeststellungsklage die Differenzen zwischen Koalition und Opposition zutage. Nach einer emotionalen Schlussberatung wurde der Gesetzentwurf der Regierungsfaktionen (19/2507) vergangene Woche gegen die Stimmen der Opposition angenommen. Künftig sollen eingetragene Verbände zugunsten von mindestens zehn Verbrauchern mit einer Klage feststellen lassen können, dass diese Anspruch auf Entschädigung haben. Lassen sich die Bürger in ein Klageregister eintragen, verhindert dies die Verjährung ihrer Ansprüche und ist zugleich Voraussetzung für eine Klage. Nach einer Expertenanhörung wurde die Vorlage an einigen Stellen noch verändert: Für die Verfahren sind nun Oberlandesgerichte zuständig, was einen schnellen Zugang zum Bundesgerichtshof ermöglichen soll. Hinzu kommen eine vereinfachte Anmeldung und eine Lösung für Kleinunternehmer, denen Feststellungsurteile indirekt zugute kommen. Einen Wettlauf klagender Verbände soll es nicht geben, weil mehrere Verbände in einer Klage verbunden werden können. Für die SPD lobten Johannes Fechner und Sarah Ryglewski das Gesetz. Nach jahrelanger Diskussion gelte nun der Grundsatz

„Wer recht hat, bekommt recht – und das schnell und kostengünstig“. Das Vertrauen der Verbraucher in den Rechtsstaat werde damit gestärkt. Das Gesetz solle dafür sorgen, dass insbesondere die betrogenen Autokäufer schneller zu ihrem Recht kämen, sagte Fechner. Ryglewski ergänzte, es handle sich nicht um eine Lex VW. Der Konzern sei „vielleicht der Katalysator für dieses Gesetz“. Dies habe dazu geführt, „dass auch bei der CDU die Schwellenangst gegenüber der Musterfeststellungsklage gesunken ist“. Aus der Unionsfraktion verteidigten Elisabeth Winkelmeier-Becker, Sebastian Steinke (beide CDU) und Volker Ullrich (CSU) die Novelle und sprachen von einem „guten Tag für die Verbraucher“ und einem „scharfen Schwert für den Verbraucherschutz“. Winkelmeier-Becker sagte, mit dem Gesetz kämen die vielen betroffenen Verbraucher auf Augenhöhe mit den Unternehmen. An die Seite der Verbraucher werde ein schlagkräftiger Verband gestellt. Das Gesetz sei eine gute Grundlage, auf der Dieselkäufer in diesem Jahr ihr Recht geltend machen könnten. Lothar Maier (AfD) bezeichnete die Musterfeststellungsklage als ein im Prinzip geeignetes Instrument, das Gesetz beinhalte aber handwerkliche Fehler. Nötig sei eine weitere Vereinfachung der Anmeldung, ei-

ne Senkung der Mindestklägerzahl und eine Verkürzung der Verfahrensdauer.

Schwachstellen Katharina Kloke (FDP) sagte, die Änderungen änderten nichts an den Schwachstellen. „Wäre das MFK eine Tanne und die offenen Rechtsfragen Christbaumkugeln, wir hätten den schönsten Weihnachtsbaum.“ Das Gesetz bedeute Arbeit für hunderte Richter extra. Amira Mohamed Ali (Linke) sagte, das Gesetz greife zu kurz, sei verbraucherunfreundlich und werde hauptsächlich Konzernen dabei helfen, für unlautere Geschäftspraktiken nicht zur Verantwortung gezogen zu werden. Ein solches Vorgehen zulasten der Verbraucher sei unverantwortlich. Die Grünen-Abgeordnete Renate Künast beklagte, sie habe den Eindruck, der Entwurf sei mit anderen schnell zu verabschiedenden Gesetzen „Teil eines großen Deals“. Anstatt klar zu sagen, die Autokonzerne müssten auf eigene Kosten nachrüsten, „weil sie schlechte Ware geliefert haben“, komme die Koalition „mit dieser obskuren Konstruktion“. *Michael Wojtek*



Breitseite für May

GROSSBRITANNIEN Auf den letzten Metern in Richtung Brexit lässt das Parlament seine Muskeln spielen



Anti-Brexit-Demonstranten vergangene Woche vor dem britischen Parlament in London

© picture-alliance/empics

Es war womöglich die schwerste Entscheidung, die Phillip Lee bisher in seinem politischen Leben treffen musste. Wenige Stunden vor Beginn der Unterhaus-Debatte über das EU-Austrittsgesetz vergangene Woche legte der Konservative sein Amt als Justiz-Staatssekretär nieder. Lee wollte frei vom Kabinettszwang gegen seine eigene Regierung stimmen können. „Der Hauptgrund für meine Entscheidung ist, dass die Regierung die Rolle des Parlaments im Brexit-Prozess in Hinsicht auf ein abschließendes Votum begrenzen will.“ Gabe er sein Amt nicht auf, „müsste ich Nein sagen, wenn meine Kinder mich einmal fragen werden, ob ich wirklich den bestmöglichen Ausstieg aus der EU für sie zu erreichen versucht habe“. Eine klare Breitseite gegen die Regierung von Theresa May, die in den Augen einer wachsenden Zahl ihrer eigenen Abgeordneten Brexit-Verhandlungen führt, die das Land teuer zu stehen kommen werden. Weshalb das älteste fortdauernde bestehende Parlament der Welt auf den letzten Metern die Muskeln spielen lässt.

Richtungsentscheidung Für Großbritannien ist der Streit um die parlamentarische Beteiligung am Ausstiegsprozess eine Grundsatzfrage: Wer bestimmt in ihrem Land die Politik? Kann ein nicht-bindendes Referendum Basis sein für eine Allmacht der Regierung, noch dazu in der wichtigsten Richtungsentscheidung für die Nation seit dem Zweiten Weltkrieg? Oder aber liegt es in der Macht des Parlaments, prinzipiell das Brexit-Votum zwar durchzuführen, aber die Gestalt des Ausstiegs zu überprüfen und im Zweifelsfall zu ändern?

Hier stehen sich zwei Lager unversöhnlich gegenüber. Grob betrachtet ist das eine das der Pro-EU-„Remainer“, das andere das der Pro-Brexit-„Leaver“. Letztere sehen die knappe Zustimmung von 52 Prozent am 23. Juni 2016 als Mandat für einen radikalen Schnitt mit Brüssel. Nach ihrer Lesart geht das Resultat zurück auf die Forderung „Take back control“ – die Kontrolle über Kernelemente der Politik wiederzuerlangen. Weder Brüssel, noch Straßburg oder Luxemburg sollen dem britischen Bürger jemals mehr Vorschriften machen dürfen. Die parteipolitischen Grenzen zwischen beiden Lagern sind indessen verschwommen, was vor allem in Hinsicht auf die Tory-Partei wichtig ist. Dort stellen sich immer mehr Abgeordnete gegen den Kurs der Regierungschefin, für die diese Entwicklung hochgefährlich ist. Ihre Autorität ist angeschlagen, seit sie vor einem guten Jahr die von ihr selbst angesetzte Neuwahl verpatzte und ihre absolute Mehrheit verlor. Seither ist sie von der Unterstützung der nordirischen Unionisten-Partei DUP abhängig. Jeder einzelne abtrünnige konservative Member of Parliament (MP) kann die Premierministerin von Brexit-Kurs abbringen. Ein gutes Dutzend Tories stellt sich mittlerweile offen gegen den harten EU-Ausstieg.

Lees Rücktritt fachte die ohnehin aufgeheizte Stimmung in Westminster weiter an. Zwar gab es am Ende der Parlamentsdebatte einen Kompromiss im Streit um einen Änderungsantrag, den das Oberhaus eingebracht hatte und der nun im Unterhaus

zur Abstimmung stand. Hinter dessen Titel, „Meaningful Vote“, versteckt sich Sprengstoff für die Regierung. Bereits im vergangenen Dezember hatte das Parlament durch einen Aufstand in Mays eigenen Reihen erzwungen, dass es ein Votum über den Brexit-Vertrag bekommt. Diesen wird die Regierung voraussichtlich beim EU-Rat im Oktober mit den EU-Regierungen schließen. Der jüngste Antrag sollte sicherstellen, dass die Regierung das Parlament nicht mit einem „Friss oder stirb“-Votum abspenken kann: Entweder es stimmt für Mays Deal oder aber Großbritannien fällt ohne Vertrag aus der EU und damit unvermeidlich ins Chaos. Die Änderung sollte einen Fahrplan sicherstellen für den Fall, dass beide Häuser den Brexit-Deal ab-

lehnen. Zunächst wollte May sich darauf nicht einlassen. Doch die Parlamentsarithmetik sah eine Niederlage der Regierung voraus, weshalb diese sich im letzten Moment auf einen Kompromissvorschlag des Remainers und ehemaligen Generalstaatsanwalts Dominic Grieve einließ, dem Mastermind hinter der „weichen Revolution“ gegen den harten Brexit. Sollte das Parlament den Brexit-Deal ablehnen, muss die Regierung ihren weiteren Kurs mit dem Parlament abstimmen.

Kampf um Souveränität Die Abgeordneten bugsieren die Regierungschefin damit stetig hin zu einem weniger radikalen Schnitt mit der EU. Dann steigen Theresa Mays Chancen, ihren Brexit-Deal am Ende durch Unter- und Oberhaus bringen zu können. Als umgehend nach diesem Kompromiss erste Gerüchte hochschwappten, die Regierung habe Grievé solche Zusagen gemacht, gingen die Anti-Brexit-Rebellen sofort zum erneuten Angriff über. „Wenn der Kompromiss nicht zustande kommt, dann werden wir gemeinsam mit dem Oberhaus Wege finden, um zu Grievés eigentlichem Antrag zurückzukehren. Wir sind erst zu einem Teil mit der Debatte fertig, und es kommt noch mehr“, drohte die Konservative Nicky Morgan mit Hinweis auf die vielen Abstimmungen, die beide Häuser in den kommenden Wochen noch zu Brexit absolvieren müssen. Das britische Parlament läuft sich für den Kampf um seine eigene Souveränität gerade erst warm.

Stefanie Bolzen

Die Autorin ist Korrespondentin der „Welt“ in London.

STICHWORT

Der Fahrplan zum Brexit

> Abkommen Bis Oktober 2018 soll das Austrittsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich unter Dach und Fach sein. Ende März 2019 werden die Briten die EU dann verlassen.

> Übergangszeit Zuletzt einigten sich die Verhandlungsparteien auf eine 21-monatige Übergangsfrist nach dem Austritt. In dieser Zeit soll sich Großbritannien weiter an alle EU-Regeln halten und auch finanzielle Beiträge wie bisher nach Brüssel überweisen. Dafür behält das Land den Zugang zum EU-Binnenmarkt und bleibt Teil der Zollunion.

Bundeswehr bemüht sich weiter um Frieden und Stabilität im Kosovo

KFOR-EINSATZ Die Situation im Kosovo wird von der Fraktionen unterschiedlich beurteilt. 2019 soll die Zahl der Bundeswehrsoldaten in dem Land drastisch gesenkt werden

Der UN-mandatierte KFOR-Einsatz im Kosovo geht in sein 20. Jahr und die Bundeswehr bleibt weiterhin an Bord. In namentlicher Abstimmung entschied der Bundestag vergangenen Donnerstag entsprechend einer Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses (19/2670), bis zu 800 Soldaten in dem jüngsten Staat Europas zu belassen.

Für die Fortführung des Einsatzes im Kosovo sprachen sich neben der Koalition auch FDP und Grüne aus. AfD und Linke stimmten dagegen. Während der Debatte wurden unterschiedliche Bewertungen hinsichtlich der Stabilität in der Region deutlich. Die AfD brachte eine Teilung des Kosovo ins Gespräch während die Linksfraktion Kritik an „deutschen Angriffskrieg“ gegen Serbien im Jahr 1999 übte, mit dem sowohl das Grundgesetz als auch das Völkerrecht gebrochen worden seien.

Gabi Weber (SPD) bezeichnete den KFOR-Einsatz und das damit einhergehende Engagement der Bundeswehr als „gutes Beispiel dafür, wie es gehen kann“. Es sei gelungen, in dem Land ein stabiles Umfeld zu schaffen. Die KFOR-Kräfte seien schon lange nicht mehr an Kampfhandlungen beteiligt und würden künftig nur noch beratende Funktionen wahrnehmen, sagte sie. Im nächsten Jahr werde das Kontingent der Bundeswehr daher auch nur noch bei etwa 80 Soldaten liegen.

Teilung des Kosovo Anton Friesen (AfD) sagte, das Ziel, den Kosovo zu stabilisieren, sei nicht erreicht worden und nannte den Kosovo einen gescheiterten Staat. „Der Aufbau einer multikulturellen Gesellschaft unter EU-Protokoll ist krachend gescheitert“, sagte Friesen. Eine Teilung des Kosovo, wonach der Norden zu Serbien und der Süden

zu Albanien gehören würden, wäre aus Sicht des AfD-Abgeordneten eine schwere, aber auch eine nachhaltigere Lösung, „statt des ewigen Durchwuschelns dieser Bundesregierung“.

Auch wenn die Lage im Kosovo weitestgehend ruhig und stabil sei, bleibe „besonders im Norden“ das Konfliktpotenzial erhalten, sagte Nikolaus Löbel (CDU). Gleichwohl finde zwischen dem



Ortseingang von Gracanica, eine Enklave der serbischen Minderheit

© picture-alliance/dpa

Regierung will Projekte in Kamerun fortsetzen

ENTWICKLUNG Konflikt im Land eskaliert weiter

Trotz der zunehmend eskalierenden Gewalt zwischen der englischsprachigen Minderheit im Südwesten des Landes und dem Regime von Präsident Paul Biya will das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), soweit möglich, seine Projekte im Land fortführen. Es sei wichtig, Kamerun weiterhin in seiner wirtschaftlichen und politischen Entwicklung zu unterstützen, erklärte die Parlamentarische Staatssekretärin im BMZ, Maria Flachsbarth (CDU), vergangene Woche im Entwicklungsausschuss. Die Rolle der Bundesregierung im aktuellen Konflikt sah sie insbesondere darin, „mächtigend auf beide Seiten einzuwirken“.

Wichtige Hilfen Derzeit unterstützt das BMZ zahlreiche Projekte in dem zentralafrikanischen Land. Schwerpunkte sind gute Regierungsführung, ländliche Entwicklung und Hilfen bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise; nach Angaben des UN-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR) hatte das Land im März 2018 rund 249.000 Flüchtlinge aus der Zentralafrikanischen Republik und mehr als 89.000 Menschen aus Nigeria aufgenommen. Dazu kommen rund 241.000 Binnenvertriebene, die im Norden des Landes vor Angriffen der islamistischen Terrormiliz Boko Haram geflüchtet sind. Aktuell baut das BMZ im Rahmen der Sonderinitiative „EINWELT ohne Hunger“ ein Grünes Innovationszentrum auf, das Neuerungen in den Wertschöpfungsketten bei der Produktion von Kakao, Kartoffeln und Geflügel verbreiten und Fortbildungen anbieten soll.

Im englischsprachigen Teil Kameruns gehen die Sicherheitskräfte seit Ende 2016 gewaltsam gegen Kräfte vor, die eine Ab-

spaltung des Nordwestens vom französischsprachigen Rest des Landes beziehungsweise mehr Autonomie fordern. Wie die Koordinatorin der Kommission für Gerechtigkeit und Frieden in Kamerun, Laura Anyola Tufon, im Ausschuss sagte, stünden Verhaftungen und Kidnapping seither auf der Tagesordnung. Dörfer würden niedergebrannt und ihre Bewohner vertrieben, unter den Toten seien auch viele Zivilisten. Sie appellierte an die Abgeordneten, sich für ein Ende der Gewalt einzusetzen. Insbesondere sollte Deutschland als wichtigster Partner Frankreichs in der EU Paris drängen, seine diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Lösung der Krise zu nutzen.

Kamerun war von 1884 bis 1919 deutsche Kolonie. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde ein großer Teil des Gebietes den Franzosen zugeschlagen, ein kleinerer Teil den Briten. Ende des Jahres finden dort Präsidentschaftswahlen statt. Ob und wie sie abgehalten werden können, ist völlig unklar. „Die Menschen in Kameruns anglophonen Regionen sind im Griff einer tödlichen Gewaltspirale“, warnte die Menschenrechtsorganisation Amnesty International erst vergangene Woche.

»Die Menschen sind im Griff einer tödlichen Gewaltspirale.«

Amnesty International

Johanna Metz

Peking beharrt auf dem Prinzip Nichteinmischung

MENSCHENRECHTE Repressionen gegen Uiguren und Tibeter

Die Lage der Menschenrechte in China geben weiterhin Grund zur Sorge. Wie eine Vertreterin des Auswärtigen Amtes vergangene Woche im Menschenrechtsausschuss sagte, gebe es die zunehmende Tendenz der Führung in Peking, die universellen Menschenrechte als westliches und gegen China gerichtetes Konzept zu interpretieren. Meinungs- und Medienfreiheiten seien in dieser Sichtweise dazu angetan, die Autorität der Führung der Kommunistischen Partei (KP) auszuhöheln, hinter westlicher Kritik stecke die Absicht, einen „Regime-Change“ herbeizuführen. Für die Führung stehe der Machterhalt der KP, die territoriale Integrität, Sicherheit und Stabilität sowie das Prinzip der Nichteinmischung im Vordergrund.

Bei den individuellen Freiheitsrechten gebe es eine „deutlich negative Entwicklung“. Immer häufiger würden Journalisten, Blogger, Menschenrechts-Aktivistinnen und Anwälte unter dem Vorwurf der Anstiftung der Untergrabung der Staatsgewalt angeklagt. Hinzu träte eine flächendeckende Erfassung der Behörden von Daten und Bewegungsprofilen der Bürger. Neu sei zudem ein „soziales Kredit-system“, das in einigen Regionen in Erprobung sei und das erwünschte Verhalten belohne und unerwünschtes bestrafe, wobei sich die Sanktionen zum Beispiel auf die Vergabe von Studienplätzen und Wohnungen beziehen würden. Die Sorge sei, dass Peking ein solches System auch auf die in China tätigen NGOs ausdehnen könnte, sagte die Vertreterin des Auswärtigen Amtes.

Thema der Unterrichtung waren auch chinesische Investitionen in deutsche Unternehmen. Hier sei grundsätzlich eine „fehlende Reziprozität“ zu konstatieren: „Unsere Märkte sind sehr offen, Chinas Märkte sind sehr kontrolliert.“ Die Bundesregierung habe im vergangenen Jahr die Außenwirtschaftsverordnung neu gefasst und die Kontrolle bei einem Einstieg eines Investors bei Unternehmen in Deutschland mit einem Anteil von mehr als 25 Prozent verschärfte. So sei die Definition „sicherheitsrelevanter Bereiche“ erweitert worden auf Unternehmen etwa in der Telekommunikations- und Datenwirtschaft.

Die AA-Vertreterin ging zudem auf die Lage in den Provinzen Xinjiang und Tibet ein. Letztere gleiche mit Kamerun in der Öffentlichkeit, Hausdurchsuchungen und Bewegungsprofilen immer mehr einem Polizeistaat. Moscheen der Minderheit der Uiguren würden geschlossen, Minarette abgerissen, es gäbe Verbote bestimmter Namen und Vorschriften für Barträger. Hintergründe dieser rigiden Politik sei die Sorge Pekings vor einer Destabilisierung der Provinz an der Grenze zu einer muslimische geprägten Weltregion. Die Führung der KP sehe jedoch nicht, dass diese Politik der Radikalisierung der Uiguren Vorschub leiste. Als eine positive Entwicklung sei der Rückgang bei den Todesurteilen zu bewerten. Peking habe vor einigen Jahren die Liste der Vergehen, für die diese Höchststrafe vorgesehen war, gekürzt. Doch noch immer würde in China in absoluten Zahlen die Hälfte aller Todesurteile weltweit verhängt.

Im Vordergrund stehen Sicherheit, Stabilität und die territoriale Integrität Chinas.

aha

gangenen 19 Jahren seien zwar „Milliarden an Wirtschaftshilfe im Kosovo versackt“, das Militär noch immer im Land stationiert, „doch es herrschen weder Frieden noch Stabilität“. Dieser künstlich geschaffene Staat werde „zurecht“ von mehr als 80 Ländern der Vereinten Nationen nicht anerkannt, urteilte sie.

Katja Keul (Grüne) sprach von einem „Abzugsmandat“. Dass 2019 nur noch 70 deutsche Soldaten im Nato-Hauptquartier in Pristina stationiert sein sollen, mache ihrer Fraktion die Zustimmung „leichter als bisher“, sagte sie.

Götz Hausding

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Präsidentkandidat Muharrem Ince (links) treibt Amtsinhaber Recep Tayyip Erdogan (rechts) seit Wochen vor sich her.

© picture-alliance/abaca/AA/Collage: Stephan Roters

In der Defensive

TÜRKEI Präsident Erdogan kämpft bei den Wahlen gegen eine selbstbewusste Opposition

Vor der Parlaments- und Präsidentschaftswahl in der Türkei am 24. Juni hat Staatschef Recep Tayyip Erdogan mit einem ungeübten Problem zu kämpfen: Anders als in den vergangenen Jahren kann er sich des Sieges nicht sicher sein. Vielmehr sieht Erdogan sich einer selbstbewussten Opposition gegenüber, die den 64-jährigen Staatschef in die Defensive treibt. Umfragen lassen einen Sieg der Erdogan-Gegner bei der Parlamentswahl und eine mögliche Stichwahl für das Präsidentenamt möglich erscheinen. Beobachter führen Erdogans Schwierigkeiten auf Wirtschaftsprobleme, ein attraktives personelles Angebot der Opposition und auf die Skepsis der vielen Jungwähler im Land zurück.

Der Präsident hatte die turnusgemäß erst Ende nächsten Jahres anstehende Doppelwahl vorgezogen, um seine Gegner auf dem falschen Fuß zu erwischen. Doch die Opposition formierte sich schnell und profitierte zudem von einer Reform, die Erdogans Regierungspartei AKP eigentlich für ihre eigenen Zwecke im Parlament durchgesetzt hatte: Mit der neu eingeführten Möglichkeit von Wahlbündnissen und Listenverbindungen wollte die AKP ihrer na-

tionalistischen Partnerin, der Rechtspartei MHP, das Überleben im Parlament sichern. Ohne Hilfe der AKP würde die MHP aller Voraussicht nach an der Zehn-Prozent-Hürde für den Parlamenteinzug scheitern. Doch auch die Opposition schloss ein Bündnis: Die säkularistische CHP, die nationalistische İYİ Parti (Gute Partei) und die islamistische Saadet Partisi (Glückseligkeits-Partei) treten gemeinsam an und machen Erdogan das Leben schwer.

»Das Wachstum nützt nur den Großen. Die Kleinen gehen unter.«

Elektriker aus Istanbul

Überraschend ist nicht nur das gemeinsame Auftreten der sonst heillos zerstrittenen Opposition. Mit dem Parlamentsabgeordneten Muharrem Ince bietet die CHP einen Präsidentschaftskandidaten auf, der Freund und Feind mit einem äußerst wirksamen Wahlkampf und steigenden Popularitätsraten überrascht hat. Ince, ein 54-jähriger früherer Physiklehrer, war bis zu seiner Bewerbung vor allem als innerparteilicher CHP-Rebell bekannt. Doch nun füllt er Marktplätze im ganzen Land, motiviert die lange Zeit frustrierte Basis und greift Erdogan dort an, wo es wehtut: Ince wirft dem Präsidenten eine verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik vor und thematisiert dessen jahrelange Zusammenarbeit mit dem islamischen Geistlichen Fethullah Gülen – mit jenem Mann also, der von Er-

dogan für den Putschversuch von 2016 verantwortlich gemacht wird. In der Diskussion um Gülen musste Erdogan zugeben, dass dessen Bewegung sich in der AKP-Regierungszeit im türkischen Staatsapparat ausbreiten konnte. Damit macht Ince es ihm unmöglich, den Putschversuch für seinen Wahlkampf auszuschlachten.

Noch wirksamer ist Inces Kritik an der Wirtschaftslage. Trotz hoher Wachstumsraten auf dem Papier haben das Leben schwer. Überraschend ist nicht nur das gemeinsame Auftreten der sonst heillos zerstrittenen Opposition. Mit dem Parlamentsabgeordneten Muharrem Ince bietet die CHP einen Präsidentschaftskandidaten auf, der Freund und Feind mit einem äußerst wirksamen Wahlkampf und steigenden Popularitätsraten überrascht hat. Ince, ein 54-jähriger früherer Physiklehrer, war bis zu seiner Bewerbung vor allem als innerparteilicher CHP-Rebell bekannt. Doch nun füllt er Marktplätze im ganzen Land, motiviert die lange Zeit frustrierte Basis und greift Erdogan dort an, wo es wehtut: Ince wirft dem Präsidenten eine verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik vor und thematisiert dessen jahrelange Zusammenarbeit mit dem islamischen Geistlichen Fethullah Gülen – mit jenem Mann also, der von Er-

dogan für den Putschversuch von 2016 verantwortlich gemacht wird. In der Diskussion um Gülen musste Erdogan zugeben, dass dessen Bewegung sich in der AKP-Regierungszeit im türkischen Staatsapparat ausbreiten konnte. Damit macht Ince es ihm unmöglich, den Putschversuch für seinen Wahlkampf auszuschlachten. Noch wirksamer ist Inces Kritik an der Wirtschaftslage. Trotz hoher Wachstumsraten auf dem Papier haben das Leben schwer. Überraschend ist nicht nur das gemeinsame Auftreten der sonst heillos zerstrittenen Opposition. Mit dem Parlamentsabgeordneten Muharrem Ince bietet die CHP einen Präsidentschaftskandidaten auf, der Freund und Feind mit einem äußerst wirksamen Wahlkampf und steigenden Popularitätsraten überrascht hat. Ince, ein 54-jähriger früherer Physiklehrer, war bis zu seiner Bewerbung vor allem als innerparteilicher CHP-Rebell bekannt. Doch nun füllt er Marktplätze im ganzen Land, motiviert die lange Zeit frustrierte Basis und greift Erdogan dort an, wo es wehtut: Ince wirft dem Präsidenten eine verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik vor und thematisiert dessen jahrelange Zusammenarbeit mit dem islamischen Geistlichen Fethullah Gülen – mit jenem Mann also, der von Er-

dogan für den Putschversuch von 2016 verantwortlich gemacht wird. In der Diskussion um Gülen musste Erdogan zugeben, dass dessen Bewegung sich in der AKP-Regierungszeit im türkischen Staatsapparat ausbreiten konnte. Damit macht Ince es ihm unmöglich, den Putschversuch für seinen Wahlkampf auszuschlachten. Noch wirksamer ist Inces Kritik an der Wirtschaftslage. Trotz hoher Wachstumsraten auf dem Papier haben das Leben schwer. Überraschend ist nicht nur das gemeinsame Auftreten der sonst heillos zerstrittenen Opposition. Mit dem Parlamentsabgeordneten Muharrem Ince bietet die CHP einen Präsidentschaftskandidaten auf, der Freund und Feind mit einem äußerst wirksamen Wahlkampf und steigenden Popularitätsraten überrascht hat. Ince, ein 54-jähriger früherer Physiklehrer, war bis zu seiner Bewerbung vor allem als innerparteilicher CHP-Rebell bekannt. Doch nun füllt er Marktplätze im ganzen Land, motiviert die lange Zeit frustrierte Basis und greift Erdogan dort an, wo es wehtut: Ince wirft dem Präsidenten eine verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik vor und thematisiert dessen jahrelange Zusammenarbeit mit dem islamischen Geistlichen Fethullah Gülen – mit jenem Mann also, der von Er-

»Erdogan kann der Jugend seine Botschaft nur sehr schlecht verkaufen.«

Selim Sazak, Türkei-Experte

dogan für den Putschversuch von 2016 verantwortlich gemacht wird. In der Diskussion um Gülen musste Erdogan zugeben, dass dessen Bewegung sich in der AKP-Regierungszeit im türkischen Staatsapparat ausbreiten konnte. Damit macht Ince es ihm unmöglich, den Putschversuch für seinen Wahlkampf auszuschlachten. Noch wirksamer ist Inces Kritik an der Wirtschaftslage. Trotz hoher Wachstumsraten auf dem Papier haben das Leben schwer. Überraschend ist nicht nur das gemeinsame Auftreten der sonst heillos zerstrittenen Opposition. Mit dem Parlamentsabgeordneten Muharrem Ince bietet die CHP einen Präsidentschaftskandidaten auf, der Freund und Feind mit einem äußerst wirksamen Wahlkampf und steigenden Popularitätsraten überrascht hat. Ince, ein 54-jähriger früherer Physiklehrer, war bis zu seiner Bewerbung vor allem als innerparteilicher CHP-Rebell bekannt. Doch nun füllt er Marktplätze im ganzen Land, motiviert die lange Zeit frustrierte Basis und greift Erdogan dort an, wo es wehtut: Ince wirft dem Präsidenten eine verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik vor und thematisiert dessen jahrelange Zusammenarbeit mit dem islamischen Geistlichen Fethullah Gülen – mit jenem Mann also, der von Er-

dogan für den Putschversuch von 2016 verantwortlich gemacht wird. In der Diskussion um Gülen musste Erdogan zugeben, dass dessen Bewegung sich in der AKP-Regierungszeit im türkischen Staatsapparat ausbreiten konnte. Damit macht Ince es ihm unmöglich, den Putschversuch für seinen Wahlkampf auszuschlachten. Noch wirksamer ist Inces Kritik an der Wirtschaftslage. Trotz hoher Wachstumsraten auf dem Papier haben das Leben schwer. Überraschend ist nicht nur das gemeinsame Auftreten der sonst heillos zerstrittenen Opposition. Mit dem Parlamentsabgeordneten Muharrem Ince bietet die CHP einen Präsidentschaftskandidaten auf, der Freund und Feind mit einem äußerst wirksamen Wahlkampf und steigenden Popularitätsraten überrascht hat. Ince, ein 54-jähriger früherer Physiklehrer, war bis zu seiner Bewerbung vor allem als innerparteilicher CHP-Rebell bekannt. Doch nun füllt er Marktplätze im ganzen Land, motiviert die lange Zeit frustrierte Basis und greift Erdogan dort an, wo es wehtut: Ince wirft dem Präsidenten eine verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik vor und thematisiert dessen jahrelange Zusammenarbeit mit dem islamischen Geistlichen Fethullah Gülen – mit jenem Mann also, der von Er-

dogan für den Putschversuch von 2016 verantwortlich gemacht wird. In der Diskussion um Gülen musste Erdogan zugeben, dass dessen Bewegung sich in der AKP-Regierungszeit im türkischen Staatsapparat ausbreiten konnte. Damit macht Ince es ihm unmöglich, den Putschversuch für seinen Wahlkampf auszuschlachten. Noch wirksamer ist Inces Kritik an der Wirtschaftslage. Trotz hoher Wachstumsraten auf dem Papier haben das Leben schwer. Überraschend ist nicht nur das gemeinsame Auftreten der sonst heillos zerstrittenen Opposition. Mit dem Parlamentsabgeordneten Muharrem Ince bietet die CHP einen Präsidentschaftskandidaten auf, der Freund und Feind mit einem äußerst wirksamen Wahlkampf und steigenden Popularitätsraten überrascht hat. Ince, ein 54-jähriger früherer Physiklehrer, war bis zu seiner Bewerbung vor allem als innerparteilicher CHP-Rebell bekannt. Doch nun füllt er Marktplätze im ganzen Land, motiviert die lange Zeit frustrierte Basis und greift Erdogan dort an, wo es wehtut: Ince wirft dem Präsidenten eine verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik vor und thematisiert dessen jahrelange Zusammenarbeit mit dem islamischen Geistlichen Fethullah Gülen – mit jenem Mann also, der von Er-

dogan für den Putschversuch von 2016 verantwortlich gemacht wird. In der Diskussion um Gülen musste Erdogan zugeben, dass dessen Bewegung sich in der AKP-Regierungszeit im türkischen Staatsapparat ausbreiten konnte. Damit macht Ince es ihm unmöglich, den Putschversuch für seinen Wahlkampf auszuschlachten. Noch wirksamer ist Inces Kritik an der Wirtschaftslage. Trotz hoher Wachstumsraten auf dem Papier haben das Leben schwer. Überraschend ist nicht nur das gemeinsame Auftreten der sonst heillos zerstrittenen Opposition. Mit dem Parlamentsabgeordneten Muharrem Ince bietet die CHP einen Präsidentschaftskandidaten auf, der Freund und Feind mit einem äußerst wirksamen Wahlkampf und steigenden Popularitätsraten überrascht hat. Ince, ein 54-jähriger früherer Physiklehrer, war bis zu seiner Bewerbung vor allem als innerparteilicher CHP-Rebell bekannt. Doch nun füllt er Marktplätze im ganzen Land, motiviert die lange Zeit frustrierte Basis und greift Erdogan dort an, wo es wehtut: Ince wirft dem Präsidenten eine verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik vor und thematisiert dessen jahrelange Zusammenarbeit mit dem islamischen Geistlichen Fethullah Gülen – mit jenem Mann also, der von Er-

dogan für den Putschversuch von 2016 verantwortlich gemacht wird. In der Diskussion um Gülen musste Erdogan zugeben, dass dessen Bewegung sich in der AKP-Regierungszeit im türkischen Staatsapparat ausbreiten konnte. Damit macht Ince es ihm unmöglich, den Putschversuch für seinen Wahlkampf auszuschlachten. Noch wirksamer ist Inces Kritik an der Wirtschaftslage. Trotz hoher Wachstumsraten auf dem Papier haben das Leben schwer. Überraschend ist nicht nur das gemeinsame Auftreten der sonst heillos zerstrittenen Opposition. Mit dem Parlamentsabgeordneten Muharrem Ince bietet die CHP einen Präsidentschaftskandidaten auf, der Freund und Feind mit einem äußerst wirksamen Wahlkampf und steigenden Popularitätsraten überrascht hat. Ince, ein 54-jähriger früherer Physiklehrer, war bis zu seiner Bewerbung vor allem als innerparteilicher CHP-Rebell bekannt. Doch nun füllt er Marktplätze im ganzen Land, motiviert die lange Zeit frustrierte Basis und greift Erdogan dort an, wo es wehtut: Ince wirft dem Präsidenten eine verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik vor und thematisiert dessen jahrelange Zusammenarbeit mit dem islamischen Geistlichen Fethullah Gülen – mit jenem Mann also, der von Er-

dogan für den Putschversuch von 2016 verantwortlich gemacht wird. In der Diskussion um Gülen musste Erdogan zugeben, dass dessen Bewegung sich in der AKP-Regierungszeit im türkischen Staatsapparat ausbreiten konnte. Damit macht Ince es ihm unmöglich, den Putschversuch für seinen Wahlkampf auszuschlachten. Noch wirksamer ist Inces Kritik an der Wirtschaftslage. Trotz hoher Wachstumsraten auf dem Papier haben das Leben schwer. Überraschend ist nicht nur das gemeinsame Auftreten der sonst heillos zerstrittenen Opposition. Mit dem Parlamentsabgeordneten Muharrem Ince bietet die CHP einen Präsidentschaftskandidaten auf, der Freund und Feind mit einem äußerst wirksamen Wahlkampf und steigenden Popularitätsraten überrascht hat. Ince, ein 54-jähriger früherer Physiklehrer, war bis zu seiner Bewerbung vor allem als innerparteilicher CHP-Rebell bekannt. Doch nun füllt er Marktplätze im ganzen Land, motiviert die lange Zeit frustrierte Basis und greift Erdogan dort an, wo es wehtut: Ince wirft dem Präsidenten eine verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik vor und thematisiert dessen jahrelange Zusammenarbeit mit dem islamischen Geistlichen Fethullah Gülen – mit jenem Mann also, der von Er-

dogan für den Putschversuch von 2016 verantwortlich gemacht wird. In der Diskussion um Gülen musste Erdogan zugeben, dass dessen Bewegung sich in der AKP-Regierungszeit im türkischen Staatsapparat ausbreiten konnte. Damit macht Ince es ihm unmöglich, den Putschversuch für seinen Wahlkampf auszuschlachten. Noch wirksamer ist Inces Kritik an der Wirtschaftslage. Trotz hoher Wachstumsraten auf dem Papier haben das Leben schwer. Überraschend ist nicht nur das gemeinsame Auftreten der sonst heillos zerstrittenen Opposition. Mit dem Parlamentsabgeordneten Muharrem Ince bietet die CHP einen Präsidentschaftskandidaten auf, der Freund und Feind mit einem äußerst wirksamen Wahlkampf und steigenden Popularitätsraten überrascht hat. Ince, ein 54-jähriger früherer Physiklehrer, war bis zu seiner Bewerbung vor allem als innerparteilicher CHP-Rebell bekannt. Doch nun füllt er Marktplätze im ganzen Land, motiviert die lange Zeit frustrierte Basis und greift Erdogan dort an, wo es wehtut: Ince wirft dem Präsidenten eine verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik vor und thematisiert dessen jahrelange Zusammenarbeit mit dem islamischen Geistlichen Fethullah Gülen – mit jenem Mann also, der von Er-

Die Autorin ist freie Korrespondentin in der Türkei.

Mehr Europa gegen brüchige Allianz

EU Nach dem Eklat um US-Präsident Trump beim G7-Gipfel sehen die meisten Fraktionen mehr denn je die Notwendigkeit, die Gemeinschaft zu stärken

Es war ein beispielloser Affront in der mehr als 40-jährigen Geschichte der G7-Staatengruppe. Noch auf dem Rückflug vom Gipfeltreffen der sieben führenden Industrienationen am 8. und 9. Juni im kanadischen Toronto kündigte US-Präsident Donald Trump via Twitter das mühsam ausgehandelte Abschlusskommuniqué auf. Die wütende Replik auf ein Statement von Kanadas Premier Justin Trudeau, wonach dieser Gegenzölle auf die von den USA verhängten Strafzölle auf Stahl und Aluminium plant, stellte die transatlantische Partnerschaft erneut auf eine schwere Probe. „Unter Präsident Trump ist der Atlantik breiter geworden“, urteilte Bundesaußenminister Heiko Maas (SPD) kurz darauf in Berlin in einer Rede zur Zukunft Europas. Jahrzehntealte Allianzen würden „im Twitertakt“ in Frage gestellt. Für Maas ist klar: Die gemeinsame Antwort auf „America First“ („Amerika zuerst“) müsse lauten „Europe United“ („Verintes Europa“). „Wenn Europa nicht gemeinsam handelt,

wird es bald nur noch behandelt.“ Im Bundestag stieß der Außenminister damit auf offene Ohren. In einer vereinbarten Debatte zum G7-Gipfel sprachen sich mit Ausnahme der AfD am Donnerstag alle Fraktionen für eine Stärkung des Zusammenhalts in Europa aus. „Wenn wir unsere Werte, unsere Vorstellungen von internationaler Zusammenarbeit durchsetzen wollen, dann brauchen wir an dieser Stelle ein starkes Europa“, betonte Johann Wadephul (CDU). „Wir müssen die Europäische Union endlich weltpolitikfähig machen.“ Mit Blick auf die Ankündigung Trumps, aus international ausgehandelten Verträgen wie dem Pariser Klimaschutzabkommen und dem Atomabkommen mit dem Iran auszuweichen, warnte Wadephul: „Wenn wir so etwas als Verbündete und als Freunde Amerikas in der westlichen Welt durchlassen, desavouieren wir internationale Demokratie, desavouieren wir alle unsere internationalen Ansätze, die wir als Europäer, die wir als Deutsche gemeinsam in der UN, in der NATO, in der Europäischen Union vertreten.“

Nach Ansicht von Rolf Mützenich (SPD) geht „eine Weltordnung, von der Deutschland, aber auch Europa profitiert hat, mit Trump zu Ende. Wir haben gar keine andere Wahl, als uns auf Europa zu konzen-

trieren.“ Vor diesem Hintergrund seien auch die von der EU beschlossenen Gegenmaßnahmen im Handelsstreit mit den USA richtig. Von einer „verrückten Welt“ sprach Michael Georg Link (FDP), auch mit Blick auf das Treffen Trumps mit Koreas Präsidenten Kim Jong Un Anfang vergangener Woche in Singapur. „Wer hätte gedacht, dass sich ein amerikanischer Präsident einmal so aufführt, als sei das G-7-Treffen ein Show-

down unter Gegnern, während er sich gleichzeitig mit dem nordkoreanischen Diktator trifft und scheinbar ein Fest unter Freunden feiert“, sagte Link. Die Europäische Union müsse bereit sein, Trump „mit klarer Kante entgegenzutreten“ und ihre Kräfte durch eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu bündeln. Eine „vertiefte Zusammenarbeit mit allen demokratischen Staaten, damit sich die demokratischen, an Multilateralismus und

Klimaschutz interessierten Staaten nicht weiter von Trump rumschubsen lassen“, forderte auch Grünen-Fraktionschef Anton Hofreiter. Für die Linksfraktion begrüßte Fabio De Masi „ausdrücklich“ eine unabhängige Wirtschafts- und Außenpolitik Europas gegenüber den USA. Jedoch sei Deutschland mit seinen hohen Exportüberschüssen für den „Kollaps des regelbasierten Handelssystems“ mitverantwortlich. Hier umzusteuern sowie die Beziehungen zu Russland zu erneuern, nannte De Masi „die beste Antwort auf Trump“.

Die „Ausgrenzung und Verhängung von Sanktionen gegen Russland“ kritisierte neben den Linken auch die AfD. Den Ruf nach mehr Europa hielt Roland Hartwig jedoch für „unglaublich“. Deutschland habe Europa einen „historischen Ansturm muslimischer Immigranten zugemutet“, das Vereinigte Königreich „aus der EU getrieben und brüskiere Polen, Ungarn und Tschechien durch seine Unterstützung für die Rechtsstaatsverfahren der EU-Kommission. Diese Politik treibe Deutschland in die Isolation, urteilte er. Trump billigte derweil vergangene Woche Zölle auf chinesische Produkte im Volumen von 50 Milliarden Dollar. Der weltweite Handelsstreit geht damit in eine neue Runde.

Johanna Metz



Donald Trump am 9. Juni beim Verlassen des G7-Gipfels. Kurz darauf erklärte er die Unterschrift der USA unter das Abschlussdokument für nichtig.

© picture-alliance/empics

Fortsetzung des EU-Einsatzes im Mittelmeer

BUNDESWEHR I Die Bundeswehr beteiligt sich ein weiteres Jahr an der EU-Operation SOPHIA (EUNAVFOR MED) im Kampf gegen Schleuser im Mittelmeer. 445 Abgeordnete votierten vergangenen Donnerstag in namentlicher Abstimmung für einen entsprechenden Antrag der Bundesregierung (19/2581), 210 stimmten dagegen, es gab zwei Enthaltungen. Damit können wie bisher bis zu 950 Soldaten entsendet werden, um zur Aufklärung krimineller Schleusernetzwerke beizutragen und um die der libyschen Einheitsregierung unterstehende Küstenwache und Marine durch Ausbildung und Kapazitätsaufbau zu unterstützen. Aydan Özoguz (SPD) unterstrich, dass durch die EU-Mission in den vergangenen drei Jahren 48.000 Menschen aus Seenot gerettet worden seien. Das sei bei aller Kritik am Mandat „ein wichtiger Erfolg für Europa.“ Jan Ralf Nolte (AfD) warf der Koalition „Symbolpolitik zum Nachteil Deutschlands und zum Nachteil der Migranten“ vor. Die Mission führe nur dazu, dass kriminelle Schleuser die Menschen in immer billigeren und gefährlicheren Booten setzen würden. Roderich Kiesewetter (CDU) warnte vor einfachen nationalen Antworten. „Diese lösen das Migrationsproblem von und vor Afrika nicht.“ Es gehe in Libyen um „strategische Geduld“ und darum, nachhaltige staatliche Strukturen aufzubauen. Christian Sauter (FDP) betonte, dass die Bekämpfung von Schleusernetzwerken auch eine polizeiliche Aufgabe sei. Der europäische Datenaustausch dazu sei ein wichtiger Bestandteil des Mandats, doch müsse hier mehr investiert werden.

Michel Brandt (Die Linke) kritisierte, dass es bei SOPHIA um „Abschreckung, Abschiebung, Abschottung“ gehe und die Rettung von Menschen „nur lästiges Beiwerk“ sei. Mit der Mission würden „dubiose Milizen“ als staatliche Küstenwache deklariert und zum „Türsteher der Festung Europa“ gemacht.

Auch Omid Nouripour (Grüne) sagte, dass das Mandat für eine „vollkommen verfehlten Libyen- und Migrationspolitik“ stehe. Eine Küstenwache auszubilden, die von Schleusern betrieben würde, sei „schlicht fahrlässig“.

aha

Mission vor der Küste Libans verlängert

BUNDESWEHR II Deutschland beteiligt sich ein weiteres Jahr an der UNIFIL-Mission (United Nations Interim Force in Lebanon) vor der libanesischen Küste. 512 Abgeordnete votierten am vergangenen Donnerstag in namentlicher Abstimmung für einen entsprechenden Antrag der Bundesregierung (19/2383), 143 stimmten dagegen, es gab drei Enthaltungen. Damit können unverändert bis zu 300 Soldaten der Bundeswehr zur Seeraumüberwachung und Sicherung der seeseitigen Grenzen mit Israel und zum Fähigkeitsaufbau der libanesischen Streitkräfte entsendet werden.

Barbara Hendricks (SPD) argumentierte, dass der UN-Einsatz „Garant des Waffenstillstands zwischen Israel und dem Libanon“ sei. Das Mandat biete eine Plattform für direkten Dialog zwischen dem Libanon und Israel durch die Vermittlung der internationalen Gemeinschaft.

Peter Bystron (AfD) sagte, es sei „deutschen Bürgern nicht vermittelbar, dass wir Soldaten entsenden – 3.500 Kilometer Luftlinie entfernt –, um irgendwelche Grenzen zu schützen, und unsere eigene Grenze nicht beschützen“. Im Übrigen sei es nicht möglich, Waffenlieferungen in den Libanon auf dem Seeweg zu unterbinden.

Jürgen Hardt (CDU) erinnerte daran, dass der Libanon mit seinen fünf Millionen Einwohnern knapp 1,5 Millionen Flüchtlinge aufgenommen habe. UNIFIL helfe, das Land zu stabilisieren. Und auch Israel schätze dessen Einsatz, weil er zur Sicherung Israels beitrage. Bijan Djir-Sarai (FDP) betonte, dass der Libanon eine für diese Region bemerkenswerte Stabilität habe. Wenn Deutschland mit der Beteiligung an UNIFIL-Mandate „einen kleinen Beitrag zur Stabilität in diesem noch nicht gescheiterten Staat des Nahen und Mittleren Ostens leistet“, dann sei das eine gute Sache.

Für Matthias Höhn (Die Linke) hingegen „haben bewaffnete deutsche Soldaten im Nahen Osten nichts zu suchen“. Das Mandat leiste einen „kaum messbaren Beitrag für Sicherheit und Stabilität“ und verhindere auch den Waffenschmuggel nicht: „120.000 Raketen stehen in Südlibanon gegen Israel bereit.“

Tobias Lindner (Grüne) wies darauf hin, dass die libanesischen Streitkräfte „eine der wenigen konfessionsübergreifenden Institutionen“ in diesem multireligiösen Land seien. „Daher ist es auch richtig, gerade die Armee zu unterstützen, dass sie selbst ihre Grenzen kontrollieren und Waffenschmuggel unterbinden kann.“

aha

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Erst ganz zum Schluss erreichte das Thema mit der politisch höchsten Brisanz in der vergangenen Woche auch das Plenum des Deutschen Bundestages: „Haltung der Bundesregierung zum sogenannten Masterplan: Wie geht es weiter mit der Flüchtlings- und Integrationspolitik in Deutschland?“, lautete der Titel der Aktuellen Stunde, die am Freitag als letzter Tagesordnungspunkt um 15.55 Uhr aufgerufen wurde. Beantragt hatte die FDP-Fraktion die Aussprache, die bereits am Dienstag auf die Tagesordnung gesetzt worden war – schon da war der Streit zwischen Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und ihrem Innenminister Horst Seehofer (CSU) über die Zurückweisung von Migranten an den deutschen Grenzen in aller Munde; auch am Freitagabend war ein Kompromiss bei Redaktionsschluss nicht absehbar.

Eigentlich wollte Seehofer an diesem Dienstag seinen „Masterplan Migration“ vorstellen, sagte den Termin aber am Montag überraschend ab. Es gebe noch Gesprächsbedarf, begründete er die Absage am Montag vor einer Sitzung der CSU-Landesgruppe und äußerte die Hoffnung, dass die Suche nach einer Lösung nicht allzu lange dauern werde. „Ich habe eine Verantwortung für dieses Land, nämlich dass wir steuern und ordnen. Und ich kann das nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben“.

63 Punkte soll das Papier umfassen, auf die Bekämpfung von Fluchtursachen eingehen, auf die Zusammenarbeit mit Transitstaaten, auf europäische und nationale Initiativen. Streitpunkt zwischen der CDU-Vorsitzenden Merkel und ihrem CSU-Pendant Seehofer ist dessen Vorhaben, Migranten an den deutschen Grenzen zurückzuweisen, die schon in einem anderen EU-Land mit ihren Fingerabdrücken registriert sind. Merkel lehnt dagegen nationale Alleingänge in dieser Frage ab; sie will Lösungen auf europäischer Ebene.

Am Dienstagmorgen bestimmte der Streit dann die Sitzung der CDU/CSU-Fraktion. Merkel und er wollten ihren Streit noch diese Woche beilegen, sagte der Bundesinnenminister nach Teilnehmerangaben, einen „schrägen Kompromiss“ werde er indes nicht mittragen. Merkel betonte, es habe ihre volle Unterstützung, dass Seehofer einen „Masterplan Migration“ erarbeite, wandte sich aber zugleich dagegen, den europapolitischen Aspekt auszuklammern. Sie trage Verantwortung für die CDU, die Union, das Land und auch Europa, sagte sie und mahnte, zwischen nationalen und europäischen Interessen abzuwägen.

Teilnehmern zufolge erhielt die Kanzlerin bei den Redebeiträgen von Abgeordneten in der Fraktionsitzung am Dienstag keine Unterstützung für ihre Kritik an Seehofers Plan. 13 Abgeordnete hätten gesprochen, wurde anschließend berichtet, elf davon hätten Seehofers Position unterstützt, während zwei Beiträge neutral gewesen seien. Wie viel Rückhalt findet die Kanzlerin noch in der eigenen Fraktion, fragten sich viele Beobachter.

Am Mittwoch fehlte der Bundesinnen- und Heimatminister beim zehnten Integrationsgipfel im Kanzleramt. Seehofer hatte sich über einen Artikel von Ferda Ataman geärgert, die an dem Integrationsgipfel bei Merkel teilnahm. Ataman hatte geschrieben, dass Politiker, der derzeit über Heimat reden, in der Regel eine Antwort auf „Fremdenangst“ suchten – was „brandgefährlich“ sei, denn in diesem Kontext könne „Heimat nur bedeuten, dass es um Blut und Boden geht“. „Blut und Boden – mich damit in Verbindung zu bringen“, hatte Seehofer schon am Dienstag geklagt und sich gegen die Behauptung gewandt, „Heimat“ habe etwas mit der „Sprache der Nazis“ zu tun.

Am Mittwochabend suchten Merkel und Seehofer im Kanzleramt nach einem Kompromiss. Am dem Treffen nahmen auch Bayerns Ministerpräsident Markus Söder (CSU), der hessische Regierungschef Volker Bouffier und Kanzleramtsminister Helge Braun (beide CDU) teil. Söder und Bouffier müssen sich im Herbst Landtagswahlen stellen; Bayern wählt am 14. Oktober, Hessen zwei Wochen danach. Nach zweieinhalb Stunden endete das Krisentreffen am späten Abend, ohne dass Ergebnisse mitgeteilt wurden.

Getrennte Sitzungen Am Donnerstag schließlich wurde die Bundestagsitzung um 11.30 Uhr unterbrochen; zunächst bis 13.30 Uhr, dann wurde die Unterbrechung verlängert bis 15.00 Uhr, schließlich bis 15.45 Uhr. Die Abgeordneten von CDU und CSU kamen zu Sondersitzungen zusammen – getrennten Sondersitzungen wohlgehemmt, die es so gut wie nie gibt. In der CSU-Landesgruppe erklärte Seehofer Medienberichten zufolge, falls es keine Einigung gebe, wolle er notfalls per Ministerentscheid handeln und dazu am Montag den Auftrag des CSU-Vorstandes einholen. Merkel warb derweil vor den CDU-Abgeordneten um Unterstützung für ihre Linie und um Vertrauen bis zum EU-Gipfel am 28. und 29. Juni in Brüssel, sie soll in dieser Sitzung deutlich mehr Unterstützung erfahren haben als zwei Tage zuvor.

Am Abend machte sie nach einem turnusmäßigen Treffen mit den Ministerpräsidenten der Länder deutlich, die Zeit bis zum

Auf getrennten Wegen

ASYL Der Streit zwischen Kanzlerin Merkel und Innenminister Seehofer über nationale Alleingänge in der Flüchtlingspolitik kann zum Sprengstoff für die Große Koalition werden



Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU, links) und Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU, rechts) am vergangenen Donnerstag nach den getrennten Sondersitzungen der CDU- und der CSU-Abgeordneten © picture-alliance/dpa



EU-Gipfel nutzen zu wollen, um sich um bilaterale Vereinbarungen mit EU-Staaten in der Frage zu bemühen. Von Seehofers Plan eines Alleingangs bei Zurückweisungen sah sie „Grundprinzipien unseres Handelns berührt“. Illegale Migration sei eine der großen Herausforderungen der EU. Sie glaube deshalb, „dass wir nicht unilateral handeln sollten, dass wir nicht unbestimmt handeln sollten und dass wir nicht zu Lasten Dritter handeln sollten“, sagte Merkel. Alle seien sich einig, dass Asylanträge jeweils in dem Staat der Erstankunft der Migranten in Europa bearbeitet werden sollten. In diesem Fall sei eine Zurückweisung nicht

das richtige Mittel, „weil es eine unilaterale Maßnahme ist“. Deshalb werde sie sich im Umfeld des EU-Gipfels um bilaterale Vereinbarungen bemühen. Die CSU machte indes deutlich, Merkel kei-

ne zwei Wochen Zeit zugestehen zu wollen. Man habe „nicht den Glauben daran“, dass eine EU-Lösung in wenigen Tagen zu erreichen sei, sagte CSU-Landesgruppenchef Alexander Dobrindt. Teile von Seehofers Masterplan stünden „in der direkten Verantwortung des Bundesinnenministers“ und sollten daher umgesetzt werden, ohne auf eine Einigung in der EU zu warten. Dies sei dringend nötig, „um wieder Ordnung an den Grenzen zu schaffen“. Die CSU-Landesgruppe wolle diese Position an diesem Montag im CSU-Parteivorstand vorlegen, um dort zu einer Entscheidung zu kommen. Jetzt sei der Zeitpunkt zum Handeln, sagte Dobrindt, der von einer „sehr ernstern Situation“ sprach.

Rechtlich gesehen könnte der Bundesinnenminister die Bundespolizei auch ohne die Zustimmung der Regierungschefin oder des Kabinetts anweisen, bestimmte Migranten an der Grenze abzuweisen. Merkel wiederum könnte ihrem Minister das Vertrauen entziehen und ihn entlassen, um einen Alleingang zu verhindern – was freilich nach nicht einmal hundert Tagen ihrer mühsam

zustande gekommenen Koalition deren Ende bedeuten dürfte. In der Plenardebatte am Freitagmorgen sprach Lars Castellucci (SPD) mit Blick auf die Sitzungsunterbrechung vom Vortag von einer „Zumutung für den Koalitionspartner und für unser Land“. Seehofer solle er umsetzen, was im Koalitionsvertrag vereinbart worden sei zum Thema Migration und Integration. Die CSU veranstalte indes „Chaosstage, weil Sie Muffensausen haben wegen Ihrer Landtagswahl“.

Harsche Kritik Gottfried Curio (AfD) sagte, wo Seehofer nur bereits registrierte Flüchtlinge zurückweisen wolle und „nicht einmal das rechtlich Gebotene“ fordere, stelle sich Merkel „schon quer“. Seehofers Vorschlag sei aber völlig ungenügend. „Die Betrüger werden sich einfach nicht mehr vor Erreichen Deutschlands registrieren lassen“, fügte Curio hinzu. Es sei „Unsinn“, wenn Merkel sage, die „gänzlich offene Grenze“ sei vorrangiges europäisches Recht. „Dublin III“ sei europäisches Recht. Danach müssten alle zurückgewiesen werden, die aus einem an-

deren Erstzuzugsland kommen. Das sogenannte Dublin-System anzuwenden, sei kein nationaler Alleingang. Marco Buschmann (FDP) sprach vom „schwächsten Regierungsmanagement, das dieses Haus je gesehen hat“. Dabei gebe das Grundgesetz eine eindeutige Antwort „auf eine solche Lage“. Nach Artikel 65 entscheide die Bundesregierung als Kollegialorgan. „Über Meinungsverschiedenheiten wird im Kabinett entschieden – entweder durch Beschluss oder durch Richtlinienkompetenz“, betonte er. Die Bundesregierung solle die Streitfragen auf einem dieser Wege lösen. Das Bild, das sie abgebe, werfe ein „schlechtes Licht auf die Fähigkeit demokratischer Institutionen insgesamt“.

Ulla Jelpke (Die Linke) nannte die Diskussion um den Masterplan „gespenstisch“. Dieser sei weder öffentlich bekannt, noch seien

alle Fraktionen über ihn informiert worden. Man erlebe eine „aufgeheizte Debatte ohne richtige Grundlage“. Das sei ihrer Überzeugung nach auch so geplant. Seehofer wolle „ein aufgeheiztes Klima schaffen, um sich im bayerischen Wahlkampf als Scharfmacher in Sachen Flüchtlingspolitik in Szene zu setzen“.

Filiz Polat (Grüne) betonte, es gehe darum, ob die EU-Staaten in der Lage seien, gemeinsam Probleme zu lösen. Die CSU habe indes gezeigt, „dass sie lieber den Weg der ‚Achse der Willigen‘ gehen will mit den Rechtspopulisten in Europa“. Damit bewiese sie „ihre Unfähigkeit, für Deutschland Verantwortung zu übernehmen“ als ein Land, das für Humanität, Menschenrechte und der „europäische Gedanke“ stehe. Seehofer wolle „Wahlkampf in Berlin für Bayern machen“. Mit der Angst, die absolute Mehrheit in Bayern zu verlieren, stürze er Deutschland und Europa in eine Krise.

Detlef Seif (CDU) sagte, das „Problem ist zu lösen, aber nicht binnen weniger Tage“. Es gebe auch gar keinen akuten Handlungsdruck, fügte Seif unter Verweis auf die sinkenden Flüchtlingszahlen hinzu. Diese seien zwar „immer noch zu hoch“, aber „kein Grund, jetzt in Panik zu verfallen“. Merkel habe bei dem Vorhaben, mit den betroffenen EU-Staaten bilaterale Vereinbarungen zur Rückübernahme zu treffen, „volle Unterstützung verdient“. Sollten sich die europäischen Partner indes gänzlich verweigern, müsse man „national nachsteuern“. Michael Kuffer (CSU) sagte, bei der Zurückweisung von Flüchtlingen, die bereits in einem anderen EU-Land vorstellig geworden seien, rede man von 50.000 bis 60.000 Fälle pro Jahr. Die Zurückweisung müsse zu dem Maßnahmenpaket gehören, „wenn wir nicht Glaubwürdigkeit aufs Spiel setzen wollen“.

Helmut Stoltenberg/mt dpa



Großer Medienandrang im Bundestag: Nach der Sitzung der CSU-Landesgruppe stellte sich ihr Vorsitzender Alexander Dobrindt am Donnerstag der Presse. © picture-alliance/dpa

»Das Problem ist zu lösen, aber nicht binnen weniger Tage.«

Detlef Seif (CDU)

»Das ist das schwächste Regierungsmanagement, das das Haus gesehen hat.«

Marco Buschmann (FDP)



Aus Italien fließt Geld ab

FINANZEN I Die Forderungen deutscher Finanzinstitute gegenüber Italien belaufen sich derzeit auf rund 75 Milliarden Euro. Dies berichtete die Bundesregierung in der vergangenen Woche im Finanzausschuss des Bundestages unter Berufung auf Zahlen der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ). Zusammen mit weiteren Forderungen betrage die Summe 113 Milliarden Euro. Die Bundesregierung erklärte, nach anfänglichen Irritationen im Zusammenhang mit der Regierungsbildung in Italien sei inzwischen Ruhe eingekehrt. Es gebe ein klares Bekenntnis zu Europa und zum Euro. In Gesprächen mit Italien werde weiterhin auf den Abbau notleidender Kredite (Non Performing Loans, NPL) gedrängt, berichtete die Regierung auf entsprechende Fragen. Nach einer Übersicht wurden diese NPL von Ende 2016 bis Ende 2017 von 250 Milliarden Euro auf 187 Milliarden Euro reduziert. Der NPL-Wert an allen Krediten betrage 11,1 Prozent, was aber im europäischen Vergleich von 4,0 Prozent sehr hoch ist. Ebenfalls beruhigt hat sich die Lage auf den Finanzmärkten. Der Aufschlag italienischer Anleihen gegenüber deutschen Bundesanleihen, der zwischenzeitlich 300 Basispunkte betragen hatte, ist inzwischen wieder auf 250 Basispunkte gesunken. Er liegt aber immer noch 125 Basispunkte über dem Stand von Anfang Mai 2017. Während das Defizit des italienischen Haushalts zurückgeht, steigt das strukturelle Defizit tendenziell an. Der Schuldenstand liegt derzeit bei 132 Prozent des Bruttoinlandsprodukts und soll nach der Frühjahrsprognose der EU-Kommission im nächsten Jahr bei 129,7 Prozent liegen. Zu den italienischen Staatsschulden hinzu kommen die Verbindlichkeiten des Landes gegenüber dem Eurosystem, die kräftig angestiegen sind, was im Finanzausschuss zu Hinweisen von Abgeordneten führte, dass es sich um eine Kapitalflucht handeln könne. Die Verbindlichkeiten Italiens im Target-System stiegen seit Mai um 40 Milliarden auf 465 Milliarden Euro. Die Forderungen der Deutschen Bundesbank gegen das Eurosystem belaufen sich inzwischen auf 956 Milliarden Euro. hle



Getriebenes Schwimmvergnügen: Auch in Badegewässern wurden resistente Keime nachgewiesen. © picture-alliance/Hauke-Christian Dittrich/dpa

Dauerproblem Anlagebetrug

FINANZEN II „Egal was Sie tun, Sie können einen Anleger nie zu 100 Prozent vor Betrug schützen.“ Das sagte in der vergangenen Woche ein Vertreter der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in einer Anhörung des Finanzausschusses des Bundestages. Der BaFin-Vertreter weiß, wovon er spricht. Erst vor kurzem war ein bei vermögenden Deutschen beliebtes Anlageprojekt zusammengebrochen. Es ging um Schiffscontainer, die von Anlegern erworben und von einer Betreiberfirma vermietet wurden. In die Betreiberfirma, die P&R-Gruppe hatten 55.000 Anleger 3,5 Milliarden Euro investiert. Rechtsanwalt Peter Mattil wies in der Anhörung darauf hin, dass die Gruppe einen Prospekt von 160 Seiten veröffentlicht habe, der „alle erdenkliche Informationen enthält – bis auf die wichtigste: Die P&R hat entgegen allen Behauptungen offenbar ein reines Geldkarussell betrieben, ohne jegliche ernsthafte Investitionen für die Anleger.“ Für Stefan Loipfinger (investment-check.de) zeigt der „Skandalfall P&R“, wie wichtig weitere Verbesserungen des Anlegerschutzes sind. Vermutlich seien von den investierten 3,5 Milliarden 2,5 Milliarden Euro verschwunden. In der Anhörung ging es um eine Erweiterung des Anlegerschutzes, die aber nichts mit dem Zusammenbruch der P&R-Gruppe zu tun hat, sondern mit der Herausgabe von Anleihen mit nur geringem Volumen bis zu acht Millionen Euro. Der von der Regierung dazu eingebrachte Gesetzentwurf (19/2435) sieht vor, dass nicht für alle öffentlichen Angebote von Wertpapieren ein Prospekt vorgelegt werden muss. Bei öffentlichen Angeboten mit einem Gesamtgegenwert von 100.000 Euro, aber weniger als acht Millionen Euro, soll ein dreiseitiges Wertpapier-Informationsblatt ausreichen. Für nicht qualifizierte Anleger sollen Höchstschwellen für die Geldanlage von 1.000 bis 10.000 Euro – je nach Einkommen und Vermögen gelten. Diese Schwellen sah Professorin Dörte Poelzig (Universität Leipzig) als überflüssig an. Wichtig seien Informationen für die Anleger. Warum diese Informationen wichtig sind, erläuterte Rechtsanwältin Mattil: Ein dicker Prospekt werde zwar selten aufmerksam gelesen, könne aber „hinterher“ als Informationsquelle für strukturelle Fehler eines Anlagemodells dienen, wenn eine Insolvenz eingetreten sei. hle

Keimzeit

UMWELT Wissenslücken über multiresistente Erreger

Im Mai 2017 meldet die Frankfurter Uni-Klinik Keimfall: Der gegen Antibiotika resistente Erreger *Klebsiella pneumoniae* 4-MRGN wird laut Medienberichten bei mehreren Patienten nachgewiesen, die Intensivstation muss teilweise gesperrt werden. Einige der Patienten versterben – laut Klinik aber wohl nicht an den Keimen. Wie die Bakterien ins Krankenhaus gelangten, ist zunächst unklar. Der Verdacht fällt auf einen der Verstorbenen, der wenige Wochen zuvor in den Frankfurter Eschbach gefallen war und dort möglicherweise die Bakterien geschluckt hatte. Das Ereignis markiert den Beginn von Untersuchungen von Bächen, Flüssen und Seen in Frankfurt am Main. Auch der Norddeutsche Rundfunk in Niedersachsen lässt beproben und findet in allen untersuchten Gewässern multiresistente Erreger – Keime, gegen die im Fall der Fälle diverse Antibiotika nicht mehr wirken. Die Vorkommnisse nahmen die Grünen als Anlass für einen Antrag (19/1159) zu dem Thema, über den die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit vergangene Woche mit Sachverständigen diskutierten. Dabei wurde deutlich: Viel weiß man nicht über die multiresistenten Keime. „Es gibt erhebliche Wissens- und Bewertungslücken. Uns fehlen Ergebnisse, Monitoringinstrumente und Risikoeinschätzungen, um daraus Konsequenzen ziehen zu können“, sagte Friederike Vietoris vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Problem: Je häufiger ein Medikament eingesetzt wird, desto wahrscheinlicher ist es, dass Bakterien Abwehrmechanismen, sogenannte Resistenzen, entwickeln. Wenn solche Resistenzen erst einmal entstanden sind, breiten sie sich aus. Für die Grünen ist der übertriebene Einsatz von Antibiotika in der Human- und Tiermedizin eine der Hauptursachen der Entstehung von Resistenzen. Das sah auch Vietoris so: „Es braucht ein vorsorgendes, fachübergreifen-

des Handelns und einen sachgerechten Einsatz von Antibiotika bei Mensch und Tier, um die Entstehung an der Quelle zu bekämpfen“, mahnte sie.

Gefahr Menschen, die im Sommer nun um das erfrischende Bad im See fürchten, müssen sich grundsätzlich keine Sorgen machen. Das Baden in zugelassenen Badegewässern sei nur mit einer geringen Gefahr verbunden, sofern der Badende ein intaktes Immunsystem und keine größeren Verletzungen an der Haut hat, so Vietoris. Insgesamt wisse man aber zu wenig über die regionalen Pfade der Keime und das Risiko für immungeschwächte Badende. Das liege auch daran, dass resistente Keime in Gewässern eine biologische, keine chemische Verschmutzung darstellten und momentan gar nicht geprüft würden, führte Gewässerkundler Thomas Berendonk aus. Somit könnten auch keine validen Aussagen über die Dynamik der Vermehrung getroffen werden.

Doch wie kommen die Krankheitserreger überhaupt in die Gewässer? Es gebe Hinweise darauf, dass die Abwässer von Krankenhäusern eine mögliche Quelle darstellen, sagte Martin Exner, Leiter des Instituts für Hygiene an der Universität Bonn. Über die menschlichen Ausscheidungen gelangten die Keime in die Abwässer. Deshalb seien mehr Überwachung und Screenings in den Krankenhäusern nötig, plädierte der Arzt. Der Antrag der Grünen verweist auch auf Mast-, Vieh- und Schlachtbetriebe als Eintrittspfad der Keime in die Gewässer. „Einer mangelhaften Hygiene bei der Tierhaltung kann nicht durch den massenhaften Einsatz von Antibiotika begegnet werden“, sagte Wolfgang Straff vom Umweltbundesamt. Besonders in Regionen mit intensiver Tierhaltung müssten deshalb Prüfungen der Abwässer erfolgen. Ähnlich äußerte sich auch Reinhild Benning von Germanwatch: Der Antibiotikaeinsatz in der Landwirtschaft habe sich zwar zwischen 2011 und 2016 halbiert, aber immer noch seien zu viele Tiere resistent gegen Antibiotika.

»Uns fehlen Ergebnisse, Monitoringinstrumente und Risikoeinschätzungen.«

Friederike Vietoris, NRW-Umweltministerin

Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern ließe sich der Einsatz noch weiter reduzieren, so die Sachverständige. Wie auch die Grünen, forderte sie, Colistin aus der Tierhaltung zu verbannen und nur im Bedarfsfall zu verwenden. Colistin gehört zu den Reserveantibiotika, die bei Mensch und Tier möglichst wenig eingesetzt werden sollten, damit sie ihre Wirkung nicht verlieren.

Kläranlagen Wenig Hoffnung machten die Sachverständigen im Hinblick darauf, dass eine zusätzliche Klärstufe alle Probleme lösen könne. Die mehr als 10.000 Klärwerke in Deutschland seien nicht dafür ausgerüstet, Bakterien komplett herauszufiltern. „Momentan können wir 90 bis 99 Prozent der Keime eliminieren“, sagte Issa Nafu vom Wasserwirtschaftsunternehmen Emschergenossenschaft/Lippeverband. An einer vierten Reinigungsstufe werde zwar gearbeitet, „aber es gibt nicht das eine Verfahren“. Vor allem seien Verbundprojekte, Reallabore und Pilotanlagen nötig, um verschiedene Lösungsansätze miteinander zu kombinieren, so der Sachverständige. Die dabei eingesetzten Techniken, Ultra- und Nanofiltration, seien allerdings mit drastischen Gebührenerhöhungen, einem erhöhten Energiebedarf sowie höheren Co2-Emissionen und mehr Reststoffen verbunden. Lisa Brübler

STICHWORT

Multiresistente Erreger (MRE)

> Widerstandsfähig Als resistente Keime werden Erreger bezeichnet, die eine Widerstandsfähigkeit gegen Medikamente entwickelt haben, mit denen Infektionen üblicherweise behandelt werden.

> Unwirksam Helfen mehrere Antibiotika nicht gegen die Erkrankung wird von MRE gesprochen.

> Entstehung MRE entstehen im menschlichen Darm durch den vielfachen Einsatz von Antibiotika. Über menschliche Ausscheidungen gelangen sie in Kläranlagen und in die Gewässer.

Zwischen Ideologie und Verantwortung

WELTHANDEL Schlagabtausch über Ceta und Jefta

Im Bundestag haben die Abgeordneten mehrere Oppositions-Initiativen vergangene Woche zu einem Schlagabtausch über Grundsätze der Handelspolitik genutzt. Mehrere Redner erinnerten dabei angesichts der Turbulenzen in der derzeitigen US-Politik an die Verantwortung Deutschlands im weltweiten Handel. Es komme darauf an, dass Europa seine Rolle als verlässlicher Partner behalte, mahnte etwa der Abgeordnete Andreas G. Lämmel (CDU). Sein Fraktionskollege Stefan Rouenhoff (CDU) erklärte ebenfalls, gefragt sei ein Bekenntnis zu freien Märkten. Die anvisierten Abkommen zwischen der EU und Kanada (Ceta) beziehungsweise Japan (Jefta) würden enorme wirtschaftliche Chancen schaffen – Deutschland dürfe diese nicht verschenken. „Die Welt wartet nicht auf uns“, sagte Rouenhoff. Das Abkommen mit Kanada schaffe enorme wirtschaftliche Chancen auf beiden Seiten des Atlantiks und gewähre hohe Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards, entgegen allen Legenden der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Für die SPD-Fraktion erklärte Markus Töns, die Kritik am Vorgehen der EU sei nicht berechtigt. Die EU komme ihrer Zuständigkeit nach, wenn sie die Verhandlungen führe, so wie es vor Jahren vertraglich festgeschrieben worden sei. Der Bundestag könne sich trotzdem einbringen und das Verhalten der Bundesregierung in Stellungnahmen beeinflussen. Im Übrigen handle es sich bei Jifta um ein Abkommen, das nur von der EU verhandelt wird – anders als das Kanada-Abkommen Ceta, bei dem auch nationale Parlamente beteiligt waren. Das erkläre die intensiveren und auch längeren Beratungen im Vorfeld von letzterem Abkommen auf Bundesebene.

Vorteile durch Ceta Redner der FDP appellierten eindringlich dafür, einem von ihrer Fraktion vorgelegten Gesetzentwurf zuzustimmen. Europa könne sein Schicksal in die eigenen Hände nehmen, sagte der Abgeordnete Alexander Graf Lambsdorff. Das Argument, eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wegen der Schiedsgerichte abwarten zu wollen, sei vorgezogen. In dem Gesetzentwurf heißt es unter anderem, dank des geplanten Ceta-Abkommens würden europäische Unternehmen schätzungsweise 590 Millionen Euro jährlich einsparen können. Zudem würde so ein verlässlicher Investitionsrahmen geschaffen. Graf Lambsdorff sprach sich dafür aus, die Partnerschaft mit Kana-

da künftig noch weiter zu greifen, etwa auf dem Gebiet des Studierendenaustauschs. Für die AfD-Fraktion erklärte der Abgeordnete Hansjörg Müller, der Gesetzentwurf der FDP entspreche genau nicht sozialer Marktwirtschaft, sondern könne eine „Feudalwirtschaft nach mittelalterlichem Muster“ zur Folge haben. Es entstehe eine Art Mittelalter 2.0. In einer sozialen Marktwirtschaft sollten Freiheit und Verantwortung Hand in Hand gehen, so Müller.

Kritik an Inhalten der Abkommen Klaus Ernst (Die Linke) kritisierte es als wenig klug, nationale Parlamente bei Verhandlungen über Freihandelsabkommen auszuschließen. Dies erwecke den Eindruck, dass die EU über die Köpfe der Bürger hinweg entscheide. Beide Abkommen sind seiner Ansicht nach in wesentlichen inhaltlichen Punkten unzureichend, etwa was Umwelt- oder Arbeitsschutzstandards betrifft. Der Abgeordnete warf seinen Kollegen von den Regierungsfractionen und der FDP außerdem vor, die Politik von US-Präsident Donald Trump lediglich als Vorwand zu nutzen, um ihre Ideen einer Liberalisie-

»Europa muss sein Schicksal ein Stück weit in die eigenen Hände nehmen.«

Alexander Graf Lambsdorff, FDP

rungspolitik durchzusetzen. Katharina Dröge (Bündnis 90/Die Grünen) pflichtete dem Oppositionskollegen in der Kritik an Vertragsinhalten bei. So würden etwa demokratische Spielräume von Kommunen weiter eingeschränkt werden können. Die Abkommen seien nicht geeignet für ein wirksames Zeichen gegen Abschottung. Die Grünen wollten freien Handel, seien aber überzeugt von der notwendigen Definition von Regeln für Vorsorge und Klimaschutz.

Im Anschluss lehnten die Abgeordneten in namentlicher Abstimmung einen Gesetzentwurf der FDP-Fraktion (19/958) ab, der vorsieht, die Zustimmung zum Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (Ceta) gesetzlich festzuschreiben. Gegen die Stimmen der AfD und der Linken bei Enthaltung der Grünen lehnte das Parlament ebenfalls einen Antrag der Linksfaktion ab (19/2521), in dem die Fraktion für eine faire Handelspolitik und gegen das geplante Freihandelsabkommen Jifta zwischen der EU und Japan Stellung bezieht. Mit der Mehrheit von Union, SPD und FDP gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen fand darüber hinaus ein neuer Antrag der Grünen (19/2696) keine Mehrheit, das Jifta-Abkommen nachzuverhandeln und ihm in der jetzigen Form nicht zuzustimmen. pejl

CO2-Grenzwerte im Fokus

EU-VORLAGE Grüne für Anhebung, FDP fordert Abschaffung

Den Grünen sind sie nicht hoch genug, die FDP will sie ganz abschaffen und die AfD neu darüber verhandeln. Drei Anträge zu den von der EU vorgegebenen Grenzwerten für den Kohlendioxid-Ausstoß hat der Bundestag vergangene Woche beraten. Die Grünen fordern in ihrem Antrag (19/2110) die Bundesregierung auf, im Europäischen Rat durchzusetzen, dass die Reduktion von CO2-Emissionen bei neu zu-

insgesamt. Sinkende Treibhausgasemissionen bei Neuwagen würden auch sinkende Kraftstoffverbräuche bedeuten, heißt es in der Vorlage. Durch ambitioniertere Reduktionsziele könnten somit geringere laufende Kosten für Fahrzeughalter erreicht werden, „die die technologischen Mehrkosten sogar übertreffen“.

Genau das wird aus Sicht der FDP aber zu einem Problem. Wer weniger verbraucht fährt mehr – was aus Sicht der Fraktion zu einem Rebound-Effekt führt, der am Ende zu einem höheren CO2-Ausstoß führt. Im Antrag der Liberalen (19/2673) heißt es dazu, obwohl für neue PKW und leichte Nutzfahrzeuge in der EU seit CO2-Grenzwerte gelten, hätten die CO2-Emissionen im Straßenverkehr 2017 höher gelegen als im Referenzjahr 1990. Auch die Emissionen von Neuwagen seien 2017 im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen. Die entsprechenden Grenzwerte hätten sich damit als „offensichtlich nutzloses Instrument“ in der Klimapolitik erwiesen. Die Schlussfolgerung der FDP lautet daher: Damit auch der Verkehrssektor einen relevanten Beitrag zum Klimaschutz leistet, muss er schnellstmöglich in den Emissionshandel aufgenommen werden.

Die AfD wiederum fordert in ihrem Antrag (19/2688) die Bundesregierung auf, die Grenzwerte neu zu verhandeln. Der geplante Grenzwert von 95 Gramm CO2 pro Kilometer sei aus heutiger Sicht „technisch nicht möglich“, schreiben die Abgeordneten und fordern, den neuen Grenzwert, ab dem Strafzahlungen fällig werden, auf 130 Gramm CO2 pro Kilometer zu legen. „Um die geforderten Werte für ein Fahrzeug der Kompaktklasse zu erreichen, müssten die thermodynamischen Wirkungsgrade nahezu verdoppelt werden“, heißt es in der Vorlage. Die Strafzahlung von 95 Euro je Gramm über dem Grenzwert von 95 Gramm pro Kilometer stellt aus Sicht der AfD eine „systematische herbeigeführte und ungerechtfertigte Zwangsverteuerung der mineralölgetriebenen Automobile dar“. hau



Weniger Abgase und weniger CO2-Ausstoß sind das Ziel der EU-Kommission. © picture-alliance/chronorange

gelassenen Autos auf 45 Prozent im Jahr 2025 sowie auf 75 Prozent im Jahr 2030 gegenüber dem Wert des Jahres 2021 erhöht wird. Der aktuelle Vorschlag der EU-Kommission sieht der Vorlage nach lediglich eine Absenkung um 15 Prozent (2025) beziehungsweise 30 Prozent (2030) vor. Diese Minderungsziele seien unzureichend, bemängeln die Grünen, da unter der neuen Regulierung weniger CO2 pro Jahr eingespart werden müsse als bisher. Eine Erhöhung der Reduktionsziele liegt nach Ansicht der Fraktion auch im Interesse der Verbraucher sowie der Gesellschaft



KURZ REZENSiert



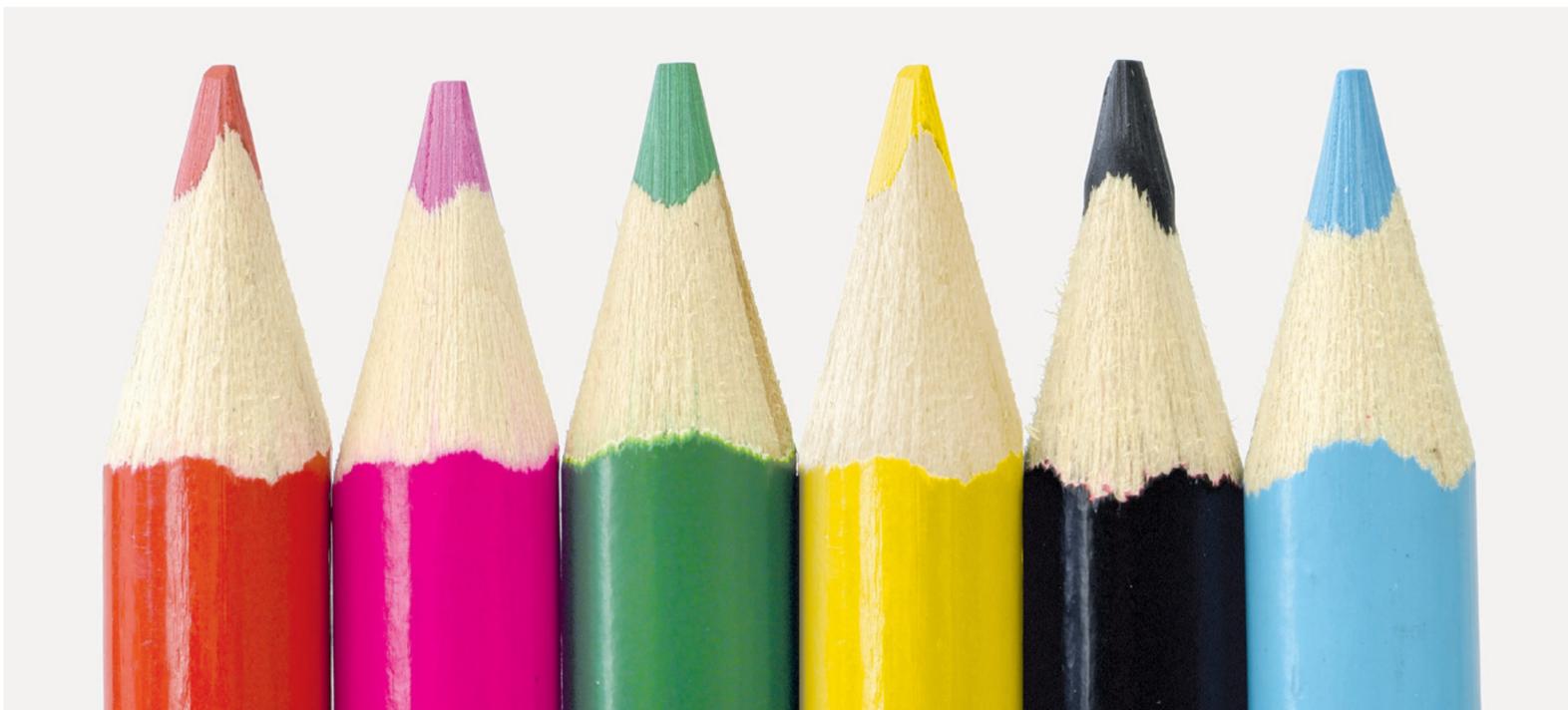
Ute Daniel:
Beziehungsgeschichten. Politik und Medien im 20. Jahrhundert
 Hamburger Edition Hamburg 2018; 464 S., 38 €

Großbritanniens Premierminister David Lloyd George ernannte während des Ersten Weltkriegs zwei Medienmogule zu Ministern, um die Presse auf seine Seite zu ziehen. Einer seiner Nachfolger, Clement Attlee, machte einen Journalisten zu seinem Pressesprecher. Er wollte damit nicht seine Kontakte zu den Medien stärken. Vielmehr wählte er den Reporter aus, weil er selbst „allergisch“ auf die Presse reagierte. Für Josef Goebels, den berühmtesten NS-Propagandaminister, waren nur gelenkte Medien gute Medien. Und Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) meinte, die Medien, insbesondere das Fernsehen, hätten einen negativen Einfluss auf die Familie und die Gesellschaft insgesamt. Daher plädierte er für die Einführung eines fernsehfreien Wochentages. Auch aus der jüngsten Zeit weiß Ute Daniel Bemerkenenswertes zu berichten: So verkündete ausgerechnet der TV-Erfahrene US-Präsident Donald Trump, er befände sich in einem Krieg mit den Medien. Daniel Ute lehrt Neuere Geschichte an der TU Braunschweig. Bekannt wurde sie dank ihrer zahlreichen Veröffentlichungen zur Medien- und Kulturgeschichte. In ihrem neuesten Werk beschreibt sie die Wechselhaftigkeit und Unvorhersehbarkeit der Beziehungen zwischen Politik und Medien im 20. Jahrhundert. Einen Schwerpunkt legt sie dabei auf die Entwicklung in Großbritannien und Deutschland. In ihrem empfehlenswerten Buch vergleicht sie die Strukturen, die Methoden und die Praxis des täglichen Miteinanders von Politikern und Medienvertretern. Deren wechselseitige Abhängigkeit bezeichnet Daniel als „Vertraulichkeitskartell“. Allerdings gebe es sowohl in Deutschland als auch im Vereinigten Königreich eine „deutlich stärkere Stellung der politischen Akteure“. In einer Zeit, in der die Verlage um jeden Abonnenten kämpfen müssen, scheint sich dieses Kräfteverhältnis zu Lasten der freien Presse weiter zu verfestigen. manu ||



Jens Beckert:
Imaginierte Zukunft. Fiktionale Erwartungen und die Dynamik des Kapitalismus
 Suhrkamp Verlag, Berlin 2018; 569 S., 42 €

Der Kölner Soziologe Jens Beckert, Direktor am Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, erhielt 2018 den von der Deutschen Forschungsgemeinschaft verliehenen Leibniz-Preis. In seinem bahnbrechenden Buch legt der Wissenschaftler neue Erklärungen für die anhaltende Dynamik des Kapitalismus vor. Dessen Erfolg beruhe auf den Zukunftsvisionen und Erwartungen der Menschen, ihren Träumen und Wünschen. Auch Jahrzehnte nach dem Zerfall der Sowjetunion und dem Scheitern des sozialistischen Systems bleibt die Frage aktuell: Worauf ist die außergewöhnliche Dynamik des Kapitalismus zurückzuführen? Welche Rolle spielen der technologische Fortschritt, die Ausweitung des Handels, der Wettbewerb, Ausbeutung oder kulturelle und institutionelle Entwicklungen? Oder müssen bei der Entstehung der kapitalistischen Ordnung ganz andere Faktoren berücksichtigt werden? Beckert analysiert in diesem Zusammenhang die „Veränderungen der zeitlichen Orientierung“ der Unternehmer, der Investoren und der Arbeitnehmer sowie die „Erweiterung des Zeithorizonts in eine unbekannte wirtschaftliche Zukunft“. Mit anderen Worten: Die Akteure des Kapitalismus richten ihre Aktivitäten auf eine Zukunft aus, die sie als offen und ungewiss wahrnehmen mit all ihren Chancen und Risiken. „Die Zukunft zählt“, meint Beckert und untersucht die Bedeutung imaginierter, also nur in der Vorstellung existierender Zukünfte. Er beschreibt die Fähigkeit des Menschen, sich eine bessere Welt auszumalen. Auf dieses Phänomen führt er auch den „amerikanischen Traum“ zurück. Die jüngste Finanzkrise habe gezeigt, dass wir der Theorie der rationalen Erwartungen, wonach die Preise den Wert der Dinge spiegeln, keinen Glauben schenken dürfen. Wer die Wirtschaft verstehen will, müsse sich mit ihren „fiktionalen Erwartungen“ befassen. Sie erzeugten eine „Parallelrealität“, die nur glaubwürdig erscheinen müsse. manu ||



Politische Farbenlehre: Mit Ausnahme der AfD verfügen alle im Bundestag vertretenen Parteien über eine eigene parteinahe Stiftung. Die AfD will nun gleichziehen. © picture-alliance/ZB/Collage: Stephan Roters

Absage an eine »Lex AfD«

PARTEISTIFTUNGEN Bundestag debattiert über Gesetzesvorlage zur Finanzierung und Rechtsgrundlage

Sie tragen die Namen berühmter Politiker und Persönlichkeiten der deutschen Geschichte: Konrad Adenauer, Friedrich Erbert, Friedrich Naumann, Hanns Seidel, Heinrich Böll und Rosa Luxemburg. Die Rede ist von den parteinahen Stiftungen. Seit Mitte der 1950er Jahre sind sie zu einem festen Bestandteil der politischen Bildungsarbeit im In- und Ausland geworden und betätigen sich in der Begabtenförderung und der Entwicklungszusammenarbeit. Mit Ausnahme der AfD verfügen inzwischen alle im Bundestag vertretenen Parteien über eine eigene Stiftung, die auf diesen Feld tätig ist. Finanziert werden die Parteistiftungen seit 1967 überwiegend aus Geldern, die ihnen direkt aus dem Bundeshaushalt zufließen in Form von Globalzuweisungen und Projektmitteln. Allein im Jahr 2017 flossen rund 581 Millionen Euro an die sechs Stiftungen, wie die Bundesregierung in ihrer Antwort (19/503) auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion (19/199) mitteilt. Die Vergabe der Mittel erfolge „im parlamentarischen Verfahren als ausschließliche Aufgabe des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages“, dies entspreche der Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichtes, heißt es in der Regierungsantwort. Die AfD-Fraktion hält diese Zuweisungen für zu hoch und das Verfahren für „rechtsstaatswidrig“. Am vergangenen Freitag de-

battierte der Bundestag über deren Gesetzesentwurf (19/2674), mit dem die Finanzierung und die Arbeit der Stiftungen gesetzlich geregelt werden soll. Die parteinahen Stiftungen operierten in einer „verfassungswidrigen Grauzone“ monierte der AfD-Abgeordnete Götz Frömming, dies müsse beendet werden. Er verwies auf die 1992 vom damaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker eingesetzte Sachverständigenkommission zur Parteienfinanzierung. Diese habe die fehlende Rechtsgrundlage der Finanzierung der Stiftungen kritisiert und dies in ihren Empfehlungen (12/4425) wie folgt begründet: „Eine Einstellung der Zuweisungen allein in einem Haushaltsplan reicht nicht aus; denn dies geschieht, ohne dass die Öffentlichkeit hinreichend Gelegenheit hätte, davon Kenntnis zu nehmen. Der aus dem Demokratieprinzip fließende Gesetzesvorbehalt verlangt deswegen ein öffentlichkeitswirksames Gesetzgebungsverfahren auch für die Finanzierung der parteinahen Stiftungen.“ In der Praxis, so monierte Frömming, würden die Zuweisungen an die Stiftungen in den „Kungelrunden“ des Haushaltsausschusses beschlossen. Bei den übrigen Fraktionen stieß die AfD mit ihrer Gesetzesvorlage allerdings auf Widerstand. Der CDU-Parlamentarier Marc Henrichmann wies den Vorwurf der „Kungelrunden“ im Haushaltsausschuss zurück. Die Verabschiedung des Bundeshaushaltes

durch das Parlament sei schließlich demokratisch legitimiert. Zudem sei es zweifelhaft, ob der Bund überhaupt die Gesetzgebungskompetenz für die parteinahen Stiftungen habe. Diese würden schließlich Bildungsarbeit leisten und die Bildung liege seit der Föderalismusreform von 2006 in der Hand der Bundesländer.

die Desiderius-Erasmus-Stiftung oder die Gustav-Stresemann-Stiftung als parteinah anerkennen will. Für erstere hatte sich der liberalkonservative Parteiflügel um die Ko-Fraktionsvorsitzende Alice Weidel ausgesprochen, für die Stresemann-Stiftung der rechte Parteiflügel um ihren Kollegen Alexander Gauland. Am Ende einigte sich die Partei auf die Desiderius-Stiftung, in die die Mitglieder der Stresemann-Stiftung aufgenommen werden sollen. Zudem soll die parteinah Stiftung zu einem späteren Zeitpunkt nach Stresemann umbenannt werden.

der FDP-Abgeordnete Linda Teuteberg bezeichnete es als „infam“, wenn die AfD behauptet, die Stiftungen arbeiteten intransparent. Schließlich müssten sie jährlich Rechenschaftsberichte über ihre Finanzierung und ihre Arbeit veröffentlichen. Die parteinahen Stiftungen seien „Säulen der Demokratie“, die weltweit die Freiheit förderten. Sonja Amalie Steffen (SPD) hielt der AfD entgegen, dass sie von Weizsäcker eingesetzte Kommission nicht zu dem Ergebnis gekommen sei, dass die Stiftungen in einer rechtlichen Grauzone arbeiten. Und auch das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe habe bislang in keinem seiner Urteile zu den Stiftungen ein eigenes Gesetz eingefordert. Friedrich Straetmanns (Linke) bemängelte, dass der Gesetzesentwurf der AfD weitestgehend aus den Arbeiten diverser Staatsrechtler „abgeschrieben“ sei. Allerdings habe die AfD nur jene Argumente abgeschrieben, die ihr in den Kram passe. Zumindest die Grünen schlossen sich der Forderung nach einem eigenen Gesetz für die Parteistiftungen an. Ihre Partei habe dies bereits in der Vergangenheit gefordert, sagte Canan Bayram. Der von der AfD vorgelegte Entwurf sei jedoch nicht brauchbar, deshalb werde ihre Fraktion ihm nicht zustimmen. Alexander Weinlein ||

»Die parteinahen Stiftungen sind Säulen der Demokratie«
 Linda Teuteberg (FDP)

- STICHWORT**
- Finanzen der Parteistiftungen**
- > **SPD** Die 1954 gegründete Friedrich Ebert-Stiftung erhielt 2017 rund 171 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt.
 - > **CDU** Die 1955 gegründete Konrad-Adenauer-Stiftung erhielt 2017 rund 167 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt.
 - > **FDP** Die 1958 gegründete Friedrich Naumann-Stiftung für Freiheit erhielt 2017 rund 58 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt.
 - > **CSU** Die 1967 gegründete Hanns-Seidel-Stiftung erhielt 2017 rund 58 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt.
 - > **Linke** Die 1990 gegründete Rosa-Luxemburg-Stiftung erhielt 2017 rund 64 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt.
 - > **Grüne** Die 1996 gegründete Heinrich-Böll-Stiftung erhielt 2017 rund 64 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt.

Klares Bekenntnis zur Buchpreisbindung

KULTUR Fraktionen weisen Sondergutachten der Monopolkommission einhellig zurück

Einhellig haben sich alle Fraktionen im Kulturausschuss für die Beibehaltung der Buchpreisbindung in Deutschland ausgesprochen. Der Ausschuss wies in der vergangenen Woche damit ein Sondergutachten der Monopolkommission (19/2444) zurück, die sich für die Abschaffung der Buchpreisbindung ausgesprochen hat. Die Monopolkommission argumentiert, die Buchpreisbindung greife „erheblich in die Grundfreiheiten grenzüberschreitend tätiger Marktteilnehmer ein“ und es sei nicht nachweisbar, dass sie zum Schutz des Kulturgutes Buch beitrage. Es sei im Hinblick auf E-Books wahrscheinlich, dass der Europäische Gerichtshof (EuGH) die Buchpreisbindung für unvereinbar mit den EU-Wettbewerbsregeln erklären werde, heißt es in dem Gutachten. Die Vertreter der Koalitionfraktionen wiesen in der Sitzung des Kulturausschusses darauf hin, dass sich Union und SPD in ihrem Koalitionsvertrag klar zur Buchpreisbindung bekannt hätten. In der vergangenen Legislaturperiode habe die Koalition zudem die Ausweitung der Buchpreisbindung auf E-Books beschlossen. Der freie Wettbewerb brauche staatliche Leitplanken, um das Kulturgut Buch zu schützen, heißt es aus der SPD-Fraktion. Die CDU/CSU-Fraktion forderte, jegliche Erosion der

Buchpreisbindung zu verhindern. Auch die Oppositionsfraktionen bekannten sich zur Buchpreisbindung und sicherten der Koalition und der Bundesregierung an diesem Punkt ihre Unterstützung zu. Bücher seien „geistiges Grundnahrungsmittel“, hieß es aus der AfD-Fraktion. Abgeordnete der Fraktionen der Linken, der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen verweisen darauf,

dass eine Abschaffung der Buchpreisbindung die vielfältige deutsche Verlags- und Buchhändlerlandschaft schädigen würden, profitieren würden lediglich Online-Händler wie Amazon. Kulturstatsministerin Monika Grütters (CDU) begrüßte das eindeutige Votum des Ausschusses. Die Bundesregierung werde an der Buchpreisbindung festhalten. Das Sondergutachten der Monopolkommission sei rechtlich aber auch nicht bindend und gehe von falschen Annahmen aus. Die Buchpreisbindung sei ein wirksames Instrument, um die Vielfalt auf dem Buchmarkt zu erhalten. Verlage hätten somit die Möglichkeit über Gewinne bei Bestsellern auch Bücher zu publizieren, die keine so große Leserschaft haben. Die Aufhebung der Buchpreisbindung in der Schweiz habe selbst dem großen Diogenes-Verlag große Verluste beschert. Grütters verwies zudem darauf, dass der EuGH die Rechtmäßigkeit Buchpreisbindung bislang immer bestätigt habe. aw ||



Auf dem deutschsprachigen Buchmarkt erscheinen jährlich rund 80.000 neue Titel.

Deutscher Bundestag

Ausschreibung Wissenschaftspreis 2019

Der Deutsche Bundestag lädt ein, sich um den Wissenschaftspreis des Deutschen Bundestages zu bewerben, der 2019 vergeben wird.

Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert. Ausgezeichnet werden wissenschaftliche Arbeiten, die zur Beschäftigung mit Fragen des Parlamentarismus anregen und zum vertieften Verständnis parlamentarischer Praxis beitragen.

Bewerbungsschluss: 31. Juli 2018
 Teilnahmebedingungen unter <http://www.bundestag.de/wissenschaftspreis>

Deutscher Bundestag
 Fachbereich WD 1
 Wissenschaftspreis
 Platz der Republik 1
 11011 Berlin

Mail: wissenschaftspreis@bundestag.de
 Telefon: +49 30 227-38630
 Fax: +49 30 227-36464

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem **E-Paper**

AUFGEKEHRT

Die spinnen, die Makedonen

S ehnsüchtig warten weltweit Millionen von Fans auf das nächste Abenteuer eines kleinen listigen Galliers namens Asterix und seines dicken, Verzeihung, beleibten Freundes Obelix. Nun sickerten erste Informationen aus dem Umfeld von Comic-Zeichner Didier Conrad und Texter Jean-Yves Ferri über den dann 38. Asterix-Band durch. So sollen sich die unbeugsamen Gallier diesmal auf eine diplomatische Mission an den makedonischen Königshof im Norden Griechenlands aufmachen. Dort regiert König Alexis der Rote, der sich als direkten Nachfahren Alexanders des Großen ansieht. Doch der Glanz des alten Weltreiches ist vergangen. Nicht nur, dass sein Land sich der Oberherrschaft der Römer hat beugen müssen, Alexis sitzt auch auf einem riesigen Schuldenberg. Zu allem Überfluss muss er sich mit seinen Nachbarn im Norden rumärgern, weil diese sich ebenfalls auf das Erbe Alexander des Großen berufen.

Auch diesmal sollen wieder jede Menge Anspielungen auf die Gegenwart in den Abenteuern der beliebten französischen Comic-Figur versteckt sein und prominente Gesichter aus Politik und Kultur auftauchen: So zum Beispiel in der Figur des römischen Finanzbeamten Ezeubus Zinssenkus und des wirren Athener Philosophen David Rixardos Prechteles, der davon träumt, die barbarischen Germanen die Lehren Platons und Aristoteles zu lehren.

Am Ende gibt es das obligatorische Bankett in einem bekannten gallischen Dorf. Und selbst Troubadix darf mit einem Barden-Kollegen im weißen Bademantel den griechischen Wein besingen. Aber bis dahin wird Obelix mehr als einmal feststellen: Die Spinnen, die Makedonen.

Alexander Weinlein

VOR 50 JAHREN...

Protest der Professoren

18.6.1968: 1.500 unterzeichnen „Marburger Manifest“ Es war ein Ansinnen, das vor allem in konservativen Hochschulkreisen auf Ablehnung stieß: ein Mitbestimmungsrecht von Studenten. Im April 1968 hatte die Kultusministerkonferenz neue „Grundsätze für ein modernes Hochschulrecht und für eine strukturelle Neuordnung des Hochschulwesens“ beschlossen. Darin war



Proteste im Auditorium der Marburger Universität im Jahr 1968

unter anderem eine „funktionsgerechte Mitsprache der an Forschung und Lehre beteiligten Gruppen einschließlich der Studenten“ vorgesehen – der Stein des Anstoßes: Am 17. April unterzeichneten zunächst 35 Professoren das „Marburger Manifest“, in dem sie in sechs Punkten ihre Ablehnung gegen eine Demokratisierung der Hochschulen zum Ausdruck brachten. Bis 18. Juni wuchs die Zahl der Unterzeichner auf rund 1.500 – gut ein Viertel aller westdeutschen Professoren. In dem Manifest wandten sie sich gegen die Übertragung eines parlamentarischen Verhältniswahlrechts auf universitäre Organisationsstrukturen, und sprachen sich gegen eine studentische Entscheidungsbeteiligung in allen wichtigen Universitätsgremien mit einem Stimmrechtsanteil von 33 Prozent aus. Sie sahen eine „Vermischung des Gedankenguts der Hochschulreform mit dem eines gesellschaftlichen Umstuzes insgesamt, wie er von radikalen Gruppen beabsichtigt wird“ und warnten vor einer „Beschränkung der Freiheit von Forschung“. 1973 urteilte das Bundesverfassungsgericht, dass eine Hochschulstruktur mit mitspracheberechtigten Gruppen verfassungsgemäß sei, wengleich Hochschullehrer einen „maßgeblichen Einfluss“ haben müssten. Benjamin Stahl

ORTSTERMIN: LESUNG ÜBER DIE SPÄTMODERNE GESELLSCHAFT



Lesung in der Bundestagsbibliothek: Kulturosoziologe und Buchautor Andreas Reckwitz (links) mit Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU)

Wenn das Besondere normal wird

„Fremde, exotische Orte erkunden, authentische Erfahrungen jenseits des Alltags machen und damit einzigartig und besonders sein“ – so beschreibt Kulturosoziologe Andreas Reckwitz die Bewegung der „Traveller“, einem Teil von dem, was er die spätmoderne Gesellschaft nennt. Das überwiegend junge Hauptstadtpublikum in der voll besetzten Bundestagsbibliothek fühlt sich angesprochen: Betretenes Herunterschauen, verschmutztes Schmunzeln, als Reckwitz weitere Reise-Angewohnheiten der „Traveller“ aus seinem Buch „Die Gesellschaft der Singularitäten: Zum Strukturwandel der Moderne“ vorliest. Die Eigenheiten der spätmodernen Gesellschaft haben es dem Professor für Kulturosoziologie an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder angetan: Fast ethnografisch erläuterte er die Unterschiede zwischen dem, was er „Industrielle Moderne“, also die Gesellschaft der 1950er und 1960er Jahre nennt, und der Gesellschaft ab den 1980er Jahren, der sogenannten Spätmoderne, die der „Traveller“. Während erstere Gesellschaft von den Kriterien des Gleichen, des Konformen, des Durchschnittlichen geprägt gewesen sei, habe in der Spätmoderne nur der Mensch eine Chance auf Anerkennung, der sich in seiner Individualität, Originalität und Attraktivität profilieren.

Reckwitz nennt die Prozesse, die hinter dieser Idee stehen, Singularisierungstendenzen: Ob von Raum (außergewöhnliche Reiseziele), Zeit (außergewöhnliche Augenblicke) oder des Einzelnen (Stichwort Performer) – es gebe einen Wandel in den Bewertungsmaßstäben der Gesellschaft, egal ob in Ökonomie, Arbeitswelt oder Lebensstil weg vom Allgemeinen hin zum Besonderen, so der Autor. Wie eine unsichtbare Hand regiere der Imperativ des Besonderen den aktuellen Zeitgeist. Wie übersetzen sich diese Tendenzen nun ins Soziale und Politische? Mehr als jemals zuvor spiele das kulturelle Kapital eine Rolle: „Die neue Mittelklasse ist die Trägergruppe vieler Prozesse in der Spätmoderne. Sie macht ein Drittel der Gesellschaft aus“, sagt Reckwitz. Dabei fielen diejenigen, die zur alten Mittelschicht gehören, hinten runter und erführen eine Deklassierung ihrer Tätigkeitsbereiche und Lebensstile. Die neue Mittelklasse sei eine Profiteurin des Wirtschaftsliberalismus und sehr stark kulturkosmopolitisch geprägt. Auf diese Entwicklung würde gesellschaftlich mit Schließungstendenzen, wie sie in rechtspopulistischen, nation-

alistischen und religiös-fundamentalistischen Gruppen sichtbar werden, reagiert, analysierte Reckwitz. Diese setzen auf das Eigene, Traditionen und das Heimische – quasi als Reaktion auf die Abwertung des Provinziellen und Konformen. Verstärkt würde dies durch die Aufmerksamkeitsökonomie des Internets und die berüchtigten Filterblasen, diagnostizierte Reckwitz im Dialog mit seinem Publikum. „Auch wir im Parlament spüren, dass die Kraft unseres rechtsstaatlichen Systems im Stresstest ist und sich die Gesellschaft immer stärker auseinander zu entwickeln scheint“, sagte Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU), der die Lesung moderierte. In dieser durch Zersplitterung gekennzeichneten Gesellschaft trete das Allgemeine und Verbindende zunehmend in den Hintergrund, sagte Reckwitz. Er sehe aber auch Tendenzen, in denen das Allgemeingültige wieder verstärkt auftrete, etwa bei sozialen Fragen und Themen wie dem bedingungslosen Grundeinkommen: „Wir sind dabei zu reagieren auf die Gesellschaft der Singularitäten. Zurück in die Zeit der Industriellen Moderne wird es aber niemals gehen“, prognostizierte der Autor. Lisa Brübler

Lorbeeren für Schadow

AUSSTELLUNG Künstler Moritz Götze eröffnet Ausstellung im Bundestag

Seit 225 Jahren thront die Quadriga von Bildhauer Johann Gottfried Schadow bei Wind und Wetter auf dem Brandenburger Tor. Dieses Jubiläum nimmt der Künstler Moritz Götze aus Halle (Saale) zum Anlass seiner Ausstellung „Lorbeeren für Schadow“. Heute ist das Brandenburger Tor ein Symbol der Freiheit in der ganzen Welt und ein zentraler Erinnerungsort, der von der Geschichte erzählt, wie sie gewesen ist. Er symbolisiert, wie wir uns die Zukunft wünschen: offen und friedvoll“, sagte Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) bei der Ausstellungseröffnung. Ein großes Thema für eine künstlerische Annäherung, denn nicht nur die Quadriga und die Viktoria, sondern auch der Zug der

Friedensgöttin, der Fries, unmittelbar darunter holen den 200 Jahre alten Künstler in die Gegenwart. Mit seinen leuchtenden

Farben und den vereinfachten karikativen Formen erinnert Götzes Stil an die Pop Art, mit Hilfe derer er jahrhundertalte Motive meist auf Emaille bannet. Intensiv forschte Götze im Leben und Werk Schadows, um den Meister aus zeitgenössischer Sicht zu zitieren. „Bei Schadow gibt es viele Elemente, in denen die Antike zitiert wird und sich Parallelen zu heute ergeben - ob es der Kampf zwischen Gut und Böse oder der gegen Missgunst und Neid ist“, sagte der Künstler über seine Inspiration. Die Ausstellung im Schadow Haus (Schadowstraße 12-13, 10117 Berlin) dauert noch bis zum 28. April 2019 und ist immer von Dienstag bis Sonntag zwischen 11 und 17 Uhr für Besucher geöffnet. lbr

BUNDESTAG LIVE
Topthemen vom 25. – 29.06.2018
Regierungserklärung EU-Gipfel (Do) Sitz im UN-Sicherheitsrat (Fr)
Phoenix überträgt live ab 9 Uhr
Auf www.bundestag.de: Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream



Geschichte trifft auf leuchtende Pop Art.

SEITENBLICKE



NACHRICHTEN IN ZEITEN DER FUßBALL-WM...

LESERPOST

Zur Wochenzeitung „Das Parlament“ und der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ im Allgemeinen:

Ich bin seit über zehn Jahren begeisterter Leser des „Parlamentes“. Ich kenne keine Zeitung im Bundesgebiet mit einem solchen tollen Preis-Leistungsverhältnis. Auch die Lektüre der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ ist sehr lohnend und wertvoll, weil man dadurch über den aktuellen Forschungsstand auf den unterschiedlichen Wissenschaftsgebieten gründlich informiert ist.

André Doll, Mannheim

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
 Platz der Republik 1
 11011 Berlin
 redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 02. Juli.

PERSONALIA

**>Hansgeorg Hauser
 Bundestagsabgeordneter 1990-2002, CSU**

Am 20. Juni wird Hansgeorg Hauser 75 Jahre alt. Der Diplom-Kaufmann und Steuerberater aus Rednitzhembach/Kreis Roth trat 1982 der CSU bei und war von 1993 bis 2004 stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Roth. Von 1996 bis 2005 gehörte er dem dortigen Kreistag an. Hauser amtierte von 1995 bis 1998 als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen. Der Direktkandidat des Wahlkreises Roth arbeitete stets im Finanzausschuss mit.

**>Paul Laufs
 Bundestagsabgeordneter 1976-2002, CDU**

Paul Laufs begeht am 22. Juni seinen 80. Geburtstag. Der promovierte Ingenieur, ist seit 1963 CDU-Mitglied und war Sprecher seiner Fraktion in Fragen der Reaktorsicherheit und von 1988 bis 1991 stellvertretender CDU/CSU-Fraktionsvorsitzender. Von 1991 bis 1993 amtierte er als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesumweltminister und von 1993 bis 1997 beim Bundesminister für Post und Telekommunikation. Als Direktkandidat des Wahlkreises Waiblingen, wirkte der Christdemokrat zudem im Innen- sowie im Umweltausschuss mit.

**>Klaus von Dohnanyi
 Bundestagsabgeordneter 1969-1981, SPD**

Am 23. Juni vollendet Klaus von Dohnanyi sein 90. Lebensjahr. Der promovierte Jurist, Sohn des Widerstandskämpfers Hans von Dohnanyi und Neffe Dietrich Bonhoeffers, trat 1957 der SPD bei und war von 1979 bis 1981 Landesvorsitzender in Rheinland-Pfalz. 1968/69 amtierte er als beamteter Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium und von 1969 bis 1972 als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesbildungsminister. Danach trat er bis 1974 selbst an die Spitze des Ministeriums. Von 1976 bis 1981 war Dohnanyi Staatsminister im Auswärtigen Amt, bevor er 1981 zum Ersten Bürgermeister Hamburgs gewählt wurde. 1988 trat er zurück. Nach 1990 engagierte sich der Sozialdemokrat als wirtschaftlicher Berater in den neuen Bundesländern.

**>Erich Riedl
 Bundestagsabgeordneter 1969-1998, CSU**

Erich Riedl begeht am 23. Juni seinen 85. Geburtstag. Der promovierte Wirtschaftswissenschaftler und Diplom-Kaufmann aus München, der zuletzt dort als Oberpostdirektor tätig war, trat 1964 der CSU bei. Von 1971 bis 1994 war er stellvertretender Parteivorsitzender in München. Riedl, der im Bundestag überwiegend im Haushaltsausschuss mitarbeitete, amtierte von 1987 bis 1993 als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft.

**>Volkmar Kretkowski
 Bundestagsabgeordneter 1976-1994, SPD**

Am 23. Juni wird Volkmar Kretkowski 80 Jahre alt. Der Realschuldirektor aus Krefeld trat 1967 in die SPD ein, war von 1974 bis 1988 Vorstandsmitglied des Bezirks Niederrhein und von 1976 bis 1992 Vorsitzender des SPD-Unterbezirks Krefeld. Von 1974 bis 1991 gehörte der Sozialdemokrat dem dortigen Stadtrat an. Kretkowski engagierte sich im Bundestag vorwiegend im Verkehrsausschuss, dessen stellvertretenden Vorsitz er von 1987 bis 1990 inne hatte.

**>Eberhard Bueb
 Bundestagsabgeordneter 1985-1987, Die Grünen**

Eberhard Bueb wird am 27. Juni 80 Jahre alt. Der Textilingenieur, der zuvor FDP-Mitglied war, schloss sich 1980 den Grünen an und war 1980/81 bayerischer Landesvorsitzender. Bei den Grünen wirkte er als Parlamentarischer Geschäftsführer seiner Fraktion im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung mit.

**>Franz Sauter
 Bundestagsabgeordneter 1972-1990, CDU**

Franz Sauter vollendet am 30. Juni sein 90. Lebensjahr. Der Landwirtschaftsmeister aus Ependorf/Kreis Rottweil trat 1953 der CDU bei und führte von 1964 bis 1977 den dortigen Kreisverband. Von 1953 bis 1999 gehörte er dem Kreistag in Rottweil an. Sauter engagierte sich im Bundestag stets im Landwirtschaftsausschuss. Von 1985 bis 1997 stand er an der Spitze der Katholischen Landvolkbewegung Deutschlands.

**>Jürgen Klimke
 Bundestagsabgeordneter 2002-2017, CDU**

Am 2. Juli wird Jürgen Klimke 70 Jahre alt. Der Redakteur aus Hamburg trat 1970 der CDU bei, war von 2003 bis 2008 Kreisvorsitzender in Wandsbek und von 2004 bis 2008 stellvertretender CDU-Vorsitzender Hamburgs. Von 1982 bis 2002 gehörte er der dortigen Bürgerschaft an. Im Bundestag wirkte Klimke im Tourismusausschuss, im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie zuletzt im Auswärtigen Ausschuss mit. bmh



Andreas G. Lämmel, CDU/CSU:

Verhandlungen über Freihandelsabkommen fortsetzen



Andreas G. Lämmel (*1959)
Wahlkreis Dresden I

Wenn wir uns die Ergebnisse des G 7-Gipfels in Kanada anschauen, dann wird wohl jedem klar, dass sich der amerikanische Präsident Trump von seinen langjährigen Freunden etwas entfernt und damit auch die Grundfesten der westlichen Weltordnung infrage stellt. Vor allem in handelspolitischen Fragen sind wir sehr überrascht über das, was Präsident Trump in den Vereinigten Staaten macht. Denn die Vereinigten Staaten waren in den letzten Jahrzehnten eigentlich immer ein Vorkämpfer für ein freies und gerechtes Welthandelssystem, und die Amerikaner gehören zu den Architekten der Welthandelsorganisation. Insofern sind wir sehr gespannt, wie die weiteren Entwicklungen verlaufen werden.

Weil die Amerikaner nun als Partner offensichtlich erst einmal ausfallen, kommt es jetzt genau darauf an, dass die Europäische Union ihre gewachsene Rolle im Weltgefüge auch wahrnehmen kann. Gerade bei der Gestaltung der Handelsbeziehungen in der Welt ist es in unserem ureigenen Sinne – im deutschen wie auch im europäischen Sinne –, dass wir auch weiterhin geordnete Verhältnisse im Welthandel behalten.

Deshalb möchte ich die Europäische Kommission von dieser Stelle aus ermuntern, konsequent

auf dem eingeschlagenen Weg fortzuschreiten, nämlich die angefangenen Verhandlungen mit den verschiedenen Partnern in der Welt über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen bzw. über Freihandelsabkommen fortzusetzen.

Wenn man sich die Ergebnisse zum Beispiel des zuletzt geschlossenen Wirtschaftspartnerschaftsabkommens mit Südkorea anschaut, dann muss man sagen, dass es einen unheimlich positiven Impuls auf den Austausch von Waren zwischen Südkorea und der Europäischen Union gegeben hat. Allen Kritikern zum Trotz, die solche Handelsabkommen ständig infrage stellen, kann man sagen: Freihandelsabkommen wirken sich positiv auf beide Seiten aus. Sie befördern den Warenverkehr und sichern Arbeitsplätze auf beiden Seiten. Damals wurde heftig darüber debattiert, ob das Abkommen mit Südkorea günstig für die deutsche Automobilindustrie sei oder ob es ein negatives Abkommen sei. Wenn man sich die Zahlen heute anschaut, dann muss man sagen: Die europäische Automobilindustrie konnte viel nach Südkorea liefern. Genauso konnten die Südkoreaner viel nach

Europa bringen. Noch ein Punkt: Vier Jahre lang wurde dieses Abkommen mit Südkorea vorläufig angewendet, ohne dass es irgendwo Probleme gegeben hat. Das ist die Blaupause für die Diskussion, die wir heute führen.

Uns liegen drei verschiedene Vorlagen vor. Der von der FDP eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur sofortigen Ratifizierung von CETA gefällt mir wirklich sehr gut. Er umfasst gerade einmal zwei Artikel. Das ist toll.

Ich wünsche mir, dass viele Gesetzentwürfe derart kurz und gut zu lesen sind. Aber Sie wissen sicherlich, dass Sie mit Ihrem Gesetzentwurf nicht erfolgreich sein können. Das hätte Ihnen spätestens in der Diskussion im Ausschuss klar werden müssen; denn

im Koalitionsvertrag ist klar festgelegt, dass wir die Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht abwarten wollen, um dann das Ratifizierungsverfahren betreffend CETA weiter zu befördern.

Der vorläufigen Anwendung des Handelsabkommens mit Kanada steht nichts im Wege. Liebe Kollegen von der FDP, machen Sie weiter so kurze Gesetze. Aber diesmal war es ein falscher Schuss.

Über den Antrag der Linken kann man nur sagen: nichts Neues, wie immer, rigorose Ablehnung, Kampfrhetorik. – Ich möchte einmal wissen, wann der Zeitpunkt kommt, an dem Sie öffentlich sagen: Ja, wir haben viel kritisiert, aber es hat Fortschritte gegeben. – Dass Sie überhaupt nicht wahrnehmen, dass CETA und das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Japan wesentliche Punkte der Kritik aufgenommen haben,

ist schwierig. Deswegen lohnt es sich eigentlich nicht mehr, über Ihre Anträge lange zu diskutieren. In einem Punkt haben Sie allerdings recht: Sie haben geschrieben, das Abkommen mit Japan gehe weit über das Absenken von Zöllen hinaus. Richtig, aber das war doch immer Ihre Forderung. Sie wollten doch alles andere in diesem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen ebenfalls geregelt haben.

Nun wird das geregelt. Aber es passt Ihnen wieder nicht. Sie müssen sich schon einmal für eine Sache entscheiden.

Auch im Antrag der Grünen stimmt nicht alles, was dort geschrieben wird. Der Text des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens liegt seit dem 17. Dezember 2017 öffentlich vor. Rund sechs Monate hätten Sie also Zeit gehabt, darüber zu debattieren und Anträge zu stellen. Was haben Sie gemacht? Sie haben sich das erst in der letzten Woche angeschaut, wie Sie selber gesagt haben. Sie müssten vielleicht die Prozesse in Ihrer Fraktion beschleunigen und die Unterlagen dann anschauen, wenn sie erscheinen. Noch etwas: Sie beschwerten sich nun darüber,

dass Sie darüber parlamentarisch nicht diskutieren können. Sie wissen ganz genau, dass nach den Verträgen von Lissabon das EU-Parlament für Handelsfragen zuständig ist. Ich möchte einmal Ihr Gesicht sehen, wenn der Kreistag von Buxtehude sagen würde, dass er erst einmal ausführlich über einen Gesetzentwurf diskutieren will, den die Grünen eingebracht haben, und dass erst nach der Entscheidung des Kreistages von Buxtehude der Bundestag darüber befinden darf, ob der Gesetzentwurf gut oder schlecht ist. Das ist ungefähr die Diskussion, die Sie führen.

Dass Sie die demokratische Legitimation des Europäischen Parlamentes in Zweifel ziehen, finde ich schon ein starkes Stück; vielleicht brauchen Sie gelegentlich einmal Nachhilfe in Demokratie oder demokratischen Strukturen. Die geben wir Ihnen gern in einer weiteren Diskussion. Aber das heutige war völlig unnötig.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Hansjörg Müller, AfD:

Wir sind für freien Handel und freies Unternehmertum



Hansjörg Müller (*1968)
Landesliste Bayern

Die Wirtschaft ist für den Menschen da und nicht der Mensch für die Wirtschaft. So lautet die Maxime, und das sollte die Bewertung jeglichen wirtschaftlichen Handelns sein. Auf dieser Basis sehen wir uns jetzt die internationalen Handelsabkommen an.

Zuerst zum Gesetzentwurf der FDP zu einem Abkommen zwischen Kanada und der EU, auch CETA genannt. Sehr löblich ist, dass eine Oppositionsfraktion den Gesetzentwurf einbringt, wenn von der Regierung dazu nichts kommt. Weniger löblich ist allerdings, dass sich die geistige Arbeit der FDP beim Formulieren des Gesetzentwurfs auf Copy-and-paste beschränkt hat. Ihr Antragstext ist nämlich eins zu eins die Kopie des Textes der Europäischen Kommission zu CETA. Gar nicht löblich ist, dass CETA seit dem 21. September 2017 vorläufig EU-weit angewandt wird, mit Ausnahme vor allem der umstrittenen Sondergerichte, wo doch bisher nur eine Minderheit der Mitgliedstaaten das Abkommen ratifiziert hat. So viel zur Demokratie in diesen Dingen.

Verwerflich wäre es gar, wenn

diese Sondergerichte über die Annahme des CETA-Gesetzes auf einmal existieren würden. Warum? Weil damit eine Handvoll Großkonzerne und internationale Anwaltskanzleien jede freiheitlich-liberale Wirtschaftsordnung eines jeden Staates aushebeln können, weil eine intransparente Parallel-

Fortsetzung auf nächster Seite

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentarischen Fernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.
www.bundestag.de/live/tv/index.html

justiz für ein paar eiskalte Bosse dazu führt, funktionierende rechtsstaatliche Ordnungen zu unterminieren – so viel, Herr Lämmel, zu Ihrem Erzählen über Demokratie; das sind rechtsstaatliche Ordnungen, die Milliarden von Bürgern und Millionen von mittelständischen Unternehmen einen verlässlichen Rechtsraum bieten, weltweiten Investitionsschutz inklusive – und weil damit auch eine Klageindustrie in Gang gesetzt wird, in der Steuerzahler gemolken werden, unter missbräuchlichem Einsatz der Sondergerichte. Die Steuerzahler, die das zu bezahlen haben, sind dann nicht nur Arbeiter und Angestellte, sondern genauso auch mittelständische Unternehmer, weil sie nämlich alle zusammen in einem Boot sitzen. – Es wäre wirklich nett, wenn auch die Abgeordneten in der ersten Reihe vor mir einmal zuhören würden.

CETA ist in diesem Bereich, was die Schaffung einer Klageindustrie angeht, verantwortungslos ausgerichtet, im Sinne prinzipieller Verantwortungslosigkeit für die Folgen eigenen wirtschaftlichen Handelns auf Kosten anderer, wo doch in der sozialen Marktwirtschaft Freiheit und Verantwortung Hand in Hand gehen sollten. Ich denke, der liberale Parteigründer Thomas

Dehler würde sich im Grabe umdrehen, wenn er hören würde, zu welchem ordnungspolitischen Unsinn die heutige Lindner-FDP und auch Lambsdorff-FDP fähig ist.

Wir hatten gerade festgestellt, dass hier ordnungspolitischer Unsinn im marktwirtschaftlichen Bereich betrieben wird. Am Ende kommt dann eine monopolisierte Feudalwirtschaft nach mittelalterlichem Muster heraus. Warum Feudalwirtschaft? Weil wir dann weltweit nur noch wenige Oligarchen haben werden und ein paar Beamtenapparate wie zum Beispiel in Brüssel, und dann gibt es keinen Platz mehr, weder für freie Bürger noch für freie Unternehmer. Dazu sage ich: Das ist finsterstes Mittelalter 2.0 – made by FDP.

Damit ist auch die Position der Alternative für Deutschland klar: Wir als freiheitliche Partei positionieren uns im Interesse der Exportnation Deutschland ganz klar und eindeutig für freien Handel und freies Unternehmertum.

Freier Handel zeichnet sich nämlich durch Folgendes aus: Freier Handel zeichnet sich da-

durch aus, dass er nicht behindert wird, weder durch Zölle noch durch Quoten und auch nicht durch nichttarifäre bürokratische Hemmnisse – das ist die Definition von freiem Handel – wogegen die ermöglichte Ausplünderung von Staaten, Steuerzahlern und Unternehmern durch einen überzogenen Investitionsschutz mit freiem Handel nichts zu tun hat. Das wird immer durcheinandergehauen; darauf muss man hinweisen.

Aus den genannten Gründen können wir CETA nicht zustimmen.

Jetzt eine kurze Analyse des Antrags der Linken, einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des JEFTA-Abkommens zwischen der EU und Japan abzulehnen. Im JEFTA- ist es wie im CETA-Abkommen. Mächtige Ausschüsse sollen dort geschaffen werden, die nachträgliche Veränderungen zum Vertragstext und auch Anhänge eigenmächtig beschließen können, ohne dass eine demokratische Rückbindung an den zuständigen Gesetzgeber erfolgt. – Das ist das eine.

Wenn wir schon über den Wirt-

schaftsausschuss reden: Gestern haben alle Kollegen der Altparteien laut aufgejault, als ich gesagt habe, dass der EU-Apparat inzwischen ein Eigenleben entwickelt hat, das die gesamte demokratische Legitimation der Europäischen Union infrage stellt. Genau das begründe ich jetzt auch sehr gern für Sie.

Wie verhält sich die Union, die Europäische? Nach dem Motto „zwei Schritte vor, einen zurück“ usurpiert Brüssel peu à peu die Macht. Diesen einen Schritt zurück geht Brüssel aber immer nur dann, wenn wir die EU dabei erwischen und dagegen opponieren. Lassen wir doch mal den EU-Obermeister Juncker mit seinen eigenen Worten sprechen – ich zitiere –:

Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter – Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.

Entschuldigen Sie, diese ganzen genannten demokratiefeindlichen Entwicklungen bestätigen uns, die Alternative für Deutschland, darin, dass wir mit unserer Funda-

mentalkritik an der Europäischen Union total richtigliegen.

Bei JEFTA ist weiterhin problematisch: Der Anteil genveränderter Lebensmittel und der Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft in Japan ist im Vergleich zu Deutschland und Europa viel höher. Da kann ich jedem, der für dieses Abkommen ist, nur sagen: Auch Sie werden das essen müssen, was von dort kommt, und Gesundheit haben wir nur eine, alle zusammen, egal zu welcher Fraktion wir gehören.

Deswegen lehnen wir JEFTA in dieser Form ab.

Zum Antrag der Grünen, JEFTA fair nachzuverhandeln. Es ist korrekt: 1 000 Seiten Vertragstext hätten husch, husch durchgewunken werden sollen, damit wir Bürger nichts davon mitbekommen. So geht es nicht. Insofern unterstützen wir den Antrag, das JEFTA-Abkommen jetzt fair nachzuverhandeln.

Sonst bleibt mir nur noch zu sagen: Im Übrigen bin ich der Meinung, dass die Regierung Merkel zurücktreten sollte.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Markus Töns, SPD:

Abkommen muss allen gerecht werden



Markus Töns (*1964)
Wahlkreis Gelsenkirchen

Zu CETA könnte man jetzt noch ganz viel sagen, unter anderem zu dem, was die FDP noch vortragen wird und uns vorgelegt hat. Das haben wir auch schon häufig gemacht.

Ich will nur auf zwei Dinge hinweisen. Der EuGH und das Bundesverfassungsgericht haben Beschwerden vorliegen, und wir werden ihre Entscheidungen abwarten, bevor wir eine Entscheidung treffen. Alles andere erübrigt sich zu dieser Zeit.

Aber, meine Damen und Her-

ren, lassen Sie uns über drei Dinge reden – ich glaube das ist ganz spannend heute –: über die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bundestag und Europäischem Parlament, darüber, was die EU in der Handelspolitik dazugelernt hat, und darüber, wie wir Europäer zukünftig Handelspolitik gestalten wollen; das ist nämlich viel wichtiger, gerade nach dem G 7-Gipfel am letzten Wochenende.

Kommen wir erstens zur Zuständigkeitsverteilung. Der Antrag der Linken zeigt hier doch ein großes Unverständnis. Da heißt es, dass der Bundestag das Abkommen mit Japan nicht ratifizieren muss, sei eine weitere Entdemokratisierung der EU-Handelspolitik.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wissen Sie eigentlich nicht, dass das Abkommen vom Europäischen Parlament ratifiziert wird, und halten Sie das Europäische Parlament für nicht demokratisch?

Das finde ich schon eine sehr bemerkenswerte Sache.

Mit dem Vertrag von Lissabon

haben wir der EU die Kompetenz für die gemeinsame Handelspolitik übertragen. Das ist jetzt neun Jahre her. Und jetzt kommen Sie und beschweren sich, dass die EU ein Abkommen abschließt, das genau in diese Kompetenz fällt. Ihr Antrag kommt, um das klar zu sagen, neun Jahre zu spät.

Die EU tut nichts weiter, als ihre Zuständigkeit wahrzunehmen, und das wissen Sie auch, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linken, sonst hätten Sie ja keine Stellungnahme vorgelegt, sondern eine Subsidiaritätsrüge. Die EU hat sich ihre Zuständigkeit nicht selbst gegeben; sie wurde ihr von den Mitgliedstaaten übertragen. Die neue Architektur von Handelsabkommen ist nichts weiter als die Umsetzung dieser Zuständigkeitsverteilung in die Praxis.

Für die gemeinsame Handelspolitik heißt das: Der Bundestag kann sich weiter einbringen. Er kontrolliert die Bundesregierung im Rat und kann ihr Verhalten durch Stellungnahmen beeinflussen. Das Recht zur Ratifikation liegt beim Europäischen Parla-

ment. Deshalb wundert es mich schon, wenn Die Linke hier damit auch den Vertrag von Lissabon infrage stellt.

Der zweite Punkt, den ich erwähnen möchte: was die EU in der Handelspolitik dazugelernt hat. Oft hören wir, die EU habe überhaupt nichts dazugelernt. Auch die Grünen machen sich in ihrem Antrag diese Kritik zu eigen. Der Abschluss des Abkommens erfolge zu schnell; das würde die parlamentarische Beratung erschweren.

Der Text des Japan-Abkommens ist seit mehr als einem halben Jahr auf der Internetseite der EU-Kommission veröffentlicht. Im Übrigen ist es schon sehr merkwürdig, davon zu sprechen, dass die Zeit für eine parlamentarische Behandlung nicht ausreiche. Liebe Kolleginnen und Kollegen, worüber reden wir denn gerade? Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass die Zeit nicht ausreiche, um eine fundierte Stellungnahme abzugeben.

Sie selbst haben ja gleich zwei Anträge formuliert; davon haben Sie einen zurückgezogen. Daraus muss ich schließen, dass Sie Ihre eigenen Anträge für nicht fundiert halten. Ich habe den Eindruck, dass Ihre Haltung schon feststand, bevor Sie überhaupt einen Blick in die entsprechenden Handelsverträge geworfen haben. Sie hatten da schon eine feste Meinung und wollten das Abkommen am liebs-

ten ablehnen.

Um das deutlich zu sagen: Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben es uns nicht leicht gemacht. Wir haben miteinander diskutiert, wir haben um das beste Argument gestritten. Erst dadurch haben wir erreicht, dass die EU-Kommission in allen Investitionsschutzabkommen demnächst auf transparente öffentliche Gerichte anstatt auf private Schiedsgerichte setzt. Für die Menschen macht es sehr wohl einen Unterschied, ob ein Verfahren, an dem ihre Regierung als Beklagte beteiligt ist, öffentlich geführt wird oder nicht.

Erst letzte Woche hatten wir eine Expertenanhörung zum Investitionsschutz. Der überwiegende Teil der Experten, übrigens Juristen mit Erfahrung auf dem Gebiet des Völkerrechts, hat gesagt: Ja, ein multilateraler Investitionsgerichtshof ist wesentlich transparenter als private Schiedsgerichte. – Und das soll keine Verbesserung sein?

Und ist es etwa keine Verbesserung, wenn die Kommission in allen Verhandlungen über Handelsabkommen auf hohe Standards für Umwelt und Arbeitnehmerrechte setzt?

Die Kommission verhandelt gerade die letzten Details für die Modernisierung des Globalabkommens mit Mexiko.

Ich sage das auch an die FDP

gerichtet: Man bekommt manchmal den Eindruck bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wüssten nicht, dass es auch noch andere Handelsabkommen außer CETA gibt.

In der modernisierten Version des Abkommens mit Mexiko wird es jetzt endlich auch ein Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung geben. Außerdem werden erstmalig verbindliche Bestimmungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Korruption verankert. Sie sagen, das sei keine Verbesserung?

Sicherlich kann man sagen: „Das ist alles noch nicht genug“,

und sicherlich sollte unser aller Bestreben sein, mehr Nachhaltigkeit, höhere Umweltstandards und Arbeitnehmerrechte zu vereinbaren.

Ich will Ihnen aber auch etwas verraten. Die Kommission handelt nicht freischwebend. Sie ist an die Mehrheiten im Rat und im Europäischen Parlament gebunden. Wenn man das zugrunde legt, kann man doch sagen, dass die Kommission eine ganze Menge dazugelernt hat, meine Damen und Herren. Wer das verkennt, der verkennt auch die politischen Gegebenheiten, unter denen die Kommission arbeitet.

Ein weiterer Punkt, den ich noch erwähnen möchte: Wie sollte zukünftig unsere Handelspolitik gestaltet sein auf europäischer Ebene? Das Handelsabkommen mit Japan kann nicht isoliert betrachtet werden. Die EU hat parallel dazu ein strategisches Partnerschaftsabkommen ausgehandelt, das die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Japan auf eine neue Ebene heben wird. Das Abkommen setzt einen neuen rechtlichen Rahmen, zum Beispiel bei der Bekämpfung des Klimawandels, beim Katastrophenschutz und bei der Energiesicherheit. Die Umsetzung der Ziele des

Pariser Klimaschutzabkommens wurde explizit im Freihandelsabkommen bekräftigt.

Meine Damen und Herren, vielleicht noch wichtiger als die Kooperation in jedem einzelnen Bereich ist aber der Wille zum Kompromiss in der Politik. Dass sich hier zwei wirtschaftlich starke Partner bereit erklären, sich einem verbindlichen rechtlichen Regelwerk unterzuordnen, ist keine Selbstverständlichkeit, ist aber nach meiner Meinung in dieser Handelspolitik vor dem Hintergrund des G 7-Gipfels und der US-Zölle umso notwendiger. Das funktioniert nur, wenn wir bereit

sind, auf alle anderen EU-Staaten und unsere Handelspartner einzugehen. Am Ende muss ein Abkommen allen 27 Mitgliedstaaten gerecht werden; das ist im Übrigen die Idee von „Europe United“. Eine regelgebundene internationale Ordnung kommt langfristig allen zugute. Mit dem Japan-Abkommen kann die EU ein Zeichen setzen als verlässlicher und stabiler Partner in der internationalen Handelspolitik.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Alexander Graf Lambsdorff, FDP:

Gegen den Handelskrieg, für freien und fairen Handel



Alexander Graf Lambsdorff (*1966)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Wir sind uns hier, glaube ich, alle einig, dass die Welt aus den Fugen geraten ist. Das hat mit dem Verhalten der Vereinigten Staaten von Amerika zu tun: der Ausstieg aus dem Pariser Klimaschutzabkommen, der Abschied von dem Rüstungskontrollabkommen mit dem Iran, der Rückzug aus der UNESCO, der Rückzug aus der transpazifischen Partnerschaft.

In dieser Situation wende ich mich jetzt an die Kollegen von der CDU/CSU. Es war nämlich richtig, was die Bundeskanzlerin im Bierzelt von Trudering gesagt hat: Europa muss sein Schicksal jetzt ein Stück weit in die eigenen Hände nehmen – heute haben Sie die Chance dazu! Sie können es heute tun, indem wir von hier aus ein starkes Signal setzen für einen regelbasierten Welthandel, für Solidarität mit Kanada und für eine verlässliche und starke Europäische Union als Partner weltweit.

Ich weiß, dass das manchen hier im Haus schwerfällt. Linke, Grüne, Attac, Verdi haben Kanada ja im Zuge der CETA-Debatte zu einer Bedrohung unserer europäischen Zivilisation verzerrt: ein Land mit 30 Millionen Einwohnern, da

spricht man auch Französisch, der Staat zahlt die Medikamente, es gibt eine sozialliberale Regierung mit einem wunderbaren Premierminister, man nimmt großzügig Flüchtlinge auf, die bei Donald Trump vor verschlossenen Türen stehen. Kanada ist eine Bedrohung für unsere Zivilisation? Ein solcher Unsinn! Kommen Sie von dieser Palme runter, liebe Grüne!

Wir als Freie Demokraten schlagen sogar noch mehr vor als CETA: Warum beteiligen wir Kanada nicht auch an Erasmus+? Warum beteiligen wir Kanada nicht an Forschungsprogrammen der Europäischen Union? Warum etablieren wir nicht eine völlig neue, viel engere Partnerschaft mit Kanada als in der Vergangenheit? Kanada ist einer unserer besten und ältesten Freunde. Wir können sogar noch mehr machen, als nur CETA zu ratifizieren.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns auch die Anträge der Linkspartei und der Grünen angucken: Da geht es nicht nur gegen Kanada, jetzt geht es sogar noch gegen Japan.

Japan war auch beim G 7-Gipfel dabei. Japan ist auch von den Strafzöllen der Amerikaner betroffen. Was für ein Signal senden wir von der Bundesrepublik Deutschland denn aus, wenn wir uns einerseits gegen Kanada und andererseits gegen Japan positionieren? Hier muss ich den Grünen noch etwas sagen: Die Linken sind wenigstens konsequent und ehrlich. Sie sagen Nein zu JEFTA.

Die Grünen dagegen machen einen verschwurbelten Antrag über angebliche Verzögerungen, das ist eine verwinkelte Ablehnung, ein wirklich unangenehmer Ansatz.

Denn auch Japan zählt darauf, dass von Deutschland ein starkes

Signal für offenen Welthandel ausgeht. Deswegen: Unterschreiben wir bitte das Abkommen mit Japan so schnell wie möglich.

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, Sie stimmen ja heute nicht deswegen gegen den Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten, in dem wir die innerstaatliche Ratifizierung von CETA vorschlagen, weil es in Karlsruhe irgendwie ein Problem gibt. Da gibt es nämlich gar kein Problem. Worüber in Karlsruhe zurzeit verhandelt wird, ist ausschließlich die vorläufige

Anwendung. Diese läuft ja schon. Worüber Karlsruhe noch verhandeln möchte – übrigens auf Antrag der Linksfraktion –, ist die Zustimmung des Deutschen Bundestages zu CETA als solches.

Dazu hat Karlsruhe gesagt, die Entscheidung in der Hauptsache könne noch nicht getroffen werden, weil es noch an einer hinreichend konkretisierten gesetzlichen Grundlage fehle, die man im Bundesverfassungsgericht prüfen könne. Meine Damen und Herren, genau das legen die Freien Demokraten heute vor: Wir legen genau diese hinreichend konkretisierte gesetzliche Grundlage vor, die kann Karlsruhe dann prüfen. Alle Argumente, was das Bundesverfassungsgericht angeht, lieber Herr Lämmel, sind vorgeschoben.

Sie stimmen nur deswegen nicht zu, weil der Antrag von den Freien Demokraten aus der Opposition

kommt.

Ich sage Ihnen eins: In diesen Zeiten wollen die Bürgerinnen und Bürger draußen keine Berliner Spielereien aus dem Regierungsviertel: Man hat einen richtigen Gesetzentwurf, aber er kommt leider von der falschen Fraktion. Die Menschen wollen richtige Entscheidungen des Deutschen Bundestages.

Deswegen, meine Damen und Herren: Stimmen Sie gegen den Handelskrieg! Stimmen Sie für freien und fairen Handel! Senden wir ein Signal der Verlässlichkeit der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union! Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Klaus Ernst, Die Linke:

Internationaler Handel im Interesse der Bürger



Klaus Ernst (*1954)
Landesliste Bayern

Herr Lämmel, ich wollte nur darauf aufmerksam machen: Buxtehude hat überhaupt keinen Kreistag, sondern einen Stadtrat, und was mich fasziniert, Herr Lämmel, ist, dass Sie den nicht vorhandenen Kreis-

tag mit dem Deutschen Bundestag vergleichen. Das ist wirklich daneben.

Meine Damen und Herren, die FDP möchte, dass wir CETA sofort ratifizieren. Das ist merkwürdig; denn ein solches Gesetz auf den Weg zu bringen, ist eigentlich Aufgabe der Regierung. Vielleicht haben Sie es noch gar nicht gemerkt: Sie regieren nicht, und daran sind Sie auch selber schuld.

Meine Damen und Herren, es stehen noch zwei juristische Entscheidungen aus. Das Bundesverfassungsgericht prüft nämlich – im Gegensatz zu dem, was Herr Lambsdorff gesagt hat, der sich übrigens gerade angeregt unterhält – nicht nur die Frage, die Sie angesprochen haben, sondern die Frage, ob das Freihandelsabkommen CETA überhaupt mit dem Grund-

gesetz vereinbar ist. Der Europäische Gerichtshof prüft, ob die Vereinbarkeit mit dem EU-Recht gegeben ist.

Ich halte es schon für ein merkwürdiges Rechtsverständnis, wenn Sie, bevor diese Entscheidungen überhaupt gefallen sind, schon darüber entscheiden wollen, das Abkommen zu ratifizieren.

Im Übrigen: Ich weiß gar nicht, wo Ihr Problem ist. Dieses Abkommen ist vorläufig in Kraft. Sie führen hier Scheindebatten, die vollkommen überflüssig sind; aber sie haben trotzdem etwas Positives: Sie geben uns die Gelegenheit auch über das Freihandelsabkommen der EU und Japan zu sprechen.

Fortsetzung auf nächster Seite

Meine Damen und Herren, ja, für die Handelspolitik ist die Europäische Union zuständig; das wissen auch wir. Aber ist es klug, nationale Parlamente von der Einflussnahme auf die Inhalte der Abkommen auszuschließen? Genau das macht die Europäische Union. Muss da nicht der Eindruck entstehen, dass die Europäische Union über die Köpfe der Bürger hinweg entscheidet? Die Handelspolitik wirkt sich unmittelbar auf die Lebenswirklichkeit der Bürger aus: auf die Qualität der Lebensmittel, beim Arbeitsschutz, beim Datenschutz, bei der Daseinsvorsorge, bei der Wasserversorgung oder dem öffentlichen Gesundheitssystem.

Beim Handelsabkommen zwischen der EU und Japan greift die Kommission nun zu einem Trick – Herr Lambsdorff, das wissen Sie genau –: Sie splittet die Abkommen in zwei Teile; ansonsten hätten wir hier nämlich Mitwirkungsmöglichkeiten. Der Hauptteil wird nur noch auf der EU-

Ebene abgestimmt. Die Mitwirkung der nationalen Parlamente ist so äußerst begrenzt bis ausgeschlossen. Muss ein solch arrogantes Verhalten der Europäischen Union nicht zwangsläufig die Bürger Europas gegen die Union aufbringen?

Meine Damen und Herren, Wirtschaftsminister Altmaier hat sich in der „FAZ“ vom 11. Juni zum Thema Handelspolitik folgendermaßen geäußert – Zitat –: Es geht um eine positive Gestaltung der Globalisierung im 21. Jahrhundert auf der Grundlage gemeinsamer Werte. – Zitat Ende. Welche Werte sind das? Gehört nicht „mehr Demokratie“ zu den Grundprinzipien der Gestaltung des 21. Jahrhunderts?

Und wenn das so ist: Was ist mit JEFTA geplant, mit dem Abkommen mit Japan? Weniger Demokratie. Das ist genau das Gegenteil von dem, was wir brauchen. Ich möchte Ihnen das erklären: Das gilt zum Beispiel für die regulatorische Kooperation. Normen und Standards, also gel-

tendes Recht, können ohne öffentliche Diskussion und parlamentarische Mitwirkung gegenseitig anerkannt oder harmonisiert und damit verändert werden. Das ist Aufgabe der Parlamente und nicht Aufgabe einer Kommission.

Das geschieht übrigens auch ohne Einflussnahme des Europäischen Parlaments. Ich sage das, weil Sie das immer so gern gegenseitlich darstellen. Das Europäische Parlament kann dort genauso wenig mitreden wie die nationalen Parlamente.

Meine Damen und Herren, man denke etwa an die Regelungen des Verbraucherschutzes wie zum Einsatz von Gentechnik oder zu Grenzwerten für Pestizide oder zu Bestimmungen des Arbeitsschutzes. Entschieden wird das von eigens eingesetzten transnationalen Gremien, besetzt mit Bürokraten, die keiner demokratischen Kontrolle unterliegen.

Der Demokratieabbau gilt auch für die Liberalisierung von Dienstleistungen. Die Daseinsvorsorge, die Sicherung öffentlicher Infrastruktur wie Wasser- oder Energieversorgung oder das Gesundheitswesen wurden eben nicht vollständig ausgenommen

bei diesen Verhandlungen. Es ist kaum noch möglich, einmal privatisierte Bereiche wieder zurückzuziehen. Ich denke zum Beispiel an die Wasserversorgung in Berlin.

Warum ist das europäische Vorsorgeprinzip zum Beispiel nicht im Abkommen verankert? Warum akzeptieren wir eigentlich, dass die international von der ILO, also der Internationalen Arbeitsorganisation, vereinbarten Kernarbeitsnormen nicht Bestandteil dieses Abkommens sind und Japan nach wie vor zwei von diesen Kernarbeitsnormen nicht ratifiziert hat? Meine Damen und Herren, viele Fragen. Ich sage Ihnen: Dort haben wir erheblichen Bedarf, eigentlich andere Entscheidungen zu treffen.

Meine Damen und Herren, die Europäische Union und auch Teile des Bundestages tun so, als wäre das, was die EU-Kommission macht, ein mutiges und fortschrittliches Zeichen für fairen und freien Handel. Das ist es

nicht. Sie werten es so, als wäre es ein notwendiges Zeichen gegen den Trump'schen Protektionismus. Die Kritiker, wie wir, werden als Protektionisten bezeichnet, und es wird so getan, als wären wir gegen den internationalen Warenaustausch.

Meine Damen und Herren, die Wahrheit ist: Sie benutzen systematisch die Politik des Trampels im Weißen Haus, um Ihre Liberalisierungsagenda durchzusetzen. Das halten wir für falsch, meine Damen und Herren.

Nur weil Trumps Politik noch schlimmer ist, sind Ihre Freihandels- und Investitionsschutzabkommen noch lange nicht gut. Auch wir wollen internationalen Handel, aber fair, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und nicht im Interesse der international tätigen Konzerne.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Handelspolitik wirkt sich unmittelbar auf die Lebenswirklichkeit der Bürger aus.

Sie benutzen systematisch die Politik des Trampels im Weißen Haus.

Katharina Dröge, Bündnis 90/Die Grünen:

Internationale Kooperation ist besser als nationale Abschottung



Katharina Dröge (*1984)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Wir erleben gerade in atemberaubender Geschwindigkeit, dass das, was wir in den letzten Jahren oder Jahrzehnten an internationalen Regeln aufgebaut haben, in sich zusammenfällt. Regeln, die dazu da waren, diese Welt etwas besser und sicherer zu machen, werden geschwächt oder gefährdet, beispielsweise das Pariser Klimaab-

kommen oder der Iran-Atomdeal.

Auch in der Handelspolitik erleben wir zeitgleich eine gefährliche Spirale von Abschottung und Nationalismus. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich finde, es ist unsere Aufgabe als Deutscher Bundestag, auf diese Entwicklung eine Antwort zu geben.

Heute diskutieren wir den Abschluss von zwei Handelsverträgen: ein Handelsvertrag mit Japan und ein Handelsvertrag mit Kanada. Jetzt haben wir zwei Aufgaben: Die erste Aufgabe ist es, diese Verträge in der Sache zu prüfen, miteinander darüber zu diskutieren: Was regeln sie eigentlich vernünftig, und wo gibt es Probleme? Über die Probleme müssen wir hier miteinander auch sprechen, beispielsweise: wenn Sie schlechte Regelungen in ein Handelsabkommen mit Kanada aufnehmen, wie die hochumstrittenen Investor-Staatschiedsgerichte, an denen Sie

rein ideologisch, völlig sinnfrei, festhalten, obwohl es massiven Widerstand in der europäischen Bevölkerung gegen diese Regelungen gibt.

Wenn Sie Abkommen verhandeln, die demokratische Spielräume einschränken, beispielsweise die der Kommunen, wo noch nicht einmal klar ist, ob Sie als SPD das bewusst machen oder ob Sie hier einfach fahrlässig handeln, dann müssen wir doch miteinander darüber sprechen.

Wenn Sie Abkommen verhandeln, die die zentrale Säule des europäischen Verbraucherschutzes, das Vorsorgeprinzip, schwächen, dann müssen wir auch hier im Deutschen Bundestag darüber miteinander diskutieren, dass diese Abkommen so in dieser Form von Ihnen nicht abgeschlossen werden können.

All diese Probleme haben wir miteinander besprochen. Zu all diesen Problemen haben wir Ihnen Vorschläge gemacht, wie man das Ganze besser regeln könnte. Es war Ihre politische Entscheidung, das nicht zu machen. Wir sollten einmal auf diesen Konflikt, was eigentlich EU-

only ist und wer die Handelspolitik gestalten sollte, zu sprechen kommen.

Wir haben schon darüber gesprochen – etwas ausführlicher zum Vorsorgeprinzip –, was in diesen Verträgen schlecht geregelt ist. Ich finde aber, wir sollten gleichzeitig darüber sprechen – das ist mir ein wichtiges Anliegen in dieser Rede –, ob die Verträge geeignet sind, auf den Nationalismus, auf die Abschottung in der Wirtschaftspolitik eine vernünftige Antwort zu geben. Und da sage ich Ihnen: Sie müssten doch in der Lage sein, gerade mit Ländern wie Kanada und Japan Abkommen zu verhandeln, die zeigen, dass man die Globalisierung gerecht gestalten kann.

Gerade deshalb ist es so fatal, dass Sie hier die Chance nicht genutzt haben.

Wenn wir erleben, was in den USA passiert, was beim Brexit passiert, was hier der rechte Teil des Bundestages erzählt, dann ist es unsere Aufgabe, darüber zu sprechen, dass die Globalisierung – so unreguliert, wie sie verläuft – eben auch Ungerechtigkeiten erzeugt.

Wenn wir das negieren, dann fehlt im demokratischen Diskurs eine wichtige Stimme. Es ist unser Job, auch darüber zu spre-

chen; aber es ist dann auch unser Job, bessere Regeln für die Handelsverträge vorzuschlagen.

Genau darüber haben wir als grüne Bundestagsfraktion immer gesprochen: Wir wollen fairen Handel. Wir sind fest davon überzeugt, dass internationale Kooperation, auch der Austausch von Waren, besser ist als nationale Abschottung. Aber wir sind gleichzeitig davon überzeugt, dass es unser Job ist, Regeln zu definieren – für die Vorsorge, für den Klimaschutz, für die kommunale Daseinsvorsorge.

Das erwarten die Menschen von uns.

So kann man Verträge auch gestalten, so kann man auch Bündnispartner finden, und so kriegt man dann auch in der Gesellschaft Mehrheiten dafür.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist so fatal, dass Sie hier die Chance nicht genutzt haben.

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen zudem die Abgeordneten Stefan Rouenhoff (CDU/CSU), Johann Saathoff (SPD), Reinhard Houben (FDP), Anja Hajduk (Bündnis 90/Die Grünen) und Bernhard Loos (CDU/CSU).

Debatte zu Menschenrechtsverletzungen bei der WM 2018 / 39. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages am 14. Juni 2018

Manuel Sarrazin, Bündnis 90/Die Grünen:

Die Idee, Fußball sei unpolitisch, gilt höchstens auf dem Platz



Manuel Sarrazin (*1982)
Landesliste Hamburg

öffentlich geworden, dass unsere Bundesregierung einem anerkannten, ausgezeichneten deutschen Journalisten trotz aller FIFA-Regularien zum Thema Pressefreiheit wenigstens während der WM aus Sicherheitsgründen abrät, nach Russland zu fahren. Ein solch habüblicher Vorgang muss uns doch die Augen dafür öffnen, in was für ein politisches System diese Spiele vergeben worden sind.

Bei aller Freude über Fußball: Die Menschenrechtsorganisation MEMORIAL zählt 158 politische Gefangene in Russland. Russland ist auf der Rankingliste von Reporter ohne Grenzen zum Thema Pressefreiheit auf Platz 148 von 180. Vor wenigen Tagen ist der Frankreich-Korrespondent einer ukrainischen Nachrichtenagentur, der 2016 während eines privaten Aufenthalts in Moskau festgenom-

men wurde, zu zwölf Jahren Haft verurteilt worden. Merken Sie es noch? Wenn ich meinen Freunden, die Journalisten sind, raten soll, ob sie, privat oder nicht, nach Russland zur WM fahren sollen, dann würde ich sagen: Guckt euch erst einmal an, was ihr in den letzten drei Jahren auf Facebook gepostet habt, damit ihr keine Probleme kriegt. – Das ist doch kein Fußballfest mehr, meine Damen und Herren.

Die Situation von Minderheiten wie den LGBT-Communities ist ganz schlecht, nicht nur in Tschetschenien, sondern auch im Rest des Landes. Heute wurde ein Aktivist, der mit

einem Plakat auf dem Roten Platz auf diese Situation aufmerksam gemacht hat, gleich mit auf die Wache genommen.

Die internationale Außenpolitik Russlands mit dem Interventionskrieg in der Ostukraine und dem In-Abrede-Stellen von internationalen Ermittlungsergebnissen wie zum Beispiel dem Absturz von MH17 zielt darauf ab, das, was wir in dieser Weltordnung gemeinsam teilen, zumindest infrage zu stellen.

Der Gastgeber dieser WM, Herr Putin und seine Regierung, stellt die Werte, auf denen unsere gemeinsame Weltordnung beruht, offensichtlich in Abrede. Das müssen wir im Rahmen der WM vor Augen haben.

Deswegen darf die Bundesregierung nicht einfach business as usual machen. Wenn Politiker reisen, müssen sie ein Rahmenprogramm machen, in dem die Situation der politischen Gefangenen angesprochen und deren Freilassung gefor-

dert wird, Menschenrechte, Pressefreiheit und die Rechte von Minderheiten angesprochen werden und nicht einfach nur mit Infantino und Putin auf den VIP-Tribünen gekuschelt und Sektchen getrunken wird.

Ich habe den Eindruck, der FIFA geht es schon längst nicht mehr um Fußball. Wer möchte, dass Fußball wieder zurück zu den Fans kommt, der muss sagen: „Zurück zu den Fans heißt Schluss mit Kommerz!“, und gerade in Russland ist diese Veranstaltung auch Kommerz. Und er muss noch etwas mittragen: Die Idee, Fußball sei unpolitisch, gilt höchstens auf dem Platz. Wenn wir sagen: „Über Politik redet man nicht beim Sport“, dann ist das der Anfang vom Ende, und zwar nicht nur vom Sport, sondern auch vom Pluralismus – in Russland wie auch bei uns.

Danke sehr.

Ich habe den Eindruck, der FIFA geht es schon längst nicht mehr um Fußball.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Dr. Frank Steffel [CDU/CSU])

Roderich Kiesewetter, CDU/CSU:

Fußballweltmeisterschaft für politischen Dialog nutzen



Roderich Kiesewetter (*1963)
Wahlkreis Aalen-Heidenheim

bauen, die die russische Führung in den letzten Jahren in erheblichem Maß verursacht hat: Skripal, Syrien, Ukraine, Krim. Zugleich ist die Fußballweltmeisterschaft zu Beginn davon überschattet – Manuel Sarrazin hat das angesprochen –, dass wir einem erwiesenermaßen herausragenden und neutralen Journalisten raten müssen, nicht nach Russland zu reisen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bedauert außerordentlich, dass Hajo Seppelt und viele andere nicht frei aus Russland berichten dürfen. Das gilt es auch anzusprechen.

Deshalb nehme ich gerne den Vorschlag der Grünen auf, über das Ganze strategisch zu sprechen.

Wir in der Regierungskoalition sind ja jede Woche von strategischen Debatten, die irgendwo Russland berühren, betroffen, und ich danke sehr, dass ich als Außenpolitiker in dieser Debatte mitwirken darf.

Entscheidend ist doch, dass die russische Führung gegenwärtig gar kein Interesse an einer Modernisierungspartnerschaft hat, dass

auch alle unsere Bemühungen, Russland zu einer modernen Ökonomie zu machen und zu einem demokratisch funktionsfähigen Staat, dort auf überhaupt kein Gegeninteresse stoßen. Es ist vielmehr so, dass sich die russische Führung rekrutiert aus Nachrichtendienstlern, die Putin aus seinem engsten Umfeld mitgebracht hat, dass der russische Staat selbst

durch Oligarchien gestützt wird, dass die russische Wirtschaft zu 70 Prozent aus Staatswirtschaft besteht und dass Mittelstand im Grunde genommen kaum vorkommt; es ist nur ein zartes Pflänzchen mit hohen Auflagen.

Wir müssen als Bundesrepublik Deutschland, vereint mit anderen Staaten in Europa, zur Kenntnis nehmen, dass Russland vielfach versucht, uns auseinanderzubringen. Die Beispiele sind Legion; darauf gehe ich hier nicht ein. Des-

halb sollten wir die Fußballweltmeisterschaft auch für politischen Dialog nutzen und dafür, die Dinge zu benennen.

Eine Sache sollten wir in jedem Fall im Kopf haben: Wir können gegenüber Russland auch reagieren und Angebote machen, die der russischen Führung unangenehm sind, beispielsweise Visaerleichterungen für junge Familien, Visaerleichterungen für Studentinnen und Studenten, Visaerleichterungen für die mittelständische private Wirtschaft. Warum? Weil dann junge Menschen oder Menschen, die aktiv im Geschäftsleben stehen, erkennen, wie unsere Gesellschaft funktioniert, wie bei uns Wohlstand und Zusammenhalt einer Gesellschaft zustande kommen, und diese Erkenntnisse können sie mit nach Russland nehmen. Meine Anregung ist, dass wir das nach der Fußballweltmeisterschaft, die wir sehr kritisch beobachten müssen, aufnehmen und darüber hier im Hause debattieren.

Es gibt aber auch einen sehr nachdenklichen Punkt. Wir sollten aus meiner Sicht auch einmal herausstellen, wie wir Russland entgegengekommen sind. Als

Sport ist ein Heilmittel, aber kein Allheilmittel. Wir haben noch viel Arbeit vor uns.

Nachfolger der Sowjetunion ist Russland als permanentes Mitglied im Weltsicherheitsrat aufgenommen worden; das war ein internationaler Akt. Russland ist 2012 in die Welthandelsorganisation aufgenommen worden. Russland wurde in die G 8 aufgenommen. Der NATO-Russland-Rat wurde belebt. Aber all das hat nicht dazu geführt, dass Russland mit uns über eine gemeinsame Sicherheitsarchitektur sprechen will. Russland verweigert vielfach den Dialog in den Bereichen, wo er ihm wehtut.

Wir sind offen und reichen die Hand zum Dialog. Für uns gilt die Fußballweltmeisterschaft als Brücke über Abgründe; Manuel Sarrazin hat das ja klar herausgearbeitet. Wir dürfen uns aber nicht alles bieten lassen. Wir alle sollten uns bewusst sein, dass es wichtig ist, den Dialog mit Russland zu suchen, insbesondere über den Nahen und Mittleren Osten, über Syrien. Aber der Sport wird uns nicht vereinen, wenn wir nicht gezielt die Mängel ansprechen, die das deutsch-russische und das europäisch-russische Verhältnis belasten. Sport ist ein Heilmittel, aber kein Allheilmittel. Wir haben noch viel Arbeit vor uns.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Jürgen Braun, AfD:

Das deutsche Team steht nicht mehr für Freude am Sport



Jürgen Braun (*1961)
Landesliste Baden-Württemberg

Wenige Minuten vor Anpfiff der Fußball-WM in Russland beglücken uns zwei Fraktionen mit ihren Anträgen dazu.

Der Lieblingssport der Deutschen ist eben verführerisch für

Altparteien im Selbstfindungsmodus. Zweifellos ist die Lage der Menschenrechte in Russland nicht vorbildlich; aber Ihre Kritik kommt reichlich spät.

Wenige Minuten vor dem Eröffnungsspiel riecht das ja wohl nach Populismus.

Während die sportlichen Großereignisse immer teurer werden, geht es seit Jahren in Politik und Medien ziemlich billig zu. Spät entdecken die einstigen FIFA-Bejubler moralische Fragen.

Die von Anfang an suspekten Doppelvergabe an Katar und Russland blieb damals, vor acht Jahren, fast ohne kritisches Echo.

Vieles, was die FDP schreibt, ist gar nicht so falsch. Vieles taugt allerdings auch zur Binsenweisheit des Jahres. Und die Grünen? Auf der nach unten offenen Oliver-

Bierhoff-Phrasenskala sind die Grünen mal wieder schwer zu unterbieten.

Dieser missratene Besinnungsaufsatz für Zwölfjährige ist handwerklich blamabel. Mal gehört Russland zu Europa, kurz vorher aber nicht: Da ist Russland nur ein Nachbar Europas. – Bitte entscheiden Sie sich, liebe Grünnen und Grüne!

Das ganz große deutsche Thema kommt aber in beiden Anträgen überhaupt nicht vor: Das deutsche Team steht gar nicht mehr für Freude am Sport. Es steht für kommerzielle Inszenierung und allzu billige Moral-

parolen – leere Parolen; getan wird das Gegenteil.

Ausgerechnet dem türkischen Gewaltherrscher Erdogan werfen sich zwei formell deutsche Nationalspieler an den Hals: Özil und Gündogan.

Ein anderer deutscher Nationalspieler mit türkischen Wurzeln hat nicht den Kotau vor Erdogan gemacht: Emre Can. Er wurde vom Bundespräsidenten nicht eingeladen. Das ist die Gerechtigkeit in unserem Land.

Natürlich muss kein Spieler die Nationalhymne mitsingen. Aber ist es nicht das Natürlichste der Welt, wenn ein deutscher Fußballfan genau das von seinen Idolen erwartet?

Wie glaubwürdig ist der DFB, wie glaubwürdig dieser Bundestrainer? Die Spieler Özil und Gündogan werden von Firmen beraten und betreut, die die Herren Arslan und Sögüt betreiben. Auch Bundestrainer Löw wird von Firmen beraten mit

denselben Herren – Arslan und Sögüt. Zufall?

Warum dürfen sich die beiden Fußballer Özil und Gündogan alles erlauben? Warum darf sich Joachim Löw nahezu alles erlauben? Warum herrschen beim DFB Cliques und Klüngel?

Diese unselige Entwicklung des DFB hat auch einen Namen.

Sie begann unter dem früheren Präsidenten Theo Zwanziger. Und Theo Zwanziger, dieser irrlückernde Vorkämpfer für schwarz-grüne Bündnisse, der war es auch, der wohlfeile Nebenjobs beim DFB verteilte – ausgerechnet an Claudia Roth.

Ja, liebe Fußballfans, ihr habt richtig gehört: Mannschaft statt Nationalmannschaft, Koranverse statt Nationalhymne, Marketing-sprüche statt Fußball, Multikulti statt Integration in die deutsche Leitkultur.

Welcher wahre Fußballfan, Frau Roth, kann diesen DFB noch ernst nehmen?

(Beifall bei der AfD)

Zweifellos ist die Lage der Menschenrechte in Russland nicht vorbildlich.

Frank Schwabe, SPD:

Menschenrechtsverletzungen thematisieren



Frank Schwabe (*1970)
Wahlkreis Recklinghausen I

Ich weiß gar nicht, wie Sie Ihre Rede schreiben, Herr Braun, ob Sie einfach 20 Hasswörter nehmen und dann Ihren Mitarbeitern sagen: Fangen Sie was damit an!

Eines haben Sie vergessen: Sie hätten vielleicht auch eine Bewertung vornehmen können zu deutschen Fußballfans, die ihren Wohnort im Ausland haben.

Es wäre vielleicht eine spannende Frage, ob die eigentlich auch so richtig mitjubeln dürfen bei dieser WM.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will zu Beginn sagen: Sport macht Spaß, und Sport ist gesund; am besten im Übrigen, wenn man ihn aktiv betreibt und

nicht nur passiv mit der Chipstüte vor dem Fernseher. Und: Die Fußball-WM kann Freude machen. Manchmal wird ja gefragt: Darf man sich denn freuen? Natürlich darf man sich auf diese Fußball-WM freuen. Aber: Sport findet genauso wie Kunst und Kultur und anderes in der Gesellschaft nicht im luftleeren Raum statt, sondern hat selbstverständlich eine politische Dimension. Im Übrigen: Auch das Abstreiten einer politischen Dimension hat eine politische Dimension. Deswegen ist es richtig, dass wir darüber reden, und deswegen will ich mich bei den Grünen und der FDP auch bedanken, dass sie uns heute dazu die Gelegenheit geben.

Auch das sage ich sehr klar: Niemand fordert einen Boykott dieser Fußball-WM; diese Forderung gibt es nicht; sie wird von niemandem erhoben. Niemand betreibt undifferenziertes Russland-Bashing. Niemand hat im Übrigen gefordert, dass es absolut ausgeschlossen sein muss, dort irgendwie hinzureisen. Aber es muss auch klar sein, dass man sich, wenn man da hinreist, darüber klar sein muss, dass das Ganze in einem politischen Umfeld stattfindet.

Ich finde, dass der Russlandbeauftragte der Bundesregierung,

Dirk Wiese, es heute eigentlich absolut richtig deutlich gemacht hat: Es ist gut und richtig, auch Besuche stattfinden zu lassen, aber man muss immer wissen, dass es ein Rahmenprogramm für solche Besuche geben muss – ein Rahmenprogramm, in dem hingewiesen wird auf das völkerrechtswidrige Handeln Russlands in der Ukraine und darauf, dass es Einschränkungen der Zivilgesellschaft gibt, die für uns nicht akzeptabel sind.

Russland ist eine Fußballnation. Es ist vielleicht nicht immer so gut, aber es ist eine Fußballnation; und das ist übrigens der Unterschied zu Katar. Die Vergabe an Katar finde ich auch vor dem Hintergrund dessen, was Katar fußballerisch so tut oder nicht, ziemlich absurd. Deswegen kann man eine Fußballweltmeisterschaft in Russland stattfinden lassen. Es ist richtig, den Dialog mit Russland zu suchen und zu führen, auch im Rahmen dieser WM. Aber es ist eben unerlässlich, darauf hinzuweisen, dass es massive Menschenrechtsverletzungen in Russland gibt, dass die Pressefreiheit massiv eingeschränkt ist. Es ist schon darauf hingewiesen worden: Platz 148 von 180; da ordnet jedenfalls Reporter ohne Grenzen Russland hinsichtlich der Pressefreiheit ein.

Deswegen, glaube ich, muss für uns klar sein, dass es vollkommen inakzeptabel ist – das müssen wir im Deutschen Bundestag auch breit deutlich machen –, dass am Ende Hajo Seppelt nicht in dieses Land reisen kann, weil er dort nicht sicher genug ist. Das ist, glaube ich, etwas, was der Deutsche Bundestag gemeinschaftlich zurückweisen muss.

Die Einschränkungen der Zivilgesellschaft sind ebenfalls indiskutabel. Russland liefert mit dem Gesetz gegen ausländische Agenten geradezu die Blaupause für viele Staaten der Welt, die Zivilgesellschaft zu unterdrücken. Der Umgang mit Homosexuellen und anderen LGBTI-Personen ist indiskutabel.

In ganz Russland, aber insbesondere im Nordkaukasus, in



„Free Oleg Sentsov“ steht in Berlin auf dem Transparent der Demonstranten vor der russischen Botschaft. Der ukrainische Filmemacher wurde zu 20 Jahren Lagerhaft verurteilt.

© picture-alliance/ Paul Zinken/dpa

Tschetschenien vorneweg, gibt es wirklich absolut unhaltbare Zustände. Wir reden von schwersten Gewaltverbrechen bis hin zu Morden, über die berichtet wird. Der Staat unterstützt das durch Hasskommentare oder durch Wegsehen oder durch Straflosigkeit oder gar noch Verhöhnung der Opfer. Und dass Sport eben nicht unpolitisch ist, kann man daran sehen, dass die ägypti-

Es ist richtig, den Dialog mit Russland zu suchen und zu führen, auch im Rahmen dieser WM.

sche Nationalmannschaft das Trainingsquartier in Tschetschenien hat. Ich glaube, es ist vollkommen klar, dass das ein Akt ist und dass die Bilder mit Herrn Kadyrow völlig unangemessen sind. Es wäre gut gewesen, wenn die FIFA darauf hingewirkt hätte, dass dieses Trainingsquartier sich nicht dort befindet.

Russland verweigert die Zusammenarbeit mit vielen Institutionen

des Europarats. Russland akzeptiert viele Urteile des Menschenrechtsgerichtshofes nicht, lässt viele Berichtersterter des Europarats nicht einreisen, zum Beispiel auf die Krim oder mich persönlich in den Nordkaukasus; ich bin dort Berichtersterter für den Europarat. Russland verstößt gegen internationales Recht durch die Annexion der Krim und durch das Verhalten in der Ostukraine.

Ich will auch darauf eingehen: Wir haben viele Fälle von ukrainischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern, die in Russland im Gefängnis sitzen, mit absurden

Vorwürfen und absurden Gerichtsurteilen. Oleg Senzow, der gerade in den Hungerstreik getreten ist, ist ein solcher prominenter Fall.

Ich will positiv vermerken, dass die FIFA sich neue Regeln gegeben hat, die sich anlehnen an die Regeln, die auch für multinationale Konzerne gelten sollen. Das ist absolut positiv. Negativ ist, dass davon bisher scheinbar nicht ausreichend Gebrauch gemacht wurde. Den Fall der ägyptischen Nationalmannschaft habe ich schon angesprochen; aber auch der Einsatz von nordkoreanischen Zwangsarbeitern gehört dazu. Auch das

sind Themen, die wir ansprechen müssen.

Deswegen noch mal: Freude an der Weltmeisterschaft ist gut. Dialog mit Russland ist gut. Aber im Bewusstsein dieser Lage ist es auch richtig, solche Menschenrechtsverletzungen zu thematisieren und von Russland Abhilfe zu fordern. Das ist, glaube ich, ganz im Sinne der Betroffenen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Britta Katharina Dassler, FDP:

Menschenrechte in Russland auch nach dem Schlusspfiff verbessern



Britta Katharina Dassler (*1964)
Landesliste Bayern

trolle gebracht, und kritische Medien werden drangsaliert. Reporter ohne Grenzen listet Russland nur auf Platz 148 von 180 Staaten auf der Rangliste der Pressefreiheit.

Im Jahr 2017 gab es so viele Demonstrationen in Russland wie nie zuvor, die von der Polizei häufig mit massiver Gewalt aufgelöst wurden. Diese Demonstrationen, meine Damen und Herren, zeigen uns doch deutlich, wie stark der Wunsch der russischen Bevölkerung nach Rechtsstaatlichkeit und Transparenz ist.

Die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen wird vorsätzlich behindert. Zivilgesellschaftliches und politisches Engagement werden stigmatisiert. Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle werden permanent verfolgt und kriminalisiert. Ich persönlich kenne Menschen, die sich nicht nach Russland trauen.

Auch im Vorfeld kam es beim Bau der WM-Stadien zu Menschenrechtsverletzungen. Arbeiter mussten bei eisigen Minustemperaturen schuften, und der Lohn wurde ihnen dann vorenthalten. Human Rights Watch berichtet, dass mindestens 21 Arbeiter auf Baustellen ums Leben gekommen sind. Der Verbleib von vielen nordkoreanischen Arbeitern ist ungeklärt.

All das ist die Realität, meine Damen und Herren, mit der russische Bürger schon seit vielen Jahren leben müssen. Präsident Putin jedoch will jetzt die WM nutzen, um von seiner schlechten Bilanz in Bezug auf die Menschenrechte abzulenken. Er versucht, sich selbst in ein rechtes Licht zu rücken. Aber wir müssen den Spieß umdrehen: Nutzen wir doch dieses Licht der internationalen Aufmerksamkeit, um auch die Schattenseiten dieser Weltmeisterschaft

und der russischen Regierung zu beleuchten.

Deswegen haben wir Freie Demokraten heute diesen Antrag gestellt, und deswegen fordern wir Bundesaußenminister Maas und die Bundesregierung auf: Setzen Sie sich ein für die Einhaltung der Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit in Russland. Setzen Sie sich ein für die freie und unge-

hinderte Arbeit von NGOs. Setzen Sie sich ein für die Freiheit von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen.

Und setzen Sie sich ein für all die Arbeiter, deren Rechte beim Bau der WM-Infrastruktur verletzt wurden.

Uns Freien Demokraten geht es darum, den Bürgerinnen und Bürgern in Russland ein Signal zu senden und zu zeigen, dass wir sie nicht vergessen. Uns ist es nicht gleichgültig, wenn ihre Freiheits- und Menschenrechte missachtet, eingeschränkt oder gar abgeschafft werden. Darum bitten wir Sie: Stimmen Sie unserem Antrag heute zu, setzen Sie ein Zeichen, und unterstützen Sie damit all die

Menschen, die sich für ein freies und demokratisches Russland einsetzen.

Denn: Der Fußball und die Freude am Sport bringen jetzt Menschen aus aller Welt vier Wochen lang in Russland zusammen. Nutzen wir diese Gemeinschaft, und setzen wir uns alle zusammen dafür ein, die Lage der Menschenrechte in Russland auch nach dem Schlusspfiff nachhaltig zu verbessern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dr. André Hahn, Die Linke:

Gute Kontakte zu Russland aufrechterhalten



André Hahn (*1963)
Landesliste Sachsen

Um es gleich vorwegzunehmen: Natürlich ist auch meine Fraktion, Die Linke, ohne Wenn und Aber für den Schutz von Menschenrechten und die Einhaltung geschlossener internationaler Verträge wie der Schlussakte von Helsinki oder der Charta von Paris.

Wir sind für die Stärkung demokratischer Strukturen, für die Freiheit einer unabhängigen medialen Berichterstattung, für die Einhal-

tung sozialer wie ökologischer Standards. Und wir wenden uns entschieden gegen Rassismus, Antisemitismus und jede Diskriminierung wegen sexueller Orientierung sowie gegen die gerade seitens der FIFA immer weiter vorangetriebene Kommerzialisierung von sportlichen Großereignissen.

Ich füge aber hinzu: Das gilt für uns nicht nur für Russland, sondern für alle Länder dieser Erde.

Ich finde es, Kollege Schwabe, schon einigermaßen befremdlich, wenn Anträge wie die heute vorliegenden fast immer nur dann in den Bundestag eingebracht werden, wenn sie sich gegen Russland richten – so etwa zu den Olympischen Winterspielen in Sotschi, nun eben zur Eröffnung der WM.

Bei anderen Staaten war und ist die Sensibilität in diesem Haus offenbar deutlich weniger ausgeprägt.

Ich zitiere aus dem „Mannheimer Morgen“ vom 11. Juni 2018:

Beispiel Südkorea: ... Vor den Sommerspielen 1988 in Seoul

wurden mehr als 700 000 Menschen aus ihren Wohnungen gedrängt, auch von Schlägertrupps. ... Der soziale Wohnraum schrumpfte um 76 Prozent. Oder Atlanta: Im Jahr vor den Sommerspielen 1996 setzte die Polizei dort 9 000 Menschen fest. Auf den Arrestformularen gab es einen Vordruck: Afro-Amerikaner. Männlich. Obdachlos.

2002 fanden die Olympischen Winterspiele in Salt Lake City statt. Just zu dem Zeitpunkt, als die USA Guantanamo eingerichtet haben, wo bis heute Menschen ohne Prozess und ohne Verurteilung festgehalten werden.

Letztes Beispiel: Auch vor den Olympischen Spielen 2012 in London gab es erhebliche soziale Verwerfungen, wurden Zehntausende Menschen zwangsweise aus ihren angestammten Wohngebieten verdrängt, die Sicherheitsmaßnahmen im Umfeld der Sportstät-

Fortsetzung auf nächster Seite

ten wurden zum Schutz Zehntausender Zuschauer massiv verstärkt, und es gab dort ebenfalls erhebliche Einschränkungen für öffentliche Versammlungen oder Demonstrationen.

Zu all diesen Dingen gab es nach meiner Kenntnis im Bundestag, zumindest von Ihnen, keinen Antrag, und ich kann mich deshalb des Eindrucks nicht erwehren, dass hier mit zweierlei Maß gemessen wird.

Genau das kritisieren wir als Linke, und ich füge hinzu: ohne dass wir die zweifellos vorhandenen Defizite in Russland irgendwie beschönigen.

Und ich habe gesagt, das gilt natürlich auch für Russland. Das habe ich ganz klar gesagt.

Und es ist völlig legitim – auch das will ich sagen –, diese Dinge im Umfeld der Weltmeisterschaft zu thematisieren. Ob man das

nun unbedingt am Tag der Eröffnung der WM machen muss, lasse ich mal dahingestellt.

In diesen Anträgen, die uns vorliegen, stehen eine ganze Reihe von vernünftigen und richtigen Dingen; aber die Umstände der heutigen Behandlung nähren Zweifel, dass es den Antragstellern wirklich nur um die Sache geht.

Seit mindestens einem Vierteljahr ist bekannt, dass der Sportausschuss des Deutschen Bundestags die WM in Russland am 6. Juni diskutiert. Dort hätten die Anträge sachgerecht debattiert werden können, und vielleicht hätten wir sogar einen gemeinsamen Antrag hinbekommen.

Doch das ist nicht einmal versucht worden. Das wäre der richtige Ort gewesen, sachgerecht zu debattieren.

Auf dieser Grundlage, dass wir die Anträge nicht vorberaten

konnten – weder im Ausschuss noch in der Fraktion –, ist eine seriöse Befassung aus meiner Sicht nicht wirklich gewollt, und auch aus diesem Grund lehnen wir die Anträge ab.

Was mich zusätzlich ärgert – das war in den Reden etwas anders; das will ich gerne einräumen –, ist der Umstand, dass in beiden Anträgen die Chancen eines solchen Events für politische Entspannung, Völkerverständigung, Begegnung von Menschen weitgehend ausgeblendet werden.

Das Fußballteam des FC Bundestag war letzten Freitag zu Gast in Moskau und hat dort gegen eine Mannschaft der russischen Duma gespielt.

Wir haben zwar knapp verloren, dennoch meine ich, sind und bleiben solche Treffen wichtig. Sie bleiben gerade in Zeiten, wo die Beziehungen schwierig sind, not-

wendig. Natürlich spricht man dort auch unbequeme Themen an. Vizepräsident Thomas Oppermann hat das getan. In den Gesprächen mit Duma-Vertretern sind Differenzen und kritische Fragen angesprochen worden. Das ist völlig richtig. Trotzdem müssen wir im Interesse der Lösung internationaler Konflikte auch gute Kontakte zu Russland aufrechterhalten.

Dazu kann der Sport einen wertvollen Beitrag leisten, wie nicht zuletzt die Aktivitäten des DFB um den symbolträchtigen 8. Mai dieses Jahres in Wolgograd gezeigt haben, wo es nicht nur ein U18-Länderspiel gegen Russland gegeben hat, sondern auch gemeinsame Begegnungen und Kranzniederlegungen an den Gedenkstätten für die Opfer der Schlacht um Stalingrad. Ich finde, das sind die Zeichen, die wir drin-

gend brauchen.

Ein letzter Satz: Es ist ja in den vergangenen Wochen immer auch von „Putins Spielen“ die Rede gewesen. Darauf finde ich, hat unser Ex-Nationaltorwart Toni Schumacher gestern in der ARD bei „Maischberger“ eine erfreulich klare Antwort gegeben, indem er sagte: Ich habe bei großen Turnieren immer für die Zuschauer gespielt und nicht für irgendwelche Regierungschefs. Die Sportler dürfen nicht instrumentalisiert werden.

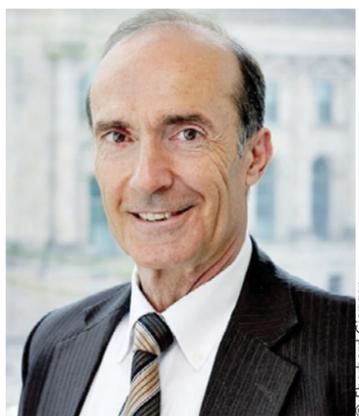
Ich finde, das ist eine richtige Aussage.

Ich wünsche uns eine spannende und friedliche WM und unserer Mannschaft viel Erfolg in Russland.

(Beifall bei der LINKEN)

Eberhard Gienger, CDU/CSU:

Sport und Politik sind nicht gänzlich voneinander zu trennen



Eberhard Gienger (*1951)
Wahlkreis Neckar-Zabar

Seit ein paar Minuten läuft die Fußballweltmeisterschaft in Russland, und eines kann man wohl im Voraus positiv konstatieren: Ohne dieses Großsportereignis stünden Russland und die Menschenrechtslage jetzt nicht in einem so hellen und vielleicht sogar kritischen Schlaglicht der Weltöffentlichkeit.

Die politische Lage in Russland besorgt uns – vielleicht mit Ausnahme der AfD. Man denke hier nur an die völkerrechtswidrige Annexion der Krim, die russischen Militäreinsätze in Syrien, die Verwicklung beim mutmaßlichen Abschuss der niederländischen Passagiermaschine, die Ostukraine, das russische Staatsdoping, das Agentengesetz, Pressefreiheit. Das haben wir heute alles schon gehört.

Aber ein mehrwöchiges Großsportereignis wie die Fußball-WM verändert über Nacht nicht per se ein politisches System, das von einer „gelenkten Demokratie“ hin-

zu einem „autoritären Staat“ abzurutschen droht. Dennoch: Aus sportpolitischer Sicht bieten sich auch Chancen, nämlich zur WM positiv Einfluss zu nehmen. Wir werden jetzt nicht müde, Missstände und politische Irrwege anzusprechen, uns für Freiheit und Demokratie einzusetzen oder die universellen Menschenrechte im und durch den Sport zu fördern.

Die Sitzung des Sportausschusses am 6. Juni, die schon angesprochen wurde, hat mich insofern etwas positiv gestimmt, als sich die Experten von Human Rights Watch, von Transparency International und vom Deutschen Fußball-Bund derart kraftvoll für die Menschenrechte einsetzen und einen positiven, wenn auch vielleicht etwas auszubauenden Einfluss im Gastgeberland und in den

internationalen Sportgremien feststellen.

Minky Worden, Direktorin von Human Rights Watch, hat dies in der „FAZ“ am 11. Juni noch einmal tiefgehend ausgeführt und die FIFA für manche Verbesserungen gelobt. Unter anderem hat sie gesagt, dass bis 2010 bei der FIFA „Menschenrechte noch gar kein Thema“ waren. Heute gibt es aber ein Menschenrechtsgremium, das die Beschwerden von Menschenrechtsverteidigern und Journalisten zumindest behandelt.

Unsere Nationalmannschaft steht im Übrigen für Integrität, Fair Play und Toleranz. Diese wie auch andere Werte wollen die Fußballer neben den sportlichen Zielen auch auf dem Platz verkörpern.

Im Vorfeld der WM hat der DFB

zudem viele Veranstaltungen besucht und selbst angestoßen. Die Nürnberger Gespräche zur Fußball-Kultur zum Beispiel, die Rede beim Petersburger Dialog, die Einbindung von Thomas Hitzlsperger und Einsetzung von Cacau als Integrationsbeauftragten und zahlreiche Treffen mit Amnesty International, Human Rights Watch, Reporter ohne Grenzen, Brot für die Welt und mit politischen Stiftungen im Auswärtigen Amt stehen für die feste Verankerung des Themas im DFB. Darüber hinaus beabsichtigt der DFB, im Zuge der Bewerbung für die Europameisterschaft 2024 ein Menschenrechtskonzept zu entwickeln und dies auch in seiner Satzung zu verankern. Das, finde ich, macht Hoffnung für die Zukunft.

Es ist keine neue Erkenntnis, dass Sport und Politik nicht gänzlich voneinander zu trennen sind. Wie auch? Spitzensport, Freizeit- und Breitensport finden nicht auf einer einsamen Insel statt, sondern sind eingebettet in die jeweiligen Gesellschaften, politischen Systeme und internationalen Beziehungen. Damit werden Sportverbände, national wie international, nicht automatisch zu staatlichen Akteuren oder gar zu den Vereinten Nationen. Ganz im Gegenteil: An vielen Punkten besteht die Gefahr, instrumentalisiert zu werden und zwischen den staatlichen, religiösen und auch ethnischen Fronten zerrieben zu werden.

Wie können 211 nationale Verbände zu einem Großsportereignis zusammenkommen, wenn nicht auf dem Spielfeld selbst ausschließlich die sportlichen Regeln gelten? Und doch: Die dem Sport immanenten Werte sind mit den Menschenrechten nicht nur verwandt, sondern auch in den Fundamenten geradezu deckungs-

gleich.

Wie dringlich, schwer und langwierig zugleich die aufgezeigten Wege im diplomatischen Prozess sein können, das wissen wir alle. Großsportereignisse wie die Olympischen Spiele, die Fußballweltmeisterschaft in Russland können zur weiteren Öffnung des Landes beitragen, Brücken bauen zwischen den Menschen sowie festgefahrene Positionen aufbrechen. Die Olympischen Winterspiele in Pyeongchang haben mit der weiteren Annäherung zwischen Nord- und Südkorea die verbindenden Kräfte des Sports eindrucksvoll aufgezeigt.

Nur noch eine kurze Bemerkung zum Antrag: Ich glaube, wenn Politiker wie die Kanzlerin oder der Innenminister nach Moskau bzw. nach Russland fahren, muss man ihnen kein Rahmenprogramm mit auf den Weg geben.

Ich glaube, es ist selbstverständlich, dass sie wichtige Themen im Gespräch mit den politisch Verantwortlichen und demzufolge auch mit denjenigen, die mit Pressefreiheit und Menschenrechten zu tun haben, ansprechen. Dafür hätte man diesen Antrag nicht unbedingt gebraucht.

(Beifall bei der CDU/CSU)



Ein Aktivist vor der Botschaft Russlands. Er nimmt an einer Protestaktion von „Reporter ohne Grenzen“ teil.

© picture-alliance/dpa

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen zudem die Abgeordneten Jörn König (AfD), Thomas Oppermann (SPD), Gyde Jensen (FDP), Monika Lazar (Bündnis 90/Die Grünen), Dr. Frank Steffel (CDU/CSU), Dagmar Freitag (SPD) und Sebastian Brehm (CDU/CSU).

leicht
erklärt!

Sport und Menschen-Rechte

Haben sie etwas miteinander zu tun?



Letzte Woche hat die Fußball-WM angefangen. Dieses Mal findet sie in Russland statt.

Natürlich wird viel darüber gesprochen. Denn Fußball interessiert sehr viele Menschen.

Auch die Politiker vom Bundes-Tag haben letzte Woche über die WM gesprochen.

Bei ihnen ging es um ein ganz bestimmtes Thema. Und zwar um die Fußball-WM und um Menschen-Rechte.

Große Sport-Veranstaltungen und die Menschen-Rechte sind immer wieder ein Thema.

Und darum geht es auch im folgenden Text.



Es gibt verschiedene Texte, in denen Menschen-Rechte aufgeschrieben sind.

Ein besonders wichtiger Text hat den Namen: Allgemeine Erklärung der Menschen-Rechte.

Darin steht zum Beispiel:

- Jeder Mensch hat das Recht, frei und in Sicherheit zu leben.
- Kein Mensch darf ohne Grund in ein Gefängnis gesperrt werden.
- Jeder Mensch hat das Recht, seine Meinung zu sagen. Dafür darf man ihn nicht bestrafen.
- Jeder Mensch hat das Recht, bei Wahlen mitzumachen. Als Wähler. Und auch als Bewerber.

Was sind Menschen-Rechte?

Menschen-Rechte sind Rechte, die jeder Mensch auf der Welt hat.

Er muss dafür nichts tun. Er hat sie einfach, weil er ein Mensch ist.



Die Länder auf der Welt halten sich unterschiedlich gut an diese Rechte.

Manche halten sich sehr gut daran. Und andere sehr schlecht.



Es gibt verschiedene Gruppen. Sie beobachten ganz genau, wie gut sich die Länder auf der Welt an die Menschen-Rechte halten.

Man nennt sie: Menschenrechts-Organisationen.

Dazu gehören zum Beispiel:

- Amnesty International
Das spricht man so:
Emmnestie Internäschenell
- Human Rights Watch
Das spricht man so:
Jumenn Reits Wottsch
- Freedom House
Das spricht man so:
Friedemm Haus
- Reporter ohne Grenzen

Sport und Menschen-Rechte

Bei großen Sport-Veranstaltungen wird immer wieder folgende Frage gestellt:

Sollten die Sport-Veranstaltungen in Ländern stattfinden, in denen die Menschen-Rechte wenig beachtet werden?

Im Moment fragen das zum Beispiel viele Menschen wegen der Fußball-WM in Russland.

Denn:

Auch über Russland heißt es immer wieder:

Dort werden die Menschen-Rechte oft nicht richtig eingehalten.

Unterschiedliche Meinungen

Diese Frage kann man kaum beantworten.

Es gibt viele verschiedene Überlegungen dazu. Und ganz verschiedene Meinungen. Hier ein paar Beispiele.



1) Sport hat nichts mit Menschen-Rechten zu tun

Manche Menschen finden:

Sport hat nichts mit Menschen-Rechten zu tun.

Beim Sport geht es nur um den Spaß. Und um die Leistungen von den Sportlern.

Menschen-Rechte sind ein Thema für die Politik.

Darum sollten sie bei Sport-Veranstaltungen keine Rolle spielen.

Die dürfen also auch in Ländern stattfinden, in denen die Menschen-Rechte nicht eingehalten werden.



2) Sport und Menschen-Rechte gehören zusammen

Andere Menschen finden aber: Eine große Sport-Veranstaltungen hat immer etwas mit Politik zu tun.

Denn:

Sie betrifft meistens ein ganzes Land. Die Menschen, die dort leben. Und auch die Politiker, die es leiten.

Sie betrifft außerdem viele andere Länder auf der Welt.

Und es gibt viel Aufmerksamkeit. Wer etwas bei einer großen Sport-Veranstaltung sagt, wird von vielen Menschen beachtet.

Darum werden diese Veranstaltungen immer wieder für die Politik benutzt.



Auch viele große Sport-Vereine sehen eine Verbindung von Sport und Menschen-Rechten.

Das erkennt man zum Beispiel an ihren Vereins-Regeln.

Zum Beispiel an denen von der Fifa.

Dieser Verein entscheidet, in welchem Land eine Fußball-WM stattfindet.



Die Fifa sagt zum Beispiel:

Sie steht zu den Menschen-Rechten, die auf der ganzen Welt gelten.

Und sie will diese Menschen-Rechte schützen.

Manche Menschen finden:

Man kann nicht sagen, dass man die Menschen-Rechte schützen will.

Und dann vergibt man die Sport-Veranstaltung an ein Land, in dem die Menschen-Rechte nicht beachtet werden.

Das passt nicht zusammen.



3) Der Sport kann Menschen-Rechte verbessern

Manche Menschen finden: Eine Sport-Veranstaltung kann die Menschen-Rechte verbessern.

Denn: Durch sie bekommt ein Land viel Aufmerksamkeit.

Vor allem Mitarbeiter vom Fernsehen und von Zeitungen schauen ganz genau hin.

Sie berichten nicht nur über den Sport. Sie können auch über die Menschen-Rechte in dem Land berichten.

So erfährt die ganze Welt, was in dem Land passiert.

Vielleicht verändert sich dadurch etwas.

Andererseits wäre es schlimm, wenn man einem solchen Land keine Aufmerksamkeit gibt.

Dann merkt vielleicht niemand, was dort passiert.

Und in dem Land würden die Menschen-Rechte vielleicht noch weniger beachtet.



4) Das Land kann sich gut darstellen

Andere Menschen finden:

Ein Land sollte durch eine große Sport-Veranstaltung nicht so viel Aufmerksamkeit bekommen.

Denn: Die Regierung von einem Land kann sich dann besonders gut darstellen.

Sie kann die Sport-Veranstaltung besonders gut organisieren.

Viele Menschen haben Spaß bei der Sport-Veranstaltung. Und das sehen Menschen auf der ganzen Welt im Fernsehen.

Dann bekommen sie vielleicht den Eindruck: In dem Land ist alles in Ordnung.

Auch wenn das nicht stimmt.



Was soll man tun?

Das Thema Sport-Veranstaltungen und Menschen-Rechte hat also viele Seiten.

Und beides passt oft nicht gut zusammen.

Die Frage ist: Wie kann man mit diesen beiden Dingen umgehen?

Dazu gibt es verschiedene Ideen.

Hier ein paar Beispiele.



1) Länder müssen Menschen-Rechte garantieren

Man könnte sagen: Ein Land muss sich an bestimmte Regeln halten, wenn es eine Sport-Veranstaltung machen will.

Es muss zum Beispiel garantieren: Die Menschen-Rechte werden in dem Land eingehalten.

Die Fifa will dafür zum Beispiel in Zukunft sorgen.

Zum ersten Mal bei der Fußball-WM im Jahr 2026.



Das will sie so machen:

Länder,
die eine Fußball-WM machen wollen,
können sich bei der Fifa bewerben.

Die Fifa entscheidet dann,
welches Land die WM bekommt.

Dafür muss ein Land verschiedene
Regeln einhalten.

Und diese Regeln hat die Fifa jetzt
verändert.



Eine Regel ist nun:
In einem Bewerber-Land müssen die
Menschen-Rechte eingehalten werden.
Und zwar bei allen Dingen,
die mit der Fußball-WM zu tun haben.

Wenn das Land diese Regel
nicht einhält, kann es die
Fußball-WM nicht bekommen.

Viele Menschen sind gespannt,
ob das funktioniert.

2) Nicht mitmachen

Vielleicht macht ein Land eine
Sport-Veranstaltung.
Aber in ihm werden
die Menschen-Rechte nicht beachtet.

Dann kann ein anderes Land
dagegen protestieren.



Und zwar so: Es nimmt nicht an der
Sport-Veranstaltung teil.
Es schickt also keine Mannschaft zu
der Sport-Veranstaltung.

Eine andere Möglichkeit ist:
Ein Land macht zwar bei der
Sport-Veranstaltung mit.

Aber einige besonders wichtige
Personen von dem Land bleiben fern.
Zum Beispiel wichtige Politiker.

3) Demos während der Sport-Veranstaltung

Oft gibt es während einer großen
Sport-Veranstaltung auch Demos.

Das bedeutet:
Die Menschen gehen auf die Straße.
Und sie sagen, was sie stört.



Manchmal sind die Demos in dem
Land, in dem die Sport-Veranstaltung
stattfindet.

Oft auch in anderen Ländern.

So können die Menschen zeigen:
Sie sind mit der Situation in dem
Land nicht einverstanden.



Wie geht es weiter?



Im Moment wird schon viel über
2 große Sport-Veranstaltungen
gesprochen.

Beide finden im Jahr 2022 statt.

Die eine ist die Fußball-WM
im Land Katar.

Die andere sind die Olympischen
Winter-Spiele in China.

Über beide Länder sagen
Menschenrechts-Organisationen:
Die Menschen-Rechte werden dort
wenig beachtet.

Das Thema Sport
und Menschen-Rechte
wird also auch in der Zukunft wichtig
bleiben.

Weitere Informationen
in Leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde
in Leichte Sprache
übersetzt vom:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance/dpa, Fotograf: Sergei Bobylev. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UNOCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 25-26/2018
Die nächste Ausgabe erscheint am 2. Juli 2018.